den Satz bei weitem nicht so gut. — C. 28. 103. *Quod igitur in Accusationis septem libris non reperitur genus?* So haben zwar die Handschriften. Allein da Cicero unten §. 167. *in quarto Accusationis* schreibt, wo es, wenn man mit den Grammatikern sieben Bücher der Verrinen zählt, und wenn Cicero selbst so gezählt hätte, *sexto* heifsen müfste, die Stelle aber wirklich Act. II. Lib. IV, 52, 115. steht; da ferner eben so berechnet §. 210. steht: *in Accusationis secundo* — — *in quarto Accusationis* (Lib. II. 1. und Lib. IV. 49.); so glauben wir, dafs Cicero an unserer Stelle eben so gerechnet, und *quinque libris* geschrieben habe. Dafs die Grammatiker (die sonst die *Divinatio* und die *Actio* I. als die zwei ersten Bücher rechneten) an den drei angeführten Stellen die rechte Zahl stehen liefsen, und nicht auch emendirten, ist sehr natürlich, da sie schwerlich nachsahen, ob jene Zahlen *(quarta, secunda)* mit ihrer Rechnung zusammentreffen. Aber dafs sie sieben Bücher zählen, nicht fünf, mufste ihnen an unserer Stelle gleich einfallen. — C. 32, 118: *nihil enim de religione, nihil de morte, nihil de pietate, nihil de caritate patriae etc.* Hier geben einige MSS., Schütz, Beier und selbst der Herausg. in der Gesammtausgabe *de more.* Dagegen spricht Meyer: „*Scripsisset Cicero, si hoc significare voluisset, nihil de moribus,*" und citirt dann de Or. I. 15; auch der Ref. hat sich schon dagegen erklärt. Die Erklärung von *more* durch *more majorum*, die Hr. Pr. v. Or. mit Schütz versucht, und wofür Beier drei Stellen anführt, von deren erster und zweiter der Herausg. selbst sagt, sie seyen unstatthaft und gehen auf die *mores* (Or. 4. 16. de Or. I. 10. 42.), wie es denn auch dort *de moribus* heifst, bei der zweiten gar *de hominum moribus*, ist unhaltbar, da es an unserer Stelle dann *de more patrio* heifsen müfste, wie wirklich in der vom Herausg. citirten Stelle Paradox. 4. §. 27. steht. Aber auch Beiers dritte Stelle de Orat. I, 11. 48: *neque sine legum, moris, juris scientia,* wo allerdings der *mos majorum* oder *patrius*

gemeint ist, paſst gar nicht hierher, und beweist nichts für unsere Stelle. Denn *moris* steht zwischen *legum* und *juris*, kann also nicht anders verstanden werden. Um nicht weitläuftig zu seyn, wollen wir hier nicht auch das Räsonnement gegen Burchardi, der auch für *morte* spricht, zu widerlegen suchen, besonders da der Hrsg. sich am Ende selbst für *morte* entscheidet, und die schlagende Stelle Paradox. Prooem. §. 3. citirt. —

Wir haben für den *Orator* schon zu viel Raum in Anspruch genommen, als daſs wir uns in gleicher Ausdehnung über die drei übrigen Schriften verbreiten dürften. Wir lassen also die beiden letzten ganz unberührt, und sprechen nur noch über drei Stellen des Brutus, eine Menge guter Verbesserungen und Erläuterungen, die wir hatten besprechen, auch einige Einwendungen, die wir hatten machen wollen, übergehend.

Brut. 22, 86: *causam illam a Ser. Galba, quod is in dicendo atrocior acriorque esset, gravius et vehementius posse defendi.* Hier ist *atrocior* Conjectur von Triller und Buttmann. Die Handschrr. haben *adhortor*, *adhortatior*, *adhortior.* In der Gesammtausgabe hat der Herausg. mit Ellendt und einigen frühern *gravior*, was wegen des folgenden *gravius* nicht zu empfehlen scheint; Gruter mit Andern *ornatior*, Schütz in der gröſsern Ausgabe mit Victorius *fortior*; Schütz in der Gesammtausgabe, nach Reiz's Conjectur, *ardentior*. Hr. Pr. v. Or. vermuthet in der ersten Ausg. *acerbior*, mit Berufung auf §. 136. *acres et acerbi*, §. 222. (l. 221.) *acer*, *acerbus*. Möglich. In der neuen Ausgabe nahm er, schwankend zwischen *fortior*, *acerbior* und *atrocior*, das letztere auf. Die Vermuthung hat bei dergleichen Stellen einen weiten Spielraum, ungefähr wie bei Paradox. I. 3. 14, wo man für *accurate defendunt* versucht hat: *copiose*, *elaborate*, *anxie*, *acute*, *argute*, *acriter*; oder wie bei Horatius Epist. II. 2. 70, wo man für *intervalla vides humane cammoda* bereits ein Dutzend Conjecturen hat.

So liefse sich denn auch hier noch vermuthen *audacior acriorque*, und belegen mit Cic. Pro Font. 1, 1. *audacter hoc dico, judices;* Or. pro Sex. Rosc. Am. 11, 31: *omnia non modo dicere, verum etiam — audacter libereque dicere;* man könnte vorschlagen *asperior acriorque*, und sich berufen auf Epist. ad Famm. I. 5: *a Catone aspere et acerbe — est accusatus;* de Or. I. 53. 227: *M. Cato, Galbae gravis atque acer inimicus, aspere apud P. R. et vehementer — locutus;* ja man könnte, im Eifer der Emendirsucht den Ciceronischen Sprachgebrauch bei Seite setzend, mit dem kühnen *audentior acriorque* auftreten, und mit Allem hätte man vielleicht doch Cicero's Wort nicht getroffen. — C. 37. 140: *Verba ipsa, non illa quidem elegantissimo sermone: (itaque diligenter loquendi laude caruit, neque tamen est admodum inquinate locutus) sed illa, quae proprie laus oratoris est in verbis: (nam ipsum latine loqui, est illud quidem — in magna laude ponendum; sed — videtur) sed tamen Antonius in verbis et eligendis (neque id ipsum tam leporis causa, quam ponderis) et collocandis et comprehensione devinciendis nihil non ad rationem et tanquam ad artem dirigebat.* Hier sagt der Hr. Herausg. zu den Worten: *quae proprie laus oratoris est in verbis*, es sey *breviter dictum pro eo, quod mox dicitur in verbis et eligendis et collocandis*, und Ellendt hätte die Worte *in verbis* nach *oratoris est* nicht verdächtigen sollen. Was das Letztere betrifft, so sind wir derselben Meinung. Allein eine Breviloquenz sind die Worte *in verbis* nicht. Wir hätten uns so erklärt: Cicero will eigentlich schreiben: *quae proprie laus oratoris est in verbis, quae eligendo videlicet et collocando cernitur;* aber ehe er so fortfährt, unterbricht er sich durch eine lange Parenthese, und fängt dann, nach seiner Weise mit *sed tamen* einlenkend, von Neuem an, wobei er absichtlich ganz zu vergessen scheint, dafs er mit *Verba* angefangen hat, und also sagen sollte: *Verba — et eligebat aptis-*

sime et collocabat commodissime, iisque comprehensione deviciendis nihil non ad rationem — dirigebat: eamque ego proprie oratoris laudem esse dico. — C. 38. 141: *gestus erat non verba exprimens, sed cum sententiis congruens, manus, humeri, latera, supplosio pedis, status, incessus, omnisque motus; cum verbis sententiisque vox permanens, verum subrauca natura.* So giebt jetzt Hr. Pr. v. Or. die Stelle, von der er sagt, Schütz, Scheving, Ellendt hätten in die Wette daran durch Aenderung oder Wegschneiden zu heilen gesucht; er habe blos nach *sententiisque* das Wort *consentiens* weggelassen, was auch die *Ascensiana prima* nicht habe, und was allerdings durch den Ausdruck *cum sententiis consentiens* anstöfsig ist. Schütz gab, und nach ihm Ellendt, nach *motus* ohne Interpunction *cum rebus sententiisque consentiens. Vox permanens etc.* Schütz's, jedoch nicht aufgenommene, Conjectur ist: *gestus erat non verba exprimens, sed cum sententiis congruens; vox permanens, verum etc.* Alles Uebrige *(manus — sententiisque)* will er als Glosse weggeschnitten haben. Gewaltsam genug. Denselben Schnitt schlägt auch Scheving (Observatt. critt. in Cic. Brutum. Havniae 1817. 8. p. 38 sq.) vor. Ellendt findet die als Glosse verdächtigten Worte für einen Glossator zu elegant, und schlägt vor: *gestus erat non verba exprimens, sed manus, humeri, latera, s. p. st. i. o. motus cum verbis sententiisque congruens. Vox etc.* Abermals, obgleich weniger, gewaltsam. Hr. Pr. v. Or. giebt in der Gesammtausgabe die Vulgate: *omnisque motus cum verbis sententiisque consentiens; vox permanens etc.* Dafs dies nicht richtig seyn kann, erkennt er nun, glaubt aber durch Ausstofsung von *consentiens* und die obige Interpunction geholfen, wobei er die sonderbare Redensart, die nun herauskommt: *vox permanens cum verbis sententiisque*, so erklärt: *„Est ea, quae in recte exprimendis singulis et verbis et sententiis oratorem nunquam deficit.“ „Inconcinnius autem,“* fährt er

fort, „*in vulgata, ut de ceteris taceam vox permanens absolute dicitur. Recte vero construi permanere cum aliquo patet ex Ovidii loco a Forcellino allato: Trist.* 4, 10, 73. *mecum seros permansit in annos.*" Wir bitten den Hrn. Herausg., nur einen Blick auf die Ovidische Stelle zu werfen, um zu sehen, dafs es nicht möglich ist, zwei unpassendere Stellen zusammenzustellen, als Forcellini hier mit Ovid's und Cicero's Worten thut. Ein unbefangener Blick auf seine eigene Erklärung aber wird ihm sagen, dafs zwar dieser Sinn ein ganz guter wäre, aber in den Worten *vox permanens cum verbis et sententiis* eben so wenig liegen kann, als Cicero je so sprechen oder solche Worte zusammenstellen konnte. Ref. ist überzeugt, dafs die Stelle so geheifsen haben mag: *gestus erat non verba exprimens,* (dafs er, zum Beispiel, wenn er von dem einem Schauspieler gewordenen Beifall sprach, mit den Händen geklatscht hätte) *sed cum sententiis congruens,* (nun geht er die einzelnen Gesten durch, und sagt am Schlusse: *omnisque motus,* d. h. überhaupt jede Bewegung) *manus, humeri, latera, supplosio pedis, status, incessus omnisque motus: vox permanens, verum subrauca naturâ.* Da mochte nun ein Glossator zu den Worten *non verba exprimens, sed cum sententiis congruens* an den Rand geschrieben haben, der *gestus* habe zwar nicht die Worte ausgedrückt, aber mit diesen und den Gedanken *(cum verbis sententiisque)* harmonirt *(consentiens);* und diese Glosse schlüpfte nach *omnisque motus,* das die Erläuterung des *gestus* schliefst, in den Text hinein. Dafs aber, wenn man *vox permanens* ohne die Worte *cum verbis sententiisque* lese, jene beiden Worte absolut stehen, welches *inconcinne* gesprochen sey, ist nicht richtig, da sie durch die folgende Beschränkung *verum subrauca naturâ* hinlänglich bestimmt werden. — Für Freunde der deutschen Sprachforschung bemerken wir noch, dafs auf der letzten Seite deutsche Glossen aus einem

St. Galler Cod. des Sallust stehen. Ein guter Index schliefst das Werk.

Wir schliefsen unsere Anzeige mit wiederholter Anerkennung sowohl der eigenen Leistungen des unermüdeten, verdienstvollen Herausgebers, als des Verdienstes, das er sich durch die Mittheilungen aus Beiers Nachlasse um seinen Lieblingsschriftsteller erworben hat.

Ulm. *G. H. Moser.*

Johann Keppler's Leben und Wirken, nach neuerlich aufgefundenen Manuscripten bearbeitet von J. L. C. Freiherrn v. Breitschwert, K. Würtemb. Staats-Rath. Stuttgart 1831. *XII und* 228 *S.* 8.

Das Publicum ist dem Verf. Dank schuldig, dafs er dasselbe mit dieser Biographie eines der gröfsten Gelehrten, den die Weltgeschichte kennt, beschenkt, und welcher gewifs noch mehr geleistet haben würde, wenn nicht die widerwärtigsten Schicksale sich unaufhörlich seinen Bestrebungen entgegengestellt hätten. Nothwendig mufs die Hochachtung gegen Keppler und die Bewunderung seiner seltenen Anlagen durch diese Lebensbeschreibung noch erhöhet werden, denn während die grofsen Männer, Newton, Leibnitz und Galiläi in wenig gestörter Ruhe und unter ermunternden äufsern Verhältnissen ihre Forschungen gröfstentheils sorgenfrei anstellten, mufste dieser ihr gleich grofser Zeitgenosse Hindernisse überwältigen, unter denen ein minder starker Geist erlegen seyn würde. Die Veranlassung zur Bearbeitung des vorliegenden Werkes gab die Auffindung eines Actenconvoluts, welches den bisher unbekannten, an sich in mehrfacher Hinsicht lehrreichen und interessanten Hexenprocefs enthält, worin Keppler's Mutter verwickelt wurde, zweier Schreiben des berühmten Mannes an Herzog Friedrich von Würtemberg und 31 ungedruckter Briefe an Mästlin in

Tübingen, welche zusammengenommen vieles von demjenigen ergänzen und berichtigen, was bis jetzt in Druckschriften einzeln über ihn bekannt geworden ist. Da die Biographie sehr verdient, ganz gelesen zu werden, so wird es genügen, in dieser Anzeige nur die wichtigsten Momente herauszuheben.

Johann Keppler (nach der teutschen Schreibart, lateinisch *Keplerus)*, aus dem adlichen Geschlechte der von Kappel, Sohn des Heinrich Keppler und der Catharine Guldemann aus Weil im Würtembergischen, wurde am 27sten Dec. 1571. in Magstatt, einem nahe bei genanntem Städtchen gelegenen Dorfe, wo die Mutter sich zufällig bei Verwandten aufhielt, geboren, wegen seiner schwächlichen Gesundheit zur Theologie bestimmt, daher auf die Schulen zu Hirsau und Maulbron gesandt, und erhielt seine Bildung im theologischen Stifte zu Tübingen. Hier war der bekannte Mästlin sein Lehrer in der Mathematik und Astronomie, ein Bekannter Galiläi's und Anhänger des copernicanischen System's. Natürliche Anlagen für die astronomischen Wissenschaften, insbesondere aber die Ueberzeugung von der Unzulässigkeit der in Tübingen hartnäckig vertheidigten Ubiquität, zogen ihn von der theologischen Laufbahn ab, und brachten ihn in solchen Widerstreit mit den Theologen seines Vaterlandes, dafs dieses ihn nie wieder aufnehmen wollte, so grofs und bleibend auch seine Anhänglichkeit an dasselbe war, und so oft er aus seinen stets bedrängten Verhältnissen dorthin zurückzukehren wünschte. In seinem 22sten Jahre nahm er daher die Lehrerstelle der Mathematik und Moral in Grätz an, weil der freisinnige Erzherzog Carl von Oesterreich in seinen Staaten Steiermark, Kärnthen und Krain den Protestanten freie Religionsübung gestattete, und diesemnach die meisten Gutsbesitzer sich zur Augsburgischen Confession bekannten. Hier verfertigte er sogleich einen Calender für die Fürstenthümer nach den durch Gregor eingeführten Verbesserungen, gegen dessen Einführung jedoch die teutschen protestantischen Fürsten, insbe-

sondere Würtemberg in Folge eines Gutachtens der Universität Tübingen sich hartnäckig sträubten. Keppler mufste Wetterbestimmungen und astrologische Prophezeihungen in seine Kalender aufnehmen, und benutzte die letzteren auf eine feine Weise zu Rügen politischer Mifsgriffe und kirchlicher Streitigkeiten, hauptsächlich aber ging seine Bemühung dahin, die Richtigkeit des Copernicanischen Systems darzuthun, wodurch er sich jedoch die Vorwürfe der protestantischen Theologen zuzog, welche mifsverstandene Bibelstellen zur Norm alles Wissens machen, und sich daher im alleinigen Besitze desselben behaupten wollten. Seine Antwort, dafs die Bibel über menschliche Dinge menschlich rede, und bei ihren höheren Zwecken kein Lehrbuch der Optik oder Astronomie sey, kommt dem sehr nahe, was Poli hierüber sagt, nämlich dafs Josua nichts zweckwidrigeres habe thun können, als seinen Truppen eine Vorlesung über theorische Astronomie zu halten. Tycho setzte dem copernicanischen Systeme den richtigen Einwurf entgegen, dafs hiernach die Fixsterne eine Parallaxe zeigen müfsten, worauf jedoch Keppler erwiederte, dafs die grofse Entfernung derselben diese verschwinden mache. Als er demnächst gefragt wurde, mit welchen Instrumenten er beobachte, so beschrieb er seinen Apparat mit dem Zusatze, man möge nicht darüber lachen, denn dieser müsse ihm einmal genügen, da er keinen besseren habe. Derselbe war ein rechtwinkeliches Dreieck aus Latten von 6, 8 und 10 Fufs Seiten, vermittelst eines Senkels an einem Bindfaden hängend balancirt und mit Federchen versehen, durch welche der Gegenstand statt der Dioptern betrachtet wurde. Mit diesem enorm rohen Werkzeuge behalf er sich indefs nur in der ersten Zeit, denn später standen ihm bessere zu Gebote. Seine chronologischen Untersuchungen führten ihn zu dem Resultate, dafs die Geburt Christi fünf Jahre früher zu setzen sey, was man jedoch für absurd und die Ruhe der Kirche gefährdend erklärte.

Nach dem Regierungsantritt des bigotten Ferdi-

nand floh Keppler nicht, wie gewöhnlich erzählt wird, sondern entfernte sich auf den Rath seiner Vorgesetzten eine Zeitlang nach Kroatien, kam jedoch auf Verlangen der Minister zurück, erhielt auch seines hohen Ruhmes wegen einen Freiheitsbrief, wodurch ihm sein Aufenthalt, jedoch nur bedingt, gesichert wurde, und benutzte die aus der Vertreibung der protestantischen Lehrer von Grätz entstehende Mufse zu astronomischen Forschungen. Aus den von unserm Verf. aufgefundenen Acten ergiebt sich jedoch, dafs die Verfolgungen gegen die Protestanten von den gleichzeitigen Schriftstellern nur verschwiegen wurden, und dafs ihre Vertreibung keineswegs so geräuschlos geschah, als Schiller erzählt, denn selbst Keppler mufste in Beziehung auf ihn selbst und die Güter seiner Frau so viele Unbilden ertragen, dafs er sich entschlofs, unter seinem Gegner, den stolzen Tycho, welcher jedoch seine Kenntnisse schätzte und ihn für sein System zu gewinnen hoffte, eine Stelle auf der kaiserlichen Sternwarte zu Prag anzunehmen, um die Prutenischen Tafeln zu berechnen. Hierdurch wäre für ihn gesorgt gewesen, um so mehr als er nach Tycho's im Jahr 1601. erfolgtem Tode dessen Stelle erhielt, wenn nicht die durch alchemistische Versuche und unordentliche Wirthschaft stets erschöpften Kassen des Kaisers Rudolph II. die Auszahlung seiner Besoldung und der Geldmittel zur Unterstützung seiner Forschungen gehindert hätten. Hier war es jedoch, wo er seine wichtigen Beobachtungen des Mars anstellte, Kometen und Sonnenfinsternisse beobachtete, letztere berechnete, und die berühmten Rudolphischen Tafeln ausarbeitete. Im Jahr 1623, also zur Zeit des dreifsigjährigen Krieges, war die berühmte Conjunction des Saturns und Jupiters im Zeichen des Löwen, welches Ereignifs als Vorzeichen wichtiger Begebenheiten vielfach gedeutet wurde. Auch Keppler mufste in seiner Stellung den astrologischen Vorurtheilen huldigen, und es bleibt immerhin fraglich, ob seine lebhafte Einbildungskraft nicht einigen Glauben an die-

selbe hervorrief, indefs zeigte er durch seine Deutungen, dafs er im Ganzen keinen hohen oder vielmehr gar keinen Werth darauf legte, indem er seine Zeitgenossen vielmehr darauf verwies, friedlich und der unbefangenen Vernunft gemäfs zu leben, so wie das göttliche Gesetz verlange, welches der Erscheinungen am Himmel nicht bedürfe. Zugleich benutzte er seinen hohen Credit in astrologischen Dingen zur Erreichung nützlicher, mitunter politisch wichtiger Zwecke, wie dieses aus dem Gutachten hervorgeht, welches er dem Kaiser Rudolph II. in Beziehung auf den Ausgang des Streites zwischen dem Pabst Paul V. und der Republik Venedig überreichte, dessen Einkleidung zwar astrologisch ist, inzwischen zeigt der Inhalt deutlich, wie genau der scharfsinnige Denker den eigentlichen Zusammenhang der Sache durchschauete, und hiernach richtig prophezeihete; endlich aber bekennt er in einem Briefe an seinen Freund Berneker ganz offen, dafs dieses für die Wissenschaft ganz unnütze Feld ihn ernähren mufste, denn er sagt: „die Astronomie mufs bei ihrer buhlerischen Tochter Astrologie Unterstützung suchen, darum ist mein Verleger darauf bedacht, eine grofse Zahl meiner Vorhersagungen zu verschleifsen."

Eine grofse Zahl von Unglücksfällen traf Kepplern in Folge vielfacher Unordnungen in der Regierung Rudolph's, denn nicht blos die Geldmittel fehlten ihm zur Subsistenz und Förderung der Wissenschaften, sondern als die in Passau geworbenen Truppen wegen nicht bezahlten Soldes in Prag plünderten, wurde seine Frau vor Schrecken epileptisch, nachher wahnsinnig und starb 1611, in welchem Jahre er zugleich drei Kinder an den Pocken verlor. Unterdefs blieb Keppler seinem abgesetzten und im Prager Schlosse eingesperrten Kaiser bis an dessen 1612. erfolgten Tod getreu, wurde von dessen Nachfolger Matthias bestätigt, aber noch schlechter bezahlt. Als er daher gefragt wurde, warum die von den Astronomen so sehnlich erwarteten Tafeln

noch immer nicht erschienen, antwortete er: „damit die Ehre des Kaisers, bei dessen Kammerbefehlen ich verhungern müfste, geschont werde, schrieb ich nichtswürdige Kalender mit *prognostica;* dies ist etwas besser als betteln. Als mein Mädchen starb, verliefs ich die Tafeln und wendete mich zur Harmonie des Himmels." Mit Recht bemerkt der Verf. bei dieser Stelle, dafs mechanische Dienstarbeit und trockne Rechnungen sich mit dem Vaterschmerze nicht vertrugen, die Lieblingsbeschäftigungen des Geistes dagegen das verwundete Gemüth besänftigten.

Keppler war eigentlich Astronom des Kaisers und des teutschen Reichs, weswegen auch auf dem Reichstage zu Regensburg 1613, wohin der Kaiser ihn mitgenommen hatte, um die Einführung des verbesserten Kalenders zu bewirken, die Auszahlung seiner rückständigen Besoldung durch Stimmenmehrheit beschlossen wurde; allein Letzteres unterblieb dennoch, und er nahm daher die von den Ständen ob der Ens ihm angetragene Professur am Gymnasium zu Linz an. Hier wurde er nicht blos selbst durch den nämlichen Hitzler, welcher später während der Belagerung der Stadt bei ihm Schutz fand, als Ketzer von der Communion ausgeschlossen, sondern in diese Zeit von 1615 bis 1621 fällt auch der jetzt zuerst bekannt gewordene Hexenprocefs seiner Mutter, ein lesenswerthes Actenstück der grauenvollsten Unwissenheit des Zeitalters und der unter ihr sich verbergenden abschreckenden Schlechtigkeit der Richter und öffentlichen Beamten, welches hauptsächlich von denen beherzigt zu werden verdient, welche wegen unbedeutender Mifsbräuche einer irregeleiteten Aufklärung die Finsternifs vergangener Jahrhunderte zurückwünschen. Hätte nicht der bekannte Name und die kluge Geschäftsführung des berühmten Astronomen einen Schutz gewährt, so wäre die 72 Jahre alte Frau auf der Folter zum Bekenntnifs ihrer Zauberei gezwungen, und nachher mitten im eifrig protestantischen Würtemberg nach Ur-

theil und Rechtsspruch der höchsten Gerichte als Hexe verbrannt, wenn sie durch Quaalen überwältigt sich schuldig bekannt hätte. Rührend ist das Bekenntnifs und das Gebet der Unglücklichen, als sie bei der Androhung der Tortur und Vorzeigung der Marterwerkzeuge nochmals ihre Unschuld betheuerte, und sich willig in ihr Schicksal ergab, worauf sie jedoch aus Rücksichten auf ihr Alter und in Folge der Bemühungen ihres Sohnes freigesprochen wurde. Man mufs jedoch diese Sache im Einzelnen kennen, um den gerechten Abscheu an derselben ganz zu empfinden. Merkwürdig ist es zugleich, dafs selbst der aufgeklärte und hellsehende Astronom die Existenz der Zauberei keineswegs in Abrede stellt, woraus sichtbar hervorgeht, wie sehr man sich bemühen mufs, seinen Geist vor Befangenheit durch Vorurtheile zu schützen.

Die durch das erwähnte Ereignifs abermals verschobene Herausgabe der astronomischen Tafeln fand im Jahr 1626. ein neues Hindernifs in der 14 Wochen dauernden Belagerung von Linz durch die aufrührischen Bauern und Graf Mansfeld, bis Wallenstein die Stadt entsetzte, worauf jedoch alle Protestanten vertrieben wurden. Keppler durfte auch diesesmal bleiben, wählte aber zur endlichen Vollführung seines Planes ein verzweifeltes Mittel, indem er in einer anonymen, schnell verbreiteten, Druckschrift die Ursachen der verzögerten Herausgabe der Tafeln bekannt machte. Der Kaiser wies darauf zum Druck derselben 6000 fl. auf die Reichsstädte Nürnberg, Memmingen und Kempten an, allein die erste Stadt zahlte von ihren 4000 fl. gar nichts, die andern beiden nur einen Theil. Um jedoch aus den österreichischen Staaten zu kommen, ging Keppler mit dem ganzen literärischen Apparate nach Ulm, woselbst dann die bekannten *Tabulae Rudolphinae* im Jahre 1627. erschienen, und er mit Besold bekannt wurde, welcher um diese Zeit in seiner religiösen Ueberzeugung wankte, 1630 heimlich und 1634 öffentlich zur katholi-

schen Kirche übertrat. Weil Keppler an rückständiger Besoldung und Kosten für den Druck der Tafeln 12000 fl. an den kaiserlichen Schatz zu fordern hatte, suchte man ihn dadurch los zu werden, dafs man diese Summe auf Mecklenburg anwies, und den Astronomen selbst dem Herzoge von Friedland in den Kauf gab. Wallenstein nahm letzteren gern an, der sich nach Sagan begeben hatte, wo er sich am sichersten glaubte. Als aber die Mahnungen an die Zahlungen erfolgten, standen des Herzogs leere Cassen im Wege, dem sein Astrolog Zeno (gewöhnlich Seni genannt) zu viel kostete, weswegen der academische Senat in Rostock gezwungen wurde, Kepplern den Lehrstuhl der Mathematik an jener Universität zu übertragen. Diesen nahm er jedoch nicht an, um durch seinen Aufenthalt in den Staaten des Kaisers seine Forderungen an diesen in bleibender Kraft zu erhalten, verheirathete seine Tochter Susanna an Jacob Bartsch, nachmaligen Professor der Mathematik in Strafsburg, und reisete im Jahr 1630 zur Unterstützung seiner Forderungen nach Regensburg, wo der berühmte Reichstag zum Sturze Wallensteins gehalten wurde. Ermattung von einer beschwerlichen Reise und die Kränkung, dafs der tumultuarische Reichstag auf seine Forderungen nicht achtete, zogen ihm eine schwere Krankheit zu, welcher er den 15ten Nov. 1630 erlag, und daher in Regensburg beerdigt wurde, wo der dortige Bischof Carl v. Dalberg ihm 1808. das bekannte schöne Monument errichten liefs. Seine Tochter verlor ihren Mann nach 4 Jahren durch die Pest, und verheirathete sich wieder an Martin Heller, sein Sohn Ludwig aber hinterliefs in Königsberg einen unverheiratheten Sohn, mit welchem die directe Nachkommenschaft Keppler's erlosch. Die Wittwe des grofsen Astronomen lebte mit ihren vier unmündigen, später jung verstorbenen Kindern in grofser Dürftigkeit.

Dafs Keppler so anhaltend mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte, ist aus seinen gedruckten Biogra-

phieen sehr allgemein bekannt. Hiermit steht indefs das kaum anders als reich zu nennende Inventarium im Widerspruche, welches über seine nachgelassenen Effecten aufgenommen wurde. Man darf jedoch aus diesem keineswegs schliefsen, dafs Keppler nach äufsern Gütern vorzugsweise begierig gewesen sey, und aus dieser Ursache die ihm versprochenen Gelder so dringend gefordert habe, vielmehr ist wohl zu berücksichtigen, dafs er einen Gehülfen theils zu seinen Beobachtungen, theils für die weitläuftigen Rechnungen haben mufste, und das ermüdende Geschäft der letzteren allein zu übernehmen gezwungen war, wenn seine Besoldung ausblieb. Aufserdem aber erforderte der Druck der Tafeln bedeutende Vorschüsse, wovon er kurz vor seinem Tode erst einen Theil durch den Verkauf derselben zurückerhielt. Endlich hatte er insbesondere mit der ersten Frau ein nicht unbeträchtliches Vermögen erheirathet, was aber in jenen unruhigen Zeiten nicht leicht flüssig zu machen war, und daneben würde es gegen das Pflichtgefühl des gewissenhaften Mannes gewesen seyn, alles dieses auf wissenschaftliche Unternehmungen zu verwenden, die der Kaiser und das Reich von ihm verlangten, und daher auch bezahlen mufsten.

De la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité. Par Edgar Quinet, membre de la commission envoyée par le gouvernement en Morée. A Paris chez F. G. Levrault Libraire Rue de la Harpe No. 81. *et à Strafsburg, rue de Juifs No.* 33. 1830. *XII und* 445 *S. in gr.* 8.

Diese Schrift, auf welche wir unsere Leser aufmerksam machen wollen, enthält weit mehr, als man nach dem Titel zu erwarten geneigt seyn dürfte; denn es giebt der Verf. in diesem Werk eine Uebersicht der Reise, die er als Mitglied der von der französischen Regierung nach Morea geschickten Commission von Ge-

lehrten, durch den Peloponnes und einige andere Punkte Griechenlands im Jahre 1829. unternahm; er knüpft dann an die einzelnen Schilderungen Bemerkungen der Art, wie sie nach dem Titel der Schrift zu erwarten waren. Da wir über die Resultate, so wie über den Erfolg jener Expedition, bis jetzt fast so gut wie gar Nichts — wenn man einige allgemeine, briefliche Nachrichten abrechnet — erfahren haben und von Seiten des Gouvernements noch Nichts von den gelehrten Forschungen und Arbeiten der Mitglieder jener Commission bekannt gemacht worden ist, so gewinnt natürlich vorliegendes Werk ein Interesse, das die besonderen Verhältnisse des Verfs., seine Ansichten und Schilderungen in jeder Hinsicht erhöhen. Zwar hat der Verf., welcher für das Fach der Alterthumskunde der Expedition beigegeben war, seine gelehrten Untersuchungen zur Disposition des Gouvernements, das ihn zu diesem Zweck abgesendet, gestellt, und wir können nur baldige Bekanntmachung derselben wünschen, indem sie manchen in diesem Werke aufgestellten Behauptungen und Sätzen nähere Bestätigung geben und uns mit manchem Andern, z. B. mit den zahlreichen Inschriften, welche der Verf. an verschiedenen Orten copirte, und deren er verschiedentlich in seinem Werke gedenkt, bekannt machen werden. Demungeachtet finden wir schon in diesem Werke eine Menge neue Aufschlüsse über einzelne Punkte der Geschichte und Geographie des alten Griechenlands, zunächst der in neuern Zeiten im Ganzen weniger bekannten und bereis'ten Pelopsinsel, indem der Verf. zum Theil Gegenden beschreibt, die vor ihm von andern Reisenden gar nicht berührt worden sind.

(Der Beschluss folgt.)

E. Quinet, De la Grèce moderne et ses rapports avec l'antiquité.

(Beschlufs.)

Aber es ist nicht blos das Alterthum, dem der Verf. seinen Blick zugewendet hat, mit einem oft an Begeisterung grenzenden Eifer betrachtet er auch die Gegenwart, und hier werden seine Schilderungen des Landes und seiner Bewohner in ihrem gegenwärtigen Zustande, seine Betrachtungen über ihre Lage und über die Mittel, das angefangene Werk der Befreiung zu vollenden, und die gesunkene Cultur wieder zurückzuführen, auch für jeden Anderen von Interesse seyn, der nicht blos als Alterthumsforscher gern in diesen classischen Gegenden weilt, sondern mit Wohlgefallen das Wiederaufblühen eines in die Reihe der civilisirten Nationen Europa's nun wieder aufgenommenen Volkes betrachtet, zumal da der Verf. in dieser Beziehung seinen Gegenstand nach den verschiedensten Seiten hin aufgefafst und behandelt hat. Besonders gelungen erscheinen die Schilderungen einzelner Gegenden, Naturscenen und dergl. m. Die ganze Darstellungsweise hat etwas Erhebendes, das uns unwillkührlich ergreift und dahinreifst; sie zeugt, von welch' einem tiefen Gefühl und welch' erhabenen Gesinnungen der Verf. durchdrungen ist.

Von Navarin, wo auch unser Verf. nur das alte Nestorische Pylos wieder finden kann, unternahm er zuvörderst die Wanderung durch die von neueren Reisenden so gut wie gar nicht besuchte Landschaft Messenien, das, um die alte Fruchtbarkeit wieder zu gewinnen, nur einer besseren Cultur oder nach der Bemerkung des Verfs. nur noch der Thätigkeit der Europäer bedürfte, zumal da die reinere und gesunde Luft in diese Gegenden mehr als in andere einladet. Mit welchen Entbehrungen

und Gefahren, mit welchen Mühseligkeiten eine Reise durch das Innere Morea's verknüpft ist, mufs man bei dem Verf. selber nachlesen, der uns davon eine Schilderung entwirft, die freilich wenig einladend für Andere seyn wird, obschon wir bei der zunehmenden Cultur des Landes und einer durch die Befreiung von dem äufseren Feinde nun möglichen besseren Administration manchen Fortschritt in der Zukunft erwarten dürfen. Die freilich erst später angelegte Hauptstadt Messene, dann insbesondere der in der ältern Geschichte Messeniens so berühmte Berg Ithome, mit seinen, bisher so gut wie gar nicht gekannten Ruinen, welche uns durch ihre gewaltigen Massen an Werke der Cyclopen erinnert, werden mit Ausführlichkeit geschildert. Unter den hier aufgefundenen Inschriften fand sich auch eine von Fourmont mitgebrachte; ein Umstand, der bei der Frage nach der Aechtheit oder Unächtheit dieser Inschriften überhaupt zu berücksichtigen ist. Merkwürdig aber ist es, dafs unter den Bewohnern dieser Gegenden, wie der Verf. ausdrücklich anführt, noch Traditionen von Aristomenes sich erhalten haben.

Ueber unwegsame Höhen eilte der Verf. nach dem Gebirgskessel Arkadiens. Der Eintritt in dieses Gebirgsland war sehr überraschend; der Charakter des Ganzen höchst auffallend, die Gebirgswelt grofsartig und furchtbar. Dichte Eichenwälder, zwischen denen wilde Bergwasser sich hindurch stürzen, Stämme durch Wind und Wetter entwurzelt; Felsen bedeckt mit Moos; auf den Gipfeln der Berge Säulen aufrecht stehend mitten unter Gehölze, die Trümmer ehemaliger Tempel und Prachtbauten; Reste Cyclopischen Gemäuers, aber bedeckt mit der Vegetation des Nordens, welche die Städte der Vorwelt unter Wäldern verbarg; hier und dort einen Ziegenhirten, in seinen Mantel gehüllt; einige Hütten umher zerstreut; in diesen Hütten ein Fell ausgebreitet über die Erde, einige wild wachsende Kräuter, und ein Oeltopf; so erscheint heutigen Tags, sagt unser Verf., das von den Dichtern gefeierte Arkadien! Unter den

verschiedenen Punkten dieses Binnenlandes, welche der Verf. auf seiner Wanderung berührte, nennen wir zuvörderst Megalopolis, dessen Ruinen beschrieben werden. Eine herrliche Aussicht bot das auf gewaltigen Grundmassen erbaute Theater, und wir erinnern hier an die Bemerkung des Verfs., daſs überhaupt in Griechenland, wo ein Theater sich angelegt finde, man auch einer ausgedehnten Aussicht sicher seyn könne.

Mehr Mühe kostete es, die Stelle der alten Lycosura aufzufinden; es lag der Ort wahrscheinlich unweit des heutigen Dorfes Stella, da wo Trümmer cyclopischen Mauerwerks, Säulenreste und andere Trümmer seinen Platz zu beurkunden scheinen. Bei diesen Wanderungen erstieg der Verf. auch den Berg Cotylus, von dessen Höhen man einen groſsen Theil des Peloponnesus erblickt, er sah die prachtvollen Ruinen des Tempels des Apollo Epicurius. „Nach einem beschwerlichen Wege," schreibt Derselbe, „ward ich plötzlich mir gegenüber eine Masse von ganz aufrecht stehenden und wohlerhaltenen Säulen gewahr, welche ein herrliches Ganze bildeten, wohl das herrlichste, das ich je erblickt zu haben glaube. Ich wuſste wohl, daſs ich hier merkwürdige Reste des Alterthums finden würde; aber der Eindruck, den das Ganze auf mich machte, war so unerwartet, so plötzlich, daſs er ganz meine Seele ergriff. Hier, auf einem solchen Felsengipfel, nahe an der Region des Schnee's, wo kein Baum mehr emporsprieſst und kein Fuſstritt eines Menschen Spur beurkundet, hier ein solches Wunder der Baukunst zu finden, das hatte ich nicht erwartet! Noch ein und dreiſsig aufrecht stehende Säulen konnte ich zählen; sie waren meist noch durch ihre Architrave verbunden; auſserhalb lagen die Trümmer der übrigen Säulen, welche die Zahl der zwei und vierzig füllten, über einander hingerollt. Noch ist der ganze Fuſsboden erhalten, aber Dach und Mauern liegen durcheinander an den Seiten übereinander aufgehäuft" u. s. w.

Nach einer beschwerlichen und gefahrvollen Reise,

deren Abentheuer eine nicht uninteressante Episode in diesem Gemälde bilden, gelangte der Verf. über die wilden mit Schnee bedeckten Höhen des Taygetus in die verödeten Gegenden des alten Sparta's, über welches, so wie über das nahe Amyclä und mehrere andere Punkte, wie z. B. das Schlachtfeld von Sellasia, wir hier nähere Aufschlüsse erhalten. Der Verf. konnte sich kaum von diesen Gegenden trennen, die in ihm einen tiefen Eindruck zurückliefsen. „*Cette ville*," ruft er aus, „*qui m'avoit peu frappé en arrivant, est celle que j'ai eu le plus de peine à quitter. Il y en a plusieurs, dont l'effet est plus soudain: Argos, Athènes et même Corinthe. Mais cette vallée de Laconie, qui n'ouvre nulle part d'issue à l'instinct du voyageur, vous enclôt, vous enserre peu à peu, vous presse d'y demeurer. Autant est lente l'impression qu'on en reçoit, autant elle est profonde et soutenue*" (S. 168.), woran noch einige weitere Betrachtungen sich knüpfen. Darauf finden wir bald den Reisenden zu Tripolizza und bei den eine Stunde westwärts davon gelegenen Ruinen Tegea's, und auf der Stelle, wo wie er glaubt, der berühmte Tempel der Minerva Alea gestanden, dann weiter zu Mantinea und dessen Schlachtfeld, von wo aus er den Weg über die Gebirge nach den reizenden Ebenen von Argolis einschlug. Nun tritt Argos mit seinen grofsartigen Resten der Vorwelt vor uns, das nahe Mycenä und Tyrinth mit den Cyclopenwerken, das Löwenthor, das Schatzhaus des Atreus u. A., worüber uns der Verf. zum Theil neue Angaben mittheilt. Selbst die die Ebene begrenzenden Gebirgsmassen, welche in ihrer ganzen Formation etwas Aehnliches mit den Cyclopenmauern darbieten, entgehen der Aufmerksamkeit des Verfs. nicht, der überhaupt in seiner lebendigen Schilderung Altes und Neues stets zu einem grofsen Bilde zu vereinen, und Beides gleichsam neu zu gestalten weifs. Von hier aus zog sich der Verf. landeinwärts in den Gebirgskessel Nemea's, dessen Stelle kaum noch einige Säulen und einige Marmorfragmente beurkunden. Der Anblick von

Corinth mit seiner die beiden Meere beherrschenden Acropole war im Ganzen wenig erheiternd, so herrlich und so ausgedehnt auch die Aussicht von dem Akrokorinth war; das Plateau von Korinth bot nichts Angenehmes dar. Nach einem Abstecher nach Sicyon und den bisher wenig gekannten, hier aber genauer beschriebenen Ruinen dieser Stadt, eilte der Verf. auf einem wenig oder gar nicht besuchten Wege von Corinth nach Epidaurus, wo der Tempel und Dienst des Aesculap ihn besonders beschäftigte und seine Aufmerksamkeit auf sich zog; von da nach Aegina, wo aufser Andern die prachtvollen Ruinen des Tempels des Jupiter beschrieben und gewürdigt werden. Nicht ohne Gefahr ward eine Fahrt nach dem von den Türken noch besetzten Athen unternommen und ein dort verstatteter Aufenthalt von mehreren Tagen zur näheren Untersuchung der bedeutenderen Denkmale des Alterthums, die durch ein glückliches Geschick auch bei den neuesten Kriegsereignissen unmittelbar zuvor wenig im Ganzen gelitten hatten, benutzt, wie z. B. der Theseustempel, der Thurm des Andronicus, das Denkmal des Lysicrates, der Tempel des Olympischen Jupiter u. s. w. Auch die Umgebungen Athens, bis nach Acharnä hin wurden besucht; der fast ganz trockne Ilyssus und der schon etwas wasserreichere Cephissus überstiegen. Ueber Andros und Syra eilte dann der Verf., durch ein heftiges Fieber zur Rückkehr genöthigt, auf einer Ipsariotischen Brick in die Heimath zurück.

Wir haben in kurzen Umrissen eine Uebersicht der Wanderungen des Verfs. zuvörderst mittheilen wollen und hier besonders die eine Seite des Werks — in so fern es das Alterthum betrifft — hervorheben zu müssen geglaubt. Es bleibt uns nun noch übrig, auch die andre Seite zu berühren, und insbesondere der geistreichen Bemerkungen und Betrachtungen bald historisch-philosophischer, bald mythologisch-symbolischer oder auch artistischer Art zu gedenken, welchen der Verf. sich unwillkührlich überläfst, wenn er bei der Betrachtung

einzelner merkwürdiger Punkte der Vorwelt unwillkührlich in die Gegenwart herabgezogen, diese mit der Vergangenheit zu vergleichen sich veranlafst fühlt; denn dafs er auch diese in seinem Werke aufgefafst und dargestellt hat, haben wir bereits oben angedeutet; hier müssen wir deshalb noch Einiges über diese Seite des Werkes, die vielleicht für Manchen ein noch gröfseres oder wenigstens ein gleiches Interesse haben dürfte, bemerken, weil der Verf. uns ein so getreues und lebendiges Bild der gegenwärtigen Lage Griechenlands und seiner Bewohner, zunächst des Festlandes Morea entwirft, dafs wir wohl dabei noch einen Augenblick verweilen dürfen, so sehr es auch scheinen will, als trete Griechenland über den gröfseren Ereignissen, die unsere Zeit jetzt bewegen und unsere Blicke anderswohin richten, schon einigermafsen in den Hintergrund zurück, aus dem es, wir wollen hoffen, bei fortwährender Ruhe von Aufsen wie im Innern, bei zunehmender Cultur des Bodens und geistiger Bildung seiner Bewohner, bald desto glänzender hervortreten wird. Zu dieser Hoffnung berechtigt uns namentlich das, was der Verf. über den Charakter des aus harter Zwingherrschaft nach mannichfachem Druck und Leiden, dessen frische Spuren noch überall dem Verf. entgegen traten, eben erst befreiten Volkes an mehr als einer Stelle seines Werkes berichtet. Sein Urtheil über die Griechen ist, ohne besondere Partheilichkeit für dieses Volk, im Ganzen günstig; Ruhe von Aufsen, eine geordnete Administration im Innern, besserer Anbau und Cultur des ganz vernachlässigten Bodens, Eindämmung der verheerenden Gewässer, welche den Anbau erschweren, und zugleich die Luft durch ihr stetes Austreten und die dadurch veranlafsten Sümpfe verpesten und das Klima so ungesund machen, gröfsere Bildung des Volks durch Anlage von Schulen und Verbreitung des Unterrichts; dies sind hauptsächlich die Punkte, von welchen das Emporkommen Griechenlands demnächst abhängig ist. Ein Hindernifs für die Agricultur ist jetzt noch der Mangel an Hausthieren, der noch

fühlbarer ist als der an Menschen in den verödeten Gegenden Morea's, und einen traurigen und niederschlagenden Eindruck auf den Reisenden macht. Es ist, sagt unser Verf., für den Reisenden schon ein bemerkenswerther Umstand, während seiner Tagesreise auf einen Ochsen zu stofsen; auch ist die ganze Raçe durchaus entartet; Esel und Schweine, namentlich die letztern, sind fast ganz ausgegangen; einige Heerden von Ziegen und kleine Pferde, deren man sich übrigens nicht für die Feldarbeit bedient, sind das Einzige, was übrig geblieben ist. In ganz Griechenland wird man nicht einen Pflug mit zwei Rädern finden! Selbst in dem Reich der Vögel zeigen sich ähnliche Erscheinungen. Wohl trifft man in Messenien Schwärme von Raben, da zunächst, wo Skelette und Cadaver die Lagerstätten Ibrahims oder die verheerenden Züge seiner Afrikaner bezeichnen; auch erblickt man in Argolis Störche und auf den Gebirgshöhen Arkadiens Adler, Sperber, Falken und ähnliche Thiere; aber weder Sperlinge noch Lerchen oder Nachtigallen beleben die stummen Wälder, während das unablässige Geschrei der Katzen, vermischt mit dem des Schakals einen höchst widerwärtigen und unangenehmen Eindruck zurückläfst (S. 161 — 164.). Ein schneller und plötzlicher Wechsel der Temperatur, besonders in den Gebirgsgegenden, ist nachtheilig für die Gesundheit und wird für die Fremden, die weniger als die Einwohner daran gewöhnt oder darauf vorbereitet sind, Ursache vieler Krankheiten (S. 118.). Für diese werden auch die Nächte, bei der feuchten, überall durchdringenden und auf die Gesundheit nachtheilig einwirkenden Luft gefährlich, zumal da jedes Mittel, dagegen sich zu schützen, fehlt. Um einigermafsen weniger diesem Uebelstande ausgesetzt zu seyn, streckt man sich auf die Erde um das Feuer, das man fortwährend bis Sonnenaufgang selber unterhalten mufs. Seit unserem Aufbruch von Modon, schreibt der Verf., haben wir, mit Ausnahme einiger Tage zu Argos, keine Nacht in Morea zugebracht, ohne die

Sterne vor unserm Haupt funkeln zu sehen, und ohne das empfindliche Wehen eines Windes zu fühlen, der bis zu dem Gesicht hindurchdrang, oder in unserem Mantel sich fing, und ohne aufzustehen, erkaltet an allen Gliedern von des Morgens Fieberluft" (S. 40.). So gefährlich und beschwerlich durch diesen Mangel des Unterkommens und jeder Art von Bequemlichkeit, an welche der Europäer gewohnt ist, eine Reise durch das Innere Morea's wird, so wenig hat der Reisende von der verschrieenen Unsicherheit dieser Gegenden zu fürchten; davon wenigstens wird die ganze Reise des Verfs. einen Jeden leicht überzeugen können, selbst wenn wir auch nicht darüber ausdrückliche Angaben, wie z. B. S. 74 ff. und sonst finden. Charakteristische Züge zur Kenntnifs des Volks in seiner gegenwärtigen Lage nach seiner intellectuellen und sittlichen Bildung sind überall eingestreut, und mit besonderem Vsrgnügen haben wir die Nachrichten über die Ausbreitung des Unterrichts durch Anlage neuer Schulen und den überall regen Eifer dafür gelesen. Man vergl. z. B. S. 218. Auch über *die religiöse* Bildung des Volks, über die Geistlichkeit und deren Einflufs fehlt es nicht an einzelnen Winken und Bemerkungen. Der Einflufs der letztern erscheint hiernach nicht von Bedeutung, und ohngeachtet des Antheils, den die Verfassung ihr gesetzlich verliehen, und des Ansehens, das sich die Geistlichkeit durch ihre ruhmvolle Theilnahme und eifriges Mitwirken zur Befreiung des Vaterlandes allgemein erworben hatte, scheint sie doch in dem Gefühl der Unfähigkeit, die Leitung einer neu geschaffenen Nation zu führen, sich selbst jedes Ansehens und Einflusses in die öffentlichen Angelegenheiten begeben zu haben. An einer andern Stelle (S. 218.) äufsert sich der Verf folgendermafsen: „Auffallend ist die hülfslose Lage der Geistlichkeit und die geringe Sorge, die man anwendet, sie wieder empor zu bringen. Die Griechische Kirche erscheint in einer der Anglicanischen gleichen Lage; und so darf es uns dann nicht auffallen, wenn wir einst den Geist des

Protestantismus in die Hallen der Byzantinischen Kirchen eindringen und den Germanischen und Griechischen Geist, der sich schon früher in dem Arianismus vereinigt, wieder von Neuem sich verbinden sehen."

Auch über die politischen Verhältnisse des neuen Staates erhalten wir manche Aufschlüsse; man vergl. z. B. S. 214 ff. Von dem dermaligen Präsidenten,*) dem Grafen Capo d'Istria entwirft der Verf. eine sehr vortheilhafte Schilderung; er traf ihn zufällig auf dem Weg von Tripolizza nach Argos, als der Präsident seine erste Reise durch Morea vornahm, umgeben von einem Gefolge, unter welchem besonders Nikitas, „der Bayard Griechenlands," und Colocotroni die Aufmerksamkeit des Verfs. auf sich zogen. Von Beiden, insbesondere von dem Ersten, giebt er eine sehr anziehende Schilderung, die wir gern hier wörtlich mittheilen möchten, wenn wir nicht befürchten müfsten, die uns angewiesenen Grenzen zu überschreiten. Nach einer kleinen Unterredung erfolgte der Aufbruch der Caravane, wozu der Präsident das Zeichen gab. Der ganze Zug sammt dem Präsidenten setzte sich zu Fufs in Bewegung, indem der Pfad für Pferde unwegsam war. Einige Fähnlein eilten voraus, dann folgte, mitten unter einer Gruppe von Hauptleuten, die alle in Linnen von blendender Weifse gekleidet waren, der Präsident; hinter ihm die Rosse, die man am Zaum führte, und die jeden Augenblick an den Abgründen sich bäumten. Eine kleine Anzahl irregulärer Soldaten klimmten, rings umher zerstreut, um die Felsen hin; einige Maulesel, mit dem Gepäcke beladen, bildeten den Schlufs des Zuges. Lange blieb ich, so schreibt der Verf., mit meinen Führern unverweilten Blickes auf demselben Platze, die Augen gerichtet auf jene Karavane, die unter uns in das Thal sich verlor, und an deren Spitze ich immer nur den Mann erblickte, den sein Alter und sein Leben zu solchen Beschwerden nicht vorbereitet zu haben schien,

*) Geschrieben vor der Ermordung des Präsidenten.

der die Hoffnung und die Rettung seines Landes war; und den blos innere Kraft und Seelenstärke in diesen Anstrengungen aufrecht zu erhalten vermochte. Um ihn hatten sich Alle versammelt, die wie er für die Erhaltung und Befreiung des Vaterlandes ihr Bestes, ihr Leben, aufzuopfern bereit waren, um mit ihren Waffen ihn, den allein Waffenlosen, auf den allein ihre Blicke stets gerichtet waren, zu schirmen und zu schützen. Durch ihn, den ruhigsten und besonnensten, aber auch den entschlossensten Mann wollte die göttliche Vorsehung Griechenlands blutige Tage enden, und mit Europa wieder ein Volk verbinden, das seine geistige Lehrerin war; ich kann ihn nur vergleichen mit einem Missionär, der die wilden Steppen durchzieht, und ihre Bewohner unwillkührlich an sich zieht und mit sich fortreifst."

So könnten wir noch andere Stellen über die gegenwärtige Lage des Landes, seine Bewohner, die politischen Verhältnisse und dergl. m. anführen, wir wollen indefs lieber auf eine Schlufsbemerkung S. 444. oder auf die Bemerkungen im Werke selbst S. 214 ff. 233 ff. u. s. w. verweisen. Manche andere allgemeine mythologische Betrachtungen oder Zusammenstellungen müssen wir der Würdigung des Lesers überlassen, eben so wie die Bemerkungen über den Charakter der Baukunst im Allgemeinen, wie insbesondere der Byzantinischen (vgl. z. B. S. 64. 80 ff.), auch dürfen wir wohl am Schlufs auf die Note S. 277 ff. und die darin in wenigen aber kräftigen Zügen enthaltene Schilderung unseres Heidelbergs aufmerksam machen.

Von S. 399. an folgt ein Anhang: *„De la Nature et de l'histoire dans leurs rapports avec les traditions religieuses et epiques,"* in welchem man bald den geistreichen Uebersetzer und Einführer der Herder'schen Schriften in die Französische Literatur wiederfinden wird. — Eine deutsche Uebersetzung des gesammten Werkes möchten wir in mehr als einer Hinsicht wünschen.

Ch. Bähr.

KURZE ANZEIGEN.

C. Crispi Salustii quae exstant. Recognovit, varias lectiones e codd. Basileens. Bernenss. Turicenss. Pariss. Erlangensi Tegernseensi ceterisque, quos Wassius, Havercampius, Cortius aliique editores contulerunt, collectas, commentarios atque indices locupletissimos adjecit Franciscus Dorotheus Gerlach, ph. Dr. Litt. Latinn. in Academia Basileensi professor, Bibl. Acad. Praefectus. Vol. III. Basileae in libraria Schweighaeuseriana. Typis et sumtibus Augusti Wielandi, typograph. Acad. MDCCCXXXI. — *VI u.* 400 *S. in Quarto.*

Auch mit dem Titel:

Commentarii et Indices in C. Salustii Crispi Catilinam, Jugurtham et Historiarum fragmenta. Auctore Fr. Dorotheo Gerlachio. Vol. II. Accedunt fragmenta Vaticana, Julii Exsuperantii de bellis civilibus Marii Lepidi ac Sertori Opusculum et Varietas lectionis e codd. Parisinis Sangallensibus et Einsidelensi.

Die früheren Bände dieses grofsartigen Unternehmens, das in der kritischen und exegetischen Behandlung des Sallustius Epoche zu machen geeignet ist, haben in diesen Blättern früherhin die verdiente Anerkennung gefunden. Wir haben blos noch in vorliegendem dritten Bande die Vollendung des Ganzen anzuzeigen.

Dieser Band enthält zuvörderst die Commentarien zu den Fragmenten der Historien des Sallust, sowohl in sprachlich-grammatischer als in sachlicher Hinsicht, sehr vollständig und befriedigend, eingeleitet durch eine geschichtliche Uebersicht der Ereignisse vom Jahr 676—690. n. C. (welchen Zeitraum die *Historiae* des Sallustius umfafsten), wobei, wie auch in den Commentarien selber, nicht wenige dunkle oder bestrittene Punkte aus der noch immer nicht so, wie wir es wünschen möchten, aufgeklärten Geschichte jener denkwürdigen Periode, besprochen und erörtert oder berichtigt werden. Dafs durch diese Erörterung manche Fragmente erst richtig aufgefafst werden oder ihre wahre Stellung und Anordnung erhalten, bedarf kaum einer besondern Erwähnung. Der Verf. billigt, und nicht ohne Grund, die Vermuthung von De Brosses, dafs mit der Zusammenkunft des Pompejus und Lucullus in Phrygien Sallust's Historien sich schlossen, deren weitere Fortsetzung und Vollendung durch den Tod oder aus andern Ursachen unterblieb. Mit Recht macht uns der Herausg. aufmerksam, dafs Sallustius selber in den Historien ein gröfseres Werk zu liefern gedachte, durch welches er sich eine Stelle

unter den grofsen Geschichtschreibern Roms sichere. — Mit p. 117 ff. folgt der Commentar zu den Fragmenten unbekannter Bücher und zum Schlufs S. 151 ff. eine, um die Anlage, den Zusammenhang des verlorenen Werks und die Reihenfolge der darin behandelten Gegenstände näher kennen zu lernen, sehr lesenswerthe Abhandlung: „*De ordinis rerumque disponendarum ratione, quam Salustium in V Historiarum libris secutum esse verisimile est.*" Daraus ergiebt sich, dafs das erste Buch die Geschichte der Jahre 676 und 677. u. c. umfafste, das zweite Buch die beiden folgenden Jahre 678 und 679, das dritte eben so die Jahre 680 und 681, das vierte die Jahre 682, 683 und 684, das fünfte endlich die Jahre 685. 686 und 687. u. c. Denn die ältere Ansicht von sechs Büchern Historien des Sallustius oder gar von noch mehreren ist längst widerlegt, und darum hier mit Recht gar nicht weiter berücksichtigt. — Daran schliefst sich S. 157 ff. „*Index fragmentorum Salustianorum*" (nach Bardili), und nun folgt S. 167 ff. ein sehr sorgfältiger *Index historicus*, an den sich S. 190 ff. der sehr ausführliche *Index Latinitatis* anschliefst, welcher bis S. 306 ff. reicht u. s. w. Eine höchst schätzbare für Kenntnifs des Sallustischen Ausdrucks wie selbst für die Kritik und Rechtschreibung im Einzelnen wichtige Zugabe ist die Abhandlung: *De proprietate sermonis Salustiani* S. 307 — 332. Zuerst von der Orthographie, und von der alterthümlichen Schreibart, die eben sowohl in der Wahl der Worte und deren Structur, als in der ganzen Ausdrucksweise hervortritt. Auch hier wird gerne Jeder den Grundsatz des Verfs. billigend anerkennen müssen, dafs, um Irrthümer jeder Art zu vermeiden, man hierin einzig und allein der Autorität der ältesten und vorzüglichsten Handschriften zu folgen habe. Unter diese zählt der Verf. zunächst eine Basler, zwei Vaticaner und die vier Pariser (von denen weiter unten noch nähere Nachricht gegeben wird, da sie der Verf. bei den früheren Bänden seiner Ausgabe noch nicht kannte). Darauf durchgeht er die einzelnen Fälle, wo Sallust von der gewöhnlichen Schreibart in einzelnen Wörtern, Endungen und Formen sich entfernt, und dies führt ihn dann weiter auf die Abweichungen in dem Gebrauch einzelner Redetheile, wie namentlich der Pronomina, so wie in dem Gebrauch der Tempora und Modi (wir erinnern Beispielshalber nur an den *Infinitivus historicus*, der dem Sallust so eigen ist, S. 317 ff.). Dafs der Charakter der Sallustischen Darstellung eine gewisse Lebendigkeit und Anschaulichkeit, oder wie es die Griechen nannten, die ἐνέργεια ist, wird mit Recht S. 319. hervorgehoben, weil daraus viele einzelne Erscheinungen sich erst richtig erklären und auffassen lassen. Am Schlusse folgt noch ein genaues Verzeichnifs einer Anzahl von Wendungen und Redensarten, die dem Sallust zunächst eigenthümlich sind, und von der gewöhnlichen Sprache mehr oder minder abweichen. Auch wird an die Griechische Nachbildung erinnert und an die so oft vorgebrachte

Aehnlichkeit der Sprache des Römers mit der des Griechen Thucydides. Wir können nicht umhin, über diesen Punkt des Verfs. Worte mitzutheilen (S. 331.): „*quae omnia ita sunt intelligenda, ut quod Thucydides primus viam inierat, quam in historiis conscribendis sibi ingrediendam esse Salustius judicaverat, tanti viri exemplum ad Salustianam orationem exornandam valuisse statuas. Nam quae nonnullorum fuit opinio, plurima apud Salustium ex Graecis esse translata, ea solo illorum testimonio refellitur, qui in oratione componenda Salustium priscos Latinos scriptores irprimisque Catonem secutos comprobaverunt.*" —

Von nicht geringer Wichtigkeit für die Kritik ist die andere Zugabe: „*Varietas lectionis e codicibus Parisinis aliisque,*" S. 333 ff. Der Verf. entdeckte nämlich unter der Masse der zu Paris befindlichen, bis jetzt von keinem Herausgeber des Sallust benutzten Handschriften (da sie auch nach des Herausgebers Versicherung meistens aus neuerer Zeit stammen oder nach schlechten Originalen copirt sind, daher auch in abweichenden Lesarten fast gar nicht von andern durch den Herausgeber bereits verglichenen Handschriften verschieden sind) doch einige, die ihres Alters und ihrer Vorzüglichkeit wegen allerdings eine nähere Collation verdienten. Diesem Umstande haben wir nun eine genaue Vergleichung von vier der vorzüglichsten Handschriften zu verdanken! die vollständige Varietas aller von dem Verf. in der Schweiz, Italien und Frankreich verglichenen Handschriften sollen wir dann erhalten, wenn der Verf. auch die Englischen verglichen hat. Unter jene vier Pariser Handschriften gehört die eine nach des Verfs. Versicherung in das eilfte Jahrhundert (No. 5748.); eine andere, mit No. 6085. bezeichnete, ist ihr sehr ähnlich. Die dritte, No. 6095, ist zwar neuer, aus dem Anfang des funfzehnten Jahrhunderts, aber sie scheint nach einer vorzüglichen, älteren Handschrift copirt zu seyn, und gehört dadurch mit zu den vorzüglichen Handschriften des Sallust. Die vierte, die vorzüglichste von allen, ist eine aus der Bibliothek der Sorbonne der Königlichen Bibliothek einverleibte (daher auch in Montfaucon's Catalog nicht verzeichnete) Handschrift aus dem neunten oder aus dem Anfang des zehnten Jahrhunderts, in Grofsquart, No 1576. Uebrigens scheinen doch diese vier Handschriften sämmtlich aus einer gemeinsamen Quelle geflossen zu seyn. Von diesen vier Handschriften theilt nun der Verf. die vollständigen *Varietas Lectionis* mit; von den übrigen Codd. nur einzelne *Specimina,* aus denen sich ein Urtheil über Beschaffenheit, Werth und Ansehen der Handschrift bilden läfst. An diese Collation schliefst sich die einer Handschrift des Klosters Einsidlen in der Schweiz aus dem zehnten Jahrhundert, und darum von keiner geringen Bedeutung, dann die einiger Handschriften aus St. Gallen, die von geringerem Werthe sind, dabei sehr verstümmelt und nachlässig geschrieben. — Am Schlusse folgen

noch, zur Vervollständigung des Ganzen, die zuletzt von Kreyssig herausgegebenen Vaticanischen Fragmente des dritten Buchs der Historien, und nach einer Pariser Handschrift No. 6085. abgedruckt: *Julii Exsuperantii Opusculum de Marii Lepidi ac Sertorii bellis civilibus.*

Wenige Ausgaben alter Schriftsteller sind, namentlich in unserer Zeit, mit einem solchen kritischen Apparat zu Tage gefördert worden; nur auf diese Weise wird es möglich werden, mit der Kritik eines Schriftstellers einigermafsen aufs Reine zu kommen und zu einem Endresultat zu gelangen. Wie viele Mühe freilich mit Sammlung, Sichtung und Anordnung eines solchen Apparats verbunden ist, das weifs nur der, der Aehnliches versucht hat! Wenige unterziehen sich jetzt einem solchen, mühevollen Geschäft! Die Meisten ziehen es vor, *ex ratione* und *ex ingenio* zu emendiren und den Text zu constituiren, der freilich in ihren Händen oft eine ganz andere Gestalt erhält, als seine ursprüngliche gewesen seyn mag. So häufen sich Ausgaben auf Ausgaben, ohne dafs der Text des Schriftstellers und die Kritik wesentlich weiter gefördert wird. Als Deckmantel dieser bequemen. Manier dient dann meist ein vornehmer, hoffahrender Ton, mit welchem über alle die abgeurtheilt wird, welche die saure Mühe der Sammlung eines so weit als möglich vollständigen kritischen Apparats nicht gescheut und darnach dem Text eine urkundliche Begründung zu geben versucht haben. Unser Herausgeber gehört zu den Wenigen, die bei der *kritischen* Behandlung eines Schriftstellers Alles, was die verschiedensten Städte und Länder dafür darbieten, eifrigst, ohne Mühe und Aufwand zu scheuen, zu sammeln bemüht war; wir können im Interesse der Wissenschaft nur wünschen, dafs mit der Anerkennung eines solchen Verdienstes auch ein Bestreben, dem gegebenen Beispiel zu folgen, verbunden seyn möge. Was wir nun noch wünschen und auch erwarten, wäre eine nach dem in der gröfseren Ausgabe niedergelegten Apparat zu veranstaltende Handausgabe zum Gebrauch auf Schulen oder für Akademische Vorlesungen.

Ch. Bähr.

Forschungen in dem Gebiete der höhern Analysis mit den Resultaten und ihrer Anwendung. Von L. Oettinger, *Professor* *) *in Heidelberg. Heidelberg, bei A. Ofswald,* 1831. *gr.* 4. 23 *Bog.* (Ladenpr. 4 fl. 30 kr. rhein.).

Der Verf. erlaubt sich, seine so eben erschienenen Forschungen in dem Gebiete der Analysis in diesen Blättern anzuzeigen.

*) am Gymnasium. d. Red.

Das Werk zerfällt in drei Untersuchungen. Die erste hat die Zerfällungen der Zahlen in ihre Bestandtheile zu ihrem Gegenstande und gehört der Lehre von den Combinationen an. Sie sind schon früher von Euler, Weingärtner, v. Ettingshausen u. A. bearbeitet worden und erscheinen gewöhnlich unter dem Namen: Combinationen und Variationen zu bestimmten Summen.

Der Verf. hat sich bemüht, diesen Gegenstand erschöpfend, auf elementarem Wege und in seinem ganzen Umfange zu behandeln, und glaubt nicht unwillkommene Beiträge hierüber gegeben zu haben. Die Bestimmung der numerischen Ausdrücke für die Zerfällungen mit Wiederholungen bei aus geschlossenen Elementen oder Veriationen zu bestimmten Summen aus einer beschränkten Elementenzahl, die der Verf. nicht vorfand, ist mitgetheilt, und mehrfache Anwendung auf Polynomien und Wahrscheinlichkeits-Rechnung gemacht.

Bei diesen Untersuchungen führte der Calcül auf ein merkwürdiges Resultat, wornach die Entwicklung der gebrochenen Functionen nicht immer, wie man glauben sollte, unendliche, sondern auch endliche Reihen erzeugt.

Diese nicht zu übersehende Bemerkung zeigt sich auch bei andern Untersuchungen, wie aus der 2ten und dritten Abhandlung meines Differentialcalcüls hervorgeht. Die weitere Untersuchung dieses Gegenstandes scheint nicht ohne wissenschaftliches Interesse.

Der Untersuchung über die Zerfällungen der Zahlen ist ein Anhang über die Maxima und Minima beigefügt, welche entstehen, wenn die Bestandtheile der zerfällten Zahlen als Factoren betrachtet und aus ihnen Producte gebildet werden. Er hat zu der Entdeckung geführt, dafs ein Maximum unter den Maxima entsteht, wenn in einem solchen Product nur die Zahl 3, oder die gröfst mögliche Anzahl von 3 vorkömmt; ein Minimum entsteht, wenn die Zerfällungsklasse ein Maximum ist.

Die zweite Untersuchung hat die für die combinatorische Analysis so wichtige Summirung der Verbindungen mit und ohne Wiederholungen zum Gegenstande.

Als hierher gehörige Arbeiten sind rühmlichst zu nennen:

Eine zurücklaufende Summirungsweise des Herrn Hofraths Schweins, s. dessen Analysis, 9te Abhandlung, 1820. und ein specieller Fall von Hrn. Kramp bearbeitet, s. Der polynomische Lehrsatz von Hindenburg 1796.

Eine unabhängige allgemeine Summirungsweise ist in dem vorliegenden Werke mitgetheilt. Die Arbeiten dieser ausgezeichneten Mathematiker und die Wichtigkeit dieses Gegenstandes rechtfertigen hinlänglich die ihm geschenkte Aufmerksamkeit. Ueber Anwendung, Allgemeinheit und Brauchbarkeit der mitgetheilten Summirungsweise verweist der Verf. auf das Werk selbst.

Merkwürdig ist der Zusammenhang, der zwischen den Summenausdrücken der Verbindungen mit Wiederholungen und den höhern Unterschieden der Potenzen einer veränderlichen Gröfse und der zwischen den Summenausdrücken der Verbindungen ohne Wiederholungen und zwischen den Differenzialen der Facultäten herrscht.

Die dritte Untersuchung ist der Summirung einiger zusammengesetzter, bisher nicht untersuchter, Reihen gewidmet, die in ihrer Anwendung auf Wahrscheinlichkeits-Rechnung und auf die Summirung irgend einer Glieder-Anzahl des entwickelten Binomiums von Wichtigkeit und grofser Brauchbarkeit sind.

Schliefslich ist noch zu bemerken, dafs in den Tabellen zu §. 7. und 11. mehrere Unrichtigkeiten stehen geblieben sind, und dafs deswegen von der Buchhandlung eine Berichtigungs-Tabelle gratis ausgegeben werden wird.

Oettinger.

Schicksale und Beobachtungen des Feldwebels v. Toenges während des Rückzuges der französischen Armee aus Rufsland bis zu seiner Wiederankunft auf vaterländischem Boden; vom November 1812 *bis April* 1813. *VIII und* 88 *S. kl.* 8.

Unter der Voraussetzung, dafs dieses Büchlein im strengsten Sinne lautere Wahrheit enthalte, wie aus der Einfachheit der Erzählung, der namentlichen Nennung mehrerer betheiligter Personen und der Uebereinstimmung mit anderweitig bekannten Thatsachen in einem hohen Grade wahrscheinlich wird, gewährt dasselbe eine interessante und unterhaltende Lectüre. Man kennt zwar im Allgemeinen das schreckliche Elend, was aus der Kriegslust und Eroberungssucht Napoleon's hervorging, allein es giebt eine weit anschaulichere Idee, wenn man durch zusammenhängende Erzählung die Schicksale eines Einzelnen kennen lernt, dessen physische und moralische Kräfte gerade nur hinreichten, alle jene Quaalen und Entbehrungen auszuhalten, welche die Strenge der Kälte und ein stets verfolgender aufs höchste erbitterter Feind in einem so wenige Hülfsmittel darbietenden Lande herbeiführten.

Die Gebräuche und Segnungen der römisch-katholischen Kirche, kritisch beleuchtet von C. M. Eisenschmid, Gymnasial-Professor d. Z. zu Schweinfurt am Main. Neustadt an der Orla, bei Wagner. 1830. *XIV u.* 209 *S.*

Sehr wichtig für die Bildung zum christlichen Leben ist die zweckmäfsige Einrichtung der äufsern Gottesverehrung oder der Liturgie. Das Erste ist zwar immer die innere Religiosität, der auf redlich geprüfte Ueberzeugung gegründete religiöse Glaube und die reine gottandächtige Liebe. Soll aber dieser Glaube und diese Liebe lebendig und fruchtbar in guten Handlungen werden, so bedarf sie auch im Oeffentlichen und Gemeinsamen einer steten Anregung und Erneuerung. Unter die wirksamsten und gemeinnützigsten äufseren Weckungs- und Stärkungsmittel der innern Religion gehört daher die Liturgie. Die christliche Kirche, welche das Menschengeschlecht zu dem religiös-sittlichen Denken und Wollen zu erziehen hat, soll deswegen für eine zweckmäfsige Einrichtung derselben eine wachsame Sorge tragen. Was den Aberglauben und Unglauben befördert, den guten Geschmack und die guten Sitten beleidigt, einen geisttödtenden Mechanismus oder sogar irreligiöse Gedanken und unsittliche Gesinnungen hervorbringt, das soll mit strengem Ernste beseitigt und jede liturgische Function geistweckend und geistveredelnd eingeleitet werden. Allgemeine Forderungen an die Liturgie sind, dafs sie auf eine einfache, eindringliche Belehrung über die wichtigsten Wahrheiten des übersinnlichen Lebens gebauet sey, aber auch durch weise Benutzung der schönen Künste, die Dicht- und Redekunst, Musik, durch wohlgefällige Schönheit des Tempels die Gefühle und die Phantasie der Gläubigen ergreife. Sie soll durch Unterricht, Gesang, Gebet und passende religiöse Symbole zu ehrfurchtsvoller Liebe gegen Gott und zur wohlthätig

gerechten Liebe gegen die Menschen, mit inniger Verehrung Jesu Christi erheben und die Gemüther mit durchdringender und stärkender Begeisterung erfüllen. Um den Aberglauben und Mechanismus, welche für sinnliche, geistig träge Menschen so gefährlich sind, zu verhüten, sollte kein ausgedehntes, gepräugvolles Ceremoniell, keine fremde, dem Volke unvers'ändliche Sprache, kein Abbeten vorgeschriebener, stets wiederkehrender Formeln in den Kirchen gesetzlich werden. Bei zweckmäfsiger, von den Umständen zunächst motivirter Abwechslung soll die Einheit des religiösen Glaubens und Wollens, es soll die Richtung auf das Eine Nothwendige unversehrt erhalten werden. Ferner dürfen die gottesdienstlichen Versammlungen nicht einmal durch Erbauungsreden und Predigten, noch weniger durch Gebetsformulare und das Gedächtnifswerk vieldeutiger Glaubensbekenntnisse gedehnt bis zur Ermüdung und Geistesabspannung dauern. Wer wird dadurch sittliches Selbstwollen und Selbsthandeln in den Gläubigen zu fördern hoffen? wer wird aufs Neue den unprotestantischen Wahn erzeugen wollen, wie wenn es zuvörderst auf das *opus operatum* des Kirchengehens und mehr auf mechanisch kirchliche Feierlichkeiten, als auf selbstthätige Besserung und Veredlung ankomme.

Wird nach diesen Kriterien die Einrichtung des katholischen Cultus beurtheilt, so kann der Unbefangene, leider, kein günstiges Urtheil fällen. Schon vor mehr als vierzig Jahren sprach der unvergefsliche Werkmeister als katholischer Hofprediger und Consistorialrath zu Stuttgart in seinen Beiträgen zur Verbesserung der katholischen Liturgie in Deutschland (Ulm 1789. S. XVII.) öffentlich folgendes Urtheil aus: „Unsere abendländische Liturgie hat ihr Daseyn, ihre Vergröfserung und ihre geschmacklose Zusammensetzung meistens den Päpsten und andern römischen Gelehrten zuzuschreiben. Sie hat alle Fehler, die die Liturgie nur immer haben kann. Simplicität, Reinigkeit der Begriffe, Ordnung

der Theile und Schönheit des Ganzen mangeln ihr überall. Dagegen stellt sie uns ein verworrenes, unzusammenhängendes Ganzes dar, worin der Geist der Kleinfügigkeit überall herrscht. Allmählig durch Päpste vermehrt, ist sie auch immer mehr verdorben worden. Sie trägt unverkennbare Spuren aller rohen Jahrhunderte, deren jedes von seiner Hefe etwas an die Liturgie ansetzte oder einen aus den ersten Zeiten des Christenthums übrig gebliebenen Zug der Schönheit wegwischte."

Prof. Eisenschmid, der sich schon durch mehrere gründliche Arbeiten über die katholische Glaubenslehre als einen tüchtigen Kämpfer für das evangelische Christenthum bewährte, hat durch die früher angezeigte und beurtheilte Bearbeitung des katholischen Meſsbuches wie durch diese neue Schrift sich der Mühe unterzogen, auch den Werth der liturgischen Bücher zu untersuchen. Zur gründlichen Ueberzeugung aller Aufmerksamen hob er auch in dieser Schrift mehrere Hauptpunkte wörtlich aus, fügte eine deutsche Uebersetzung hinzu und suchte die Richtigkeit seiner Urtheile gleichsam diplomatisch zu rechtfertigen. Er verkennt nicht, daſs in den katholischen liturgischen Büchern auch gute Gebetsformulare und angemessene religiöse Symbole vorkommen; nur werden dieselben durch die schwarzen Wolken der fehlerhaften zu sehr in Schatten gestellt.

In der Einleitung (S. 1—5.) werden die Eigenschaften einer zweckmäſsigen Liturgie und der historische Gang der fortwährenden Erweiterung des kirchlichen Ritus kurz angegeben; dann folgen in sechs Abschnitten Betrachtungen über die verschiedenen Arten der Verderbnisse, nebst Nachweisungen derselben durch ausgehobene Stellen aus dem *Rituale* und *Pontificale romanum;* aus dem *Ceremoniale episcoporum.* Auch *libri tres rituum ecclesiasticorum ecclesiae romanae* und die Ritualen mehrerer Diöcesen von Baiern geben Beiträge.

Der erste Abschnitt (S. 6—29.) zeigt den unchristlichen, lieblos verdammenden Geist gegen Ketzer und alle nicht zu der katholischen Kirche gehörige Mitchristen, die Aufdringung spitzfindiger Schulmeinungen als nothwendiger Glaubenswahrheiten bei den geistlichen Weihungen und bei der Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses, die groben anthropomorphitischen Vorstellungen von Gott, die Entstellung der evangelischen Moral durch Mönchsmoral und durch den Heiligendienst. Zu der unsittlichen Moral gehören auch die Gebete der Kirche, dafs Gott denen, welche derselben irdische Güter schenken, deswegen den christlichen Glauben eingiefsen und die ewige Seligkeit schenken möchte (S. 118 — 120.).

Im zweiten Abschnitte (S. 30 — 116.) wird der Aberglauben von Anstiftung aller Arten der Uebel durch den Teufel, und von den kirchlichen Schutz- und Heilmitteln dagegen; ferner verschiedene Arten der Weihungen, wodurch den geweihten Dingen über*irdische*, heiligende Kräfte verliehen werden, angegeben. Man lerne hier die wahre Hyperphysik, wunderbar mit der Mystik von Eschenmaier und seinesgleichen zusammentreffend.

Wohin wir unsere Blicke richten, überall in der Natur hat der Teufel sein Spiel. Derselbe herrscht nach dem römisch-katholischen Ritual in der Luft, im Wasser, im Feuer, im Salze, in den Menschen und im Viehe, im Donnerwetter und Erdbeben, in ehelichen Geschlechtsverhältnissen und in neugebornen Kindern. Sehr lesenswerth zur Kenntnifs des römischen Aberglaubens ist (S. 179—102.) die vorgeschriebene Verfahrungsart, die Teufel auszutreiben. Welche Menge von Bekreuzigungen und Beschwörungen! weitläufiges Gebet über den mit der Stola bedeckten Besessenen! vielfache Würfe gegen den Feind mit unpassenden Stellen aus den Evangelien und Psalmen! Um das Wasser zur Taufe brauchbar zu machen, sind ebenfalls viele Bemühungen

gegen den Teufel, Anhauchungen, Bekreuzigungen, Salbungen des Taufwassers, viele Lesungen aus den Evangelien, aus den Psalmen nothwendig; lange Gebetsformulare, um die versteckte Macht des Teufels aus dem Wasser herauszuschaffen (S. 36 ff.). Sollte er nicht gewiſs vor der Langweiligkeit und Lächerlichkeit entfliehen?

Idealisirende Katholiken, welche in den Benedictionen die magische Mittheilung einer heiligenden Kraft in den geweihten Dingen leugnen, diese nicht als wirksame Schutzmittel gegen die Hexerei und Teufelei erkennen, und deswegen die Benedictionen als bloſse Fürbitten der Kirche für die Bedürfnisse der Gläubigen ansehen wollen, sollten zur Berichtigung ihrer Meinung die Benediction der Kerzen (S. 44.), des Oels (S. 46.), des heiligen Dreikönigwassers (S. 47.), des Salzes (S. 56. 72.), des Kreuzes (S. 63.), der Bilder (S. 65.), der Kräuter (S. 67.), des Habers und der Gerste (S. 69.), des Johannisweines (S. 66.), des Viehes am Leonard-Sebastian- oder Wendelinsfeste (S. 70.), des Hexenrauches (S. 74.), der behexten Eheleute (S. 75.), eines behexten Kindes (S. 78.), die Segnung zur Vertreibung der Gewitter (S. 96.), bei der Glockentaufe (S. 114.) lesen. Sehr reich an Beschwörungen des Teufels sind auch die Feierlichkeiten bei der Einweihung einer Kirche (S. 105.).

Im dritten Abschnitte (S. 117—126.) wird aus den Gebeten bei der Ausspendung der Sakramente, der Taufe und der letzten Oelung, bei der Leichenfeier, bei dem Aussegnen der Sterbenden und bei der Generalabsolution (S. 125. 126.) gezeigt, wie sehr in der katholischen Liturgie die freie Thätigkeit des Menschen verkannt, und ein passives Sich-heiligen-lassen-von-Aussen befördert werde. Dieselbe Ansicht offenbart sich auch bei den zahllosen Benedictionen, wo man durch den priesterlichen Segenspruch, durch Besprengung des Weihwassers, durch den Genuſs geweihter Speisen, durch das

Tragen geweihter Kreuze, Skapuliere, Gürteln, durch das Anziehen des priesterlichen Ornates (S. 120. 121.) geheiligt werden kann. Je passiver der Mensch, desto sclavischer! aber auch desto schlechter!

Der 4te Abschnitt (S. 127 — 138.) weiset das Anstöfsige der katholischen Liturgie gegen die Rechte und Würde der Regenten. Dahin rechnet er den Vasallen-Eid der Bischöfe gegen den Papst, wo die Bischöfe sich verbindlich machen, die Privilegien und das Ansehen des Papstes zu vermehren, die Ketzer und Schismatiker nach Kräften zu verfolgen; ferner die Krönungsceremonien der Könige (S. 133.); die Vorschriften für die Fürsten und für sämmtliche Sterbliche in Hinsicht der Reverenz gegen die Päpste nach dem römischen Ceremonienbuche (S. 131 ff.). Alle Sterbliche, und besonders die Christglaubigen, von welcher Würde und Erhabenheit sie immer seyn mögen, müssen nach der Vorschrift des Ceremonienbuches (S. 133.), sobald sie den Papst zu Gesicht bekommen, in gehöriger *Entfernung* drei Mal das Knie beugen; und zur Ehre unsers Heilandes Jesu Christi, dessen Statthalter der Papst ist, dessen Füfse küssen. Kaiser, Könige, Fürsten ersten Ranges, Gesandten der Fürsten und Mächte werden das erste Mal auch zum Hand- und Mundkusse zugelassen, die übrigen nur zum Fufskusse. Die Cardinäle küssen die Rechte, die Bischöfe nur das Knie, die Kaiser, Könige und hohe Fürsten Hand und Fufs. — —

Im fünften und sechsten Abschnitte (S. 139 — 207.) werden noch besondere Betrachtungen über den geist- und geschmacklosen Inhalt der liturgischen Handlungen und über die Anhäufung eines kleinlichen, endlosen Ceremoniengepränges angestellt. Geschmacklos ist das unvernünftige Zusammenstoppeln aus Psalmen und Bibelversen, das Unpassende der Anreden und Gebete für Zeit und Ort. So wird z. B. bei der Aussegnung eines Sterbenden der Triumphgesang (Ps. 118, Vulgat. 117.)

eines Königs über die Besiegung der Feinde vorgelesen, und der eben so unpassende Ps. 119, Vulg. 118.).

Bei den Ordinationen der Kleriker werden diese noch immer zu dem Amte eines Thürhüters, Leuchterträgers, Teufelsbanners (Exorcisten) geweiht. Bei der Einweihung zu Exorcisten wird den Ordinanden gesagt (S. 142.): Merket wohl, geliebteste Söhne, was ihr empfanget. Der Teufelsbanner soll die Teufel austreiben und dem Volke sagen, wann die Nicht-Communicirenden Platz zu machen haben, und mufs Wasser bei dem Altardienste eingiefsen. Ihr erhaltet also die Macht, die Hände auf die Besessenen zu legen, und dadurch werden dann zugleich, mittelst der Worte des Exorcismus, die unreinen Geister von den Körpern der Besessenen vertrieben. Wie kann zu Verbannung des rohesten Aberglaubens gewirkt werden, wo die Kirche dergleichen Ueberlieferungen immer wiederholt, und eben diese Kirche für infallibel gilt?

Bei der Einweihung der Nonnen (S. 146. 147.) ruft der Bischof die Jungfrauen vor, mit der Antiphone: Verlobe dich, meine Geliebte; der Winter ist vergangen, das Turtelchen singt, die blühenden Rebhügel duften. — Nun fafst der Bischof den Ring mit seiner Linken, steckt ihn an den Goldfinger der rechten Hand der Jungfrauen und verlobt sie mit Christus, sprechend: Ich verlobe dich mit Jesus Christus, dem Sohne des höchsten Vaters, der dich unversehrt bewahre. Nimm also den Ring der Treue, das Siegel des heiligen Geistes, damit du eine Braut Gottes heifsest, und wenn du ihm treu gedient, in Ewigkeit gekrönt werdest. Amen. — Hierauf singet die Jungfrau: Ihm bin ich verlobt, dem die Engel dienen, dessen Schönheit Sonne und Mond bewundern. — Sind alle verlobt, so erheben sie sich nach einer Kniebeugung, zeigen die Rechte vor, und singen: Durch seinen Ring hat mich mein Herr Jesus mit dem Mahlschatze verlobt und als Braut mit der Krone geschmückt. — — Wird durch solche my-

stische Spielereien die einfache Würde des christlichen Glaubens und der Tugend bewährt?

Bis zur Bewunderung seltsam ist die Todtenvigil, welche in der Kirche vor dem Seelenamt am Beerdigungstage, am dritten, siebenten und dreifsigsten, so wie an den jährlichen Erinnerungstagen (Anniversarien) des Abgeschiedenen in aller Eile abgebetet oder öfter abgeleiert wird, aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengesetzt, wie S. 148 ff. darthut.

Als Muster eines ermüdend langen barocken Ceremonienspiels können die Ceremonien bei der Einweihung einer Kirche (S. 156 ff.) angesehen werden.

Unglaublich möchte es seyn, wie weit die römischen Ceremonienmeister es in dem Ceremoniengepränge gebracht, und wie sehr sie durch den ceremoniösen Prunk sogar die jüdischen Rabbiner übertroffen haben, wenn nicht Thatsachen vor Augen lägen. Der Verf. giebt als Belege eines endlosen, theatralischen Ceremonieprunkes nach den römischen Kirchenbüchern die Schilderung eines bischöflichen und päpstlichen Hochamtes (S. 166. 190.)

Wenn Christus der Stifter unserer einfachen, geistigen Religion, wieder käme und eine solche ausgeartete Liturgie sähe, was würde er über solche Ausartung urtheilen? Er, welcher lehrte: wenn ihr betet, sollt ihr nicht viele, leere Worte machen, wie die auf die Menge der Gebete vertrauenden Heiden? Was würde er urtheilen über die Vernachlässigung des evangelischen Unterrichtes und über die Umwandlung der einfachen, rührenden Abendmalsfeier in die ceremoniöse, durch eine unverständliche Sprache mechanisirte Messe? Was würde der erhabene Lehrer, welcher auf Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit drang, über den theatralischen Pomp, über die gerühmten Schaustücke einer geistlichen Mimik urtheilen, welche die Phantasie aufregen, das Herz aber ungebessert lassen? Das Volk sollte durch den Cultus zum Andenken an Gott geführt, aus der Zerstreuung gesammelt, zu inniger Ehrfurcht

gegen die Heiligkeit Gottes erhoben und in der treuen Pflichterfüllung gestärkt werden. Welche schwere Verbindlichkeit haben deswegen die Kirchenvorstände, das Sittenverderbliche, das Geisttödtende, das Geschmacklose aus dem Cultus der christlichen Kirche zu entfernen!

Vor mehr als vierzig Jahren sprach der hellsehende, redlich gesinnte Werkmeister: „Es wäre Zeit, dafs die deutschen Bischöfe auf die grofse Unvollkommenheit unserer religiösen Anstalten, auf die nur allzusichtbaren Mängel und Mifsbräuche unserer Liturgie aufmerksam würden. Was wäre mehr zu wünschen, als dafs sie ihre bischöflichen Rechte, die sie in neuern Zeiten bei mehr als einer wichtigen Gelegenheit wieder an sich zu bringen versuchten, auch in diesem Stücke geltend machten! Wir haben von Rom keine wahre Verbesserung der Liturgie zu hoffen. Wenn die Römer auch jenen Grad der Aufklärung erreicht hätten, der den Deutschen nunmehr die Unvollkommenheit ihrer Liturgie so fühlbar macht, so würde doch das Interesse sie abhalten, einen so wichtigen Pfeiler ihrer Prätensionen, wie die Liturgie ist, selbst einzureifsen. Verbesserungen der deutschen Liturgie können also nur von deutschen Fürsten oder deutschen Bischöfen erwartet werden, und es wäre lächerlich, wenn sie sich durch die Schlüsse älterer Kirchenräthe, die die Bedürfnisse des 18ten Jahrhunderts nicht voraussehen konnten, oder durch den irrigen Wahn von Einförmigkeit, der nirgends weniger als in der Liturgie statt finden kann, davon abschröcken lassen wollten" (Beiträge S. XVIII. XIX.).

Sehr verdienstlich und der innigsten Achtung werth waren die Bemühungen des letzten Generalvicars von Constanz, im Vereine mit mehreren aufgeklärten katholischen Geistlichen für die Verbesserung der katholischen Liturgie. Allein, wie Werkmeister richtig sagte: „Rom ist den Verbesserungen nicht hold!" Der römische Hof wendete alle ihm zu Gebote stehenden Mittel an, um den

verhafsten Reformator der deutschen Kirche zu entfernen, und, wo möglich, den *status quo* in Deutschland wieder herzustellen. Was fordert in solchem Zustande das Beste der christlichen Gläubigen? Micht das Pochen auf eine infallible, durch den heiligen Geist vor allen wesentlichen Irrungen bewahrte Kirche führt zum Heile. Der Anfang des Heiles ist unbefangene Erkenntnifs der herrschenden Gebrechen und redlicher, standhafter Wille zur Verbesserung derselben.

Dr. *Paulus*.

---

1) *Christologische Predigten oder geistliche Reden über das Leben, den Wandel, die Lehre und die Verdienste Jesu Christi, gehalten von Dr. Joh. Fr. Röhr, Oberhofpred., Oberconsistorial- und Kirchenrath zu Weimar. Weimar, bei Hoffmann*, 1831. *XVI u.* 263 *S.*

2) *Predigt am Jubelfeste der Augsburgischen Confession* 1830. *in der Haupt- und Stadtkirche zu Weimar gehalten von Dr. J. Fr. Röhr. Neustadt a. d. Orla, bei Wagner.* 34 *S. in* 8.

Mit Rührung erinnert sich Rec. bei dem Zweck und Ton dieser wahrhaft christlich belehrenden Kanzelvorträge an die gleichgestimmten Predigten des frühe gestorbenen General-Superintendenten Dr. Löffler zu Gotha, als an gediegene Beispiele erst gründlich durchdachter und dann auch tief gefühlter Erweckungen des christlich religiösen Denkens und Wollens. Welch ein Glück für Weimar und Gotha, nach Herder und Löffler gleichgestimmte, würdige Nachfolger zu hören, und mehrere Generationen hindurch an das Vernünftig-Erbauliche gewöhnt zu werden. Im Gegensatz nämlich gegen eine Unzahl dogmatischer und mystischer Predigten, welche entweder ein sich willkürlich hingebendes Glauben des Unglaublichen zur Hauptsache machen, oder grundlose, häufig nur selbstsüchtige Einbildungen für vermeintlich Auserwählte und gleichsam von Gott Privilegirte verbreiten, ist nichts mehr Bedürfnifs, als dafs

die Beispiele kirchlicher Erbauungsreden vermehrt werden, welche das Glaubwürdige, Geisterhebende und den Willen Bessernde der urchristlichen Religion durch Benutzung seiner Geschichte und Lehrerfahrungen eindringlich zu machen lehren, mit der allein für Ueberzeugung wirksamen Absicht, überall die wesentlichen Religionssätze, wie sie in der Bibel allmählich deutlicher gemacht worden sind, in ihrer Harmonie mit den sich seitdem fortbildenden menschlichen Erkenntnissen zu zeigen. Denn wohin müfste es (wahrscheinlich bald unter unsern selbstdenkend werdenden Zeitgenossen) mit der Christuslehre und mit der ganzen Wirksamkeit des geistlichen Standes kommen, wenn immer nur der unglaubliche und der sittlich unfruchtbarste Theil der Kirchenlehren als das Unentbehrliche erschallen sollte?

Oeffentlich genug bekannte Anmafsungen vernunftscheuer Unfehlbarkeits-Gläubiger, welche allein das Evangelium rein zu verkündigen, behaupten, veranlafsten den Verf. in seinem Magazin für christliche Prediger (2. B. 1. St. S. 1 ff.) ausführlicher darzuthun: Was „Christum predigen" eigentlich heifse? Er erklärte in Bezug auf jene Behaupter einer entgegengesetzten Ansicht bestimmt folgendes: „Sie wollen nicht den Christus der heiligen Urkunden, sondern das unwahre und unhistorische Gebilde, welches ihre (mystisch-) dogmatische Schule von Ihm aufstellt; nicht jenen erhabenen Menschen- und Gottessohn, für welchen Er sich selbst gab, sondern das abgöttische Idol, wozu Ihn antibiblische Kirchenlehren erhoben; nicht den göttlichen Gesandten, welchen der Vater mit Geist und Kraft zu grofsen Thaten auf Erden salbte (Apostg. 10, 38.), sondern den wesentlichen Mitgehülfen desselben bei der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt, den eine rohe Deutung morgenländischer Denk- und Redeweise aus Ihm machte; nicht den ernsten Verkündiger geisterleuchtender und herzveredelnder Wahrheit, wie Ihn die Evangelien schildern,

sondern den übermilden Gnadenprediger, zu welchem Ihn sittliche Trägheit herabwürdigt; nicht den unerbittlichen Bekämpfer der Sünde und des Lasters, wie Er unter seinem verdorbenen Geschlechte wirklich auftrat, sondern einen Büfser menschlicher Schuld und Strafe, durch dessen Stellvertretung sich die freche Bosheit (oder träge Schwäche) gerne decken möchte; nicht das begeisternde Musterbild eines göttlichen Sinnes und Wandels, an dem sich jeder Sittlich-schwache zu gleichem Streben aufrichten soll, sondern einen gefälligen Sündendiener (Gal. 2, 17.), welcher mit seinem Thun und Leiden für jeden (welcher seiner Gewissensangst gerne los wäre) einstehe; nicht den Heiland der Welt, der sich um die Heiligung und Vervollkommnung der Geister die umfassendsten Verdienste erwarb, sondern den Helfer und Mittler, der für den schlechtesten Theil derselben nur das Eine Verdienst hätte, ihm ohne eigenes Zuthun den Weg zu Gottes Gnade immer offen zu halten."

Nunmehr zeigt der Verf. in diesen Beispielen *ächt* christlicher Predigten durch stete Hinweisung auf die heiligen Urkunden des Christenthums selbst, dafs auch die Evangelisten und Apostel Christum nicht anders verkündigten und predigten, als er Ihn nach Person, Lehre, Leben und Leiden zu schildern beflissen ist. Wenn gleich die Verhältnisse und Bedürfnisse ihrer Zeit im Einzelnen eine etwas abweichende Darstellungsart nöthig machten, so hielten sie doch im Allgemeinen stets den Grundsatz fest: „Nur dann könne von einer ächtchristlichen und sittlich-fruchtbaren Betrachtung der Person und des Lebens Jesu die Rede seyn, wenn man nicht aus der Acht lasse, dafs sich in beiden das Menschliche mit dem Göttlichen verband. Die, welche dies leugnen und die evangelischen und apostolischen Aeufserungen über den eingebornen Sohn Gottes nach ihren (aus den unwissenderen Zeiten der Kirche) vorgefafsten Meinungen deuten, müssen die klarsten und einfachsten Schrift-

stellen, welche ihnen dabei entgegentreten, geradehin wegleugnen. Wenn sie aber ihren Schriftverdrehungen durch angebliche Uebereinstimmung derselben mit kirchlichen Symbolen ein besonderes Gewicht zu geben suchen, so müfsten sie vor allen Dingen beweisen, was nicht zu beweisen ist, nämlich dafs diese Symbole, neben der protestantisch-evangelischen Forderung: die heilige Schrift aus sich selbst, nicht aber aus kirchlichen Traditionen zu erklären, das mit der fortdauernden Forschungsfreiheit unverträgliche, eine für alle Zeiten unveränderliche und systemmäfsige Schrifterklärung feststellen."

Als Bestätigung dieser Ansichten ermuntert der Verf. zu einem eifrigen Studium einer, wie es scheint, fast ganz vergessenen Schrift eines unserer ehrwürdigsten Gottesgelehrten, des Antistes Hefs, dessen Darstellung: „Ueber Lehre, Thaten und Schicksale unsers Herrn" u. s. w. (einige exegetische und philosophische Mängel abgerechnet) auch unserer Zeit noch zu der Ueberzeugung helfen kann, dafs sich der gegründete Glaube an die Göttlichkeit der durch Christus geschehenen Offenbarung mit einer vernunftmäfsigen Auffassung und Prüfung ihres geschichtlichen und sachlichen Inhalts auf das Innigste vereinigen lasse.

Des Verfs. Beispiele zeigen vornämlich bei dergleichen Festpredigttexten, aus denen der herkömmliche Schlendrian nur für die Verwunderungssucht einige Erregung des Erstaunens abzuleiten weifs, das wahrhaft erbauliche und christliche, wie ein jeder solcher Theil der Christusgeschichte bleibend-wahre und dringende Erwägungen für das praktische Leben des Christen enthalte und veranlasse. Gerade für solche Tage, wie Weihnachten, Charfreitag,*) Osterfest, Himmelfahrt,

*) Beiläufig möchte Rec. wohl fragen, ob es denn für uns teutsche Christen nicht zweckmäfsiger wäre, jene Feste mit teutschen und solchen Benennungen zu bezeichnen, welche, sobald man

Pfingstfest u. s. w. sind mehrere Predigten gegeben, die einander gleichsam ergänzen und folglich zeigen, wie über den nämlichen, sonst für schwierig gehaltenen Gegenstand mehrere gottandächtige Betrachtungen, etwa in verschiedenen Jahren, der Gemeinde vorgehalten werden können.

Rec. kann sich wohl denken, dafs manche dieser Materien auch analytischer, mit mehr Vergegenwärtigung der historischen Thatsachen, durch welche sich viele Zuhörer gar gerne in die alte Wirklichkeit, wie anschaulich, zurückführen lassen möchten, auch vielleicht populärer, aufregender, und mit einer weniger sichtbaren Auszeichnung der logikalischen Abtheilungen rednerisch behandelt werden könnten. Dem Verf. aber ist es, mit Recht, vorzüglich um das Belehrende und Ueberweisende zu thun; und wer ihn nachahmt, darf nicht vergessen, wie sehr die würdige feste Haltung eines solchen tief überzeugten Mannes in dem lebendigen Vortrag seine Wahrheiten belebt und den Herzen näher bringt, wogegen dem Leser solcher inhaltsreichen Predigten die Erregung seiner Empfindungen mehr selbst überlassen seyn mufs.

Schwer ist's in der That, Eine dieser Reden vor den andern auszuzeichnen. Doch möchten wir etwa folgende zuerst zu lesen aufmuntern: 3) Die kindlichen Eigenthümlichkeiten Jesu (als zwölfjährig), verglichen mit der Uns umgebenden Kinderwelt (die jetzt eben nicht sehr zur Verähnlichung mit dem wifsbegierigen, folgsamen Knaben Jesus erzogen erscheint). 5) Die sitt-

---

sie hört, den Zweck des Festes kennbar machten. Frage man doch, wie wenige jener obsoleten Namen richtig sich deuten können; und würde dagegen nicht der Sinn sogleich klar seyn, wenn man vom Geburtsfest, der Todesfeier, dem Auferstehungstag, der Verherrlichungsfeier Jesu, und von dem Begeisterungsfest der ersten Christen — spräche? Oder ist und bleibt gerade das Unverständlichere das Erbauende? denen ins Helldunkel Eingeweiheten Behagliche?

liche Macht Einzelner über Andere. (Ein Beispiel einer Wunderpredigt über Luk. 4, 31—44.) 7) Der Glaube Christi an das ursprüngliche Gute des menschlichen Herzens. (Denn sonderbar genug müfste unsern nur vom Bösen ausgehenden Theologen, wenn sie ohne vorgefafste Dogmen die Bibel läsen, die unleugbare Bemerkung in den Weg treten, dafs Jesus, zu einer rohen Volksmenge redend, doch nie von der Erbsünde, nie von einem unüberwindlichen Verderben ihnen vorgejammert, vielmehr immerfort von der Rechtschaffenheit und Gott nachahmenden Willensvollkommenheit begonnen, und dazu Alle als Fähige aufgemuntert hat!) 8) Die Lehre unsers Herrn über Vergebung der Sünden. 15) Der unendliche Gewinn, welchen die Auferstehung Jesu der christlichen Welt brachte. Die unter No. 6. wiedergegebene treffliche Zeitbelehrung: J e s u s a l s F r e u n d d e r V e r n u n f t i n r e l i g i ö s e n D i n g e n! ist ohnehin bekannt, und kann als Einleitung in das Ganze betrachtet werden.

Eine Bemerkung erlaubt sich Rec., wie man leicht sehen wird, aus persönlichem, doch aber auch aus allgemeinerem Interesse. Sehr richtig erinnert S. 188. von der Oster- (oder: Auferstehungs-) Freude: „Beeinträchtigt sie Euch nicht selbst durch v o r w i t z i g e s u n d n u t z l o s e s G r ü b e l n ü b e r d e n e i g e n t l i c h e n H e r g a n g d e r g r o f s e n T h a t s a c h e, welcher Eure gottandächtige Osterfreude gilt. — Allerdings ist in Vorträgen für eine ganze „G e m e i n d e" nur das zweckmäfsig zu sagen, was allen g e m e i n s c h a f t l i c h wahr (oder überzeugend) und erbaulich (oder zum Nachdenken förderlich) gemacht werden kann. Hierzu ist die Gewifsheit der Thatsache unentbehrlich. Diese beruht auf den vielfachen, nicht täuschenden Erscheinungen des Wiederlebenden, vor Zeugen, die es gar nicht erwartet hatten, also nicht von der Einbildungskraft geleitet wurden, vielmehr selbst durch das begehrte und gerne gewährte Befühlen sich

von der identischen Körperlichkeit so überzeugten, dafs auch die, welche eben dies nicht mehr zu sehen und zu fühlen vermögen, nun mit Grund doch der Genauigkeit ihres Untersuchens glauben können. Von Möglichkeiten aber, wie dieser Erfolg seine in Naturkräften gegründete Ursache gehabt haben könne, würde ich, wenn ich noch so oft über die Auferstehungstage zu predigen hätte, schwerlich je vor der Gemeinde reden; und zwar nicht aus Furcht vor den Verketzerern, sondern wegen einer doppelten Regel. Erstens: der Lehrer soll nicht Nachsprecher, sondern Ueberzeugte machen wollen. Folglich soll er in der Gemeinschaftlichkeit nur das sagen, worüber er allen Aufmerksamen Ueberzeugung beibringen zu können voraussieht. Zweitens: der Lehrer soll nicht durch Aufreizungen einer Neugierde, welche doch nicht entscheidend zu befriedigen ist, zerstreuen, vielmehr durch das, was gewifs gemacht werden kann, Erbauung (Erhebung des Verstandes und Willens zum höheren Wahren und Guten) zu bewirken trachten.

Aber eben so wenig würde ich, in einen solchen Gemeinde-Vortrag Stellen einflechten, wie folgende sind: „Und so dünkte es nicht Wenigen nach den Sadducäern wenigstens der Mühe werth, die Auferstehung unsers Herrn in das Gebiet des Begreiflichen zu ziehen, und über die Möglichkeit und den wahren Hergang derselben allerhand ungehöriges zu wähnen und zu träumen. . . Es erweiset sich auch dieses Rathen und Meinen über die eigentliche Beschaffenheit der Sache als verkehrt und zwecklos, weil ja doch, so lange dies als unumstöfslich gelten mufs, dafs Gott Christum von den Todten auferweckte, nichts in der Welt mit der ewig ungewissen Einsicht gewonnen wird: Wie er ihn auferweckte" (S. 189.) —

(Der Beschlufs folgt.)

Dr. *Röhr's Christologische und andere Predigten.*

(*Beschlufs.*)

Mit aller Verehrung, die ich für den Verf. unausgesetzt habe, gebe ich folgende Betrachtungen zu bedenken: Der Glaube, dafs Gott Christus von den Todten erweckt habe, kann bei nachdenkenden Zuhörern nicht unentwickelt bleiben. Sie werden sich vielmehr fragen: Sollen wir diese Wiederbelebung so denken, wie alles, was geschieht, nicht ohne Gott, das ist, nur durch den Zusammenhang der unvollkommenen Kräfte mit Gott als dem vollkommenen Kraftwesen geschieht? Oder haben wir zu denken, dafs diese Thatsache durch einen andersartigen, nichtbegreiflichen Einflufs der vollkommenen Kraft erfolgt sey? Die Behauptung, dafs jener unbestreitbare Erfolg in das Gebiet des Unbegreiflichen gehöre, oder als Etwas für immer Unbegreifliches geschehen sey, können die Nachdenkenden doch nur alsdann annehmen, wenn sie erst versucht haben, ob das Bewirkte durch keine begreifliche Möglichkeit von zusammenwirkenden Ursachen aus der uns bekannten göttlichen Weltordnung, das heifst, von dem regelmäfsigen Zusammenhang der vielfachen Naturkräfte mit Gott, abzuleiten sey? Denn von dem Unbegreiflichen ist doch nicht eher zu reden, bis man im Gebiet des Begreiflichen die Möglichkeiten aufgesucht hat, und durchaus keine zu finden gewifs ist. Auf jeden Fall wäre demnach das Rathen über begreifliche Ursachen des Erfolgs n i c h t z w e c k l o s, noch weniger e t w a s V e r k e h r t e s, weil selbst der Zweck, eine Unbegreiflichkeit der Thatsache zu behaupten, nicht zu erreichen ist, ohne dafs alle (nicht ganz ungehörige) Versuche, sie zu begreifen, vergeblich gemacht wären. Es scheint also dadurch, dafs man die Auferstehung Jesu vorerst im Gebiet

des Begreiflichen aufzufinden sucht, so gar nichts Verkehrtes zu geschehen, daſs vielmehr dergleichen Versuche in der Gedankenordnung das Erste seyn müssen; wie man überhaupt nur vom bejahenden oder positiven zum verneinenden (z. B. vom Guten zum Bösen als dem Gegensatz des Guten) nur vom Begreiflichen zum Unbegreiflichen übergehen kann. Folglich, dünkt mich, dürfte — wenn man je vor einer gemischten Gemeinde überhaupt auf erregte Zweifel und Streitigkeiten eine Anspielung zu machen, für gut findet — nur darauf fest zu halten seyn, daſs die Thatsache durch Zeugen und Umstände so gewiſs sey, als irgend ein geschichtlicher Erfolg gewiſs gemacht werden könne, wenn gleich die bewirkenden Ursachen keinem der Ueberlieferer bekannt waren. Folglich solle die Gemeinde sich nicht durch unentscheidbare Vermuthungen in ihrem Erbauungszweck stören oder von der Hauptsache abziehen lassen. — Manche der Vermuthungen mögen Wahn, unzureichend, den Verhältnissen widersprechend gewesen seyn, wie die Vermuthungen des Fragmentisten von gewag*tem Be*trug und andere von Täuschung durch die Phantasie. Aber dürfen wir denn das Rationalisiren (wozu das Suchen begreiflicher Ursachen vorzüglich gehört) deswegen überhaupt ferne halten, weil gar oft unrichtig in- und auſserhalb Zions ratiocinirt worden ist? Ist nicht vielmehr die Unrichtigkeit mancher Vermuthungen gerade dadurch für Alle klar und für immer abgethan worden, weil die Versuche, das Geschehene auf diese Weise begreiflich zu machen, vor die allgemeine Beurtheilung gebracht als unbegreiflich oder undenkbar anzuerkennen waren.

Wird aber nichts desto weniger in jeder gemischten Gemeinde nicht eine Zahl von Zuhörern, und gerade von den achtbarsten, geneigt seyn, jenes Geschehene um so zuversichtlicher als Thatsache anzunehmen, wenn ihnen wenigstens Möglichkeiten, wie sie unter den erzählten Umständen aus einer ungewöhnlichen und unbekannt gebliebenen Zusammenwirkung von materiellen

Kräften entstanden seyn mochte, angegeben werden können? Niemand wird leicht behaupten, dafs nur allein die von ihm vermutheten Möglichkeiten die wirklich wirksamen gewesen seyen. Aber je mehrere Combinationen von Möglichkeiten zu finden sind, desto gewisser wird die Thatsache für die Nicht-leichtglaubigen in die Reihe des Begreiflichen und folglich des Glaublichen eintreten. Denn dahin ist ohne Zweifel der für uns erwünschtere Theil unserer Zuhörer nicht (mit dem so glaubigen und doch ketzerisch gewordenen Tertullian) zurückzubringen, dafs ihnen das Unbegreifliche gerade als das Glaublichste annehmbar würde. Bei den Nachdenkenden wird gewifs der Glaube an die durch Zeugen und Umstände bewährte Thatsache sehr durch den Gedanken erleichtert: es kann durch mancherlei, allen den Zeitgenossen unbekannt gebliebene, Ursachen factisch geworden seyn. Gerade in den redlich erzählten Umständen kann vielleicht eine durch spätere Erfahrungen unterstützte Forschung hinreichende Spuren von jenen Urtsachen entdecken, die höchst aufrichtig beschrieben, aber damals nicht auf ein Begreiflichmachen des Erfolgs angewendet worden sind.

Wenn demnach ich je für räthlich halten würde, vor einer gemischten Gemeinde über das Forschen nach möglichen Ursachen irgend etwas zu sagen, so würde ich eine „ungehörige" Neugierde vornämlich dadurch abzuhalten und unschädlich zu machen suchen, dafs ich erinnerte: kein Mensch könne wissen, ob Gott jenen bestimmten Erfolg unmittelbar, das heifst, ohne alle existirende Mittel bewirkt habe. Aber auch, was durch Naturkräfte erfolgt, *ohne dafs es die Menschen beabsichtigt und vorbereitet haben*, ist eben deswegen als etwas in der göttlichen Weltordnung Gegründetes und gleichsam Bereitgewesenes anzuerkennen. Von Gott (in der philosophischen Speculation) anfangen und *alles* von ihm ableiten, dies führt nothwendig, wie bei dem von Cartesius dahin geleiteten Spinoza, zu Pantheismus. Wer vom Menschen anfängt und von

den erkennbaren Naturkräften, der wird zuerst der Willensfreiheit und der Naturregelmäfsigkeit gewifs, und denkt desto klarer eine von dem All der unvollkommnen Kräfte verschiedene und davon doch untrennbare Gottheit als das vollkommene Kraftwesen.

Weil diese Predigten die Ueberzeugung in mir erneuerten, dafs die möglichste analytische Benutzung der biblischen Geschichte so gründlichen synthetischen Kanzelvorträgen, wie die des Verfs. sind, viel Licht und eine leichtere Aufnahme gewähren können, erinnere ich mich hier gerne an die

Denkschrift des evangelisch-theologischen Seminariums zu Herborn. (1830. 68 *S. in* 4.),

wo Herr Prof. Otto durch eine kenntnifsreiche Abhandlung über den Werth und die Behandlung historischer Texte in Predigten besonders die analytisch-synthetische Methode, S. 34 u. f. durch theoretische Gründe und mustermäfsige Beispiele sehr gut empfohlen hat.

Dr. *Paulus.*

Uebersicht der für die katholische Geistlichkeit in Würtemberg bestehenden Staats- und Kirchengesetze, fortgesetzt bis auf die neueste Zeit. Von Dekan und Stadtpfarrer Maurer in Wangen. Wangen, gedruckt von Raphael Schnitzer. 1831. *XLIX u.* 392 *S.* 8.

Beilagen zur Uebersicht der für die katholische Geistlichkeit in Würtemberg bestehenden Staats- und Kirchengesetze. Mit angehängtem chronologischen Register, oder Repertorium über sämmliche in den amtlichen Geschäftskreis der Geistlichen einschlagenden Gesetze. Von Dekan und Stadtpfarrer Maurer in Wangen. Wangen, gedruckt von Raphael Schnitzer. 1831. *XXIV u.* 620 *S.* 8.

In Württemberg, nach seinem jetzigen Umfange, bestand die katholische Kirche früher aus Parcellen der

Bisthümer Constanz, Augsburg, Würzburg, Worms und Speier. Nur allmählig kamen diese Parcellen unter eine einzige geistliche Verwaltung. Denn bis zum Jahr 1812. blieb das katholische Württemberg in die fünf genannten bischöflichen Sprengel eingereiht. Nachdem der Bischof von Augsburg gestorben war, erhielt der Fürst von Hohenlohe, Bischof von Tempe, die Stelle eines Generalvicars für die Diöcese Augsburg, welche Stelle ihm auch für die Württembergischen Diöcesentheile Augsburgs unterm 28sten Sept. 1812. übertragen wurde. Im Jahre 1814. wurden diesem Prälaten nach dem Tode des damaligen Generalvicars von Würzburg auch die Württembergischen Orte der Würzburger Diöcese untergeben. Zugleich wurde der Sitz des Generalvicariats nach Ellwangen gelegt. Die Behörde bestand aus dem Generalvicar, vier geistlichen Räthen und einem Secretär. Als später der Bischof von Constanz, Fürst Primas von Dalberg, mit Tode abgegangen war, kamen die unter seiner Verwaltung stehenden Bisthumsantheile von Constanz, Speier und Worms ebenfalls unter das Generalvicariat in Ellwangen. So bildete denn seit dem Jahre 1817. Württemberg ein zusammenhängendes Ganze in der katholischen Kirche. Noch am 11ten Sept. 1817. wurde der Sitz des Generalvicariats nach Rottenburg verlegt, in Ellwangen blieb ein provisorisches Generalvicariats-Commissariat, welches die nächstgelegenen Landcapitel unter sich hatte, jedoch bald aufgehoben wurde. Die endliche Ausführung der Bullen *provida solersque* und *ad dominici gregis custodiam* verwandelte das Generalvicariat in ein bischöfliches Ordinariat, die Räthe in Domcapitularen. — Auch mit der Staatsbehörde, welche die weltlichen Hoheitsrechte über die Kirche auszuüben hat, ergaben sich seit der Acquisition der katholischen Landestheile für die Krone Württemberg mannichfache Veränderungen. Zuerst wurde für alle neu erworbene Landestheile eine alle Zweige der Administration und Justiz ausübende Behörde, die Oberlandesregierung bestellt (am 1sten Jan. 1803.). In dem

Edicte, welches diese Behörde anordnete, heifst es unter No. V: „Die geistliche Gerichtsbarkeit und kirchliche Administration betreffend, so bleibt es in Absicht der katholischen Lande in sofern bei der bisherigen Episcopal-Jurisdiction, als die Fälle auf blos geistliche Gegenstände Bezug haben. In Ehe-, Dispensations- und andern nicht blos geistlichen Angelegenheiten aber wird das Ordinariat mit dem ersten Senat der Oberlandesregierung communiciren, und dürfen, bis und dann in Absicht eignen Landhierarchie neue Vorkehrungen werden getroffen werden können, keine Verfügungen, Abstrafungen, Amtsentsetzungen ohne dessen Cognition statt finden."

Diese abgesonderte Verwaltung der alten und neuen Landestheile wurde indessen schon im Jahre **1806.** wieder aufgehoben. Das Organisationsmanifest vom **18***ten* März **1806.** enthielt zugleich im §. **63.** die Bestimmung, dafs in Ansehung der katholischen Kirche „neben dem Bischofe und dessen Officialate ein befonderer sogenannter geistlicher Rath zu Besorgung und Wahr*ung der* Souveränitätsrechte bestehen, und mit zwei weltlichen und einem geistlichen katholischen Räthen besetzt und einen Secretär und einen Kanzlisten erhalten solle." In einem Circular-Rescripte vom **28**sten Juni **1806.** wird bestimmt, in welchen Angelegenheiten man sich an diese Behörde zu wenden habe. „Da nun," heifst es darin, „Unser katholischer Geistlicher Rath, den Wir nach dem §. **63.** des Staats-Verwaltungs-Manifests vom **18**ten März l. J. in Ansehung der Katholischen Kirche von ganz Würtemberg angeordnet haben, seine Sitzungen wirklich eröffnete, und folglich alle Eingaben, Berichte u. s. w., welche das Katholische Kirchenwesen und die Geistlichkeit, namentlich auch die Ernennung zu Pfründen u. s. w., selbst bei Unsern Patronaten, ferner Dispensationsgesuche in Ehe- und andern dergleichen Sachen betreffen, an das Collegium, unter der Addresse: An den König. Zum königl. hochlöbl. Kath. Geistl. Rath zu Stuttgart einzuschicken sind, so habt Ihr sowohl Euch

selbst darnach zu achten, als auch dies unter den Euch zugetheilten Ober- und Staabsämtern u. s. w., katholischen Dekanaten, und etwaigen Landesherrlichen Dekanats-Commissariaten, zu ihrer Wissenschaft und Nachachtung schleunigst Circulando bekannt zu machen." Die Behörde erhielt später im Jahre 1816. den Namen: katholischer Kirchenrath, besteht seit dem 18ten Nov. 1817. aus einem Direktor, zwei weltlichen und zwei geistlichen Räthen, und ist dem Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens untergeordnet. Durch das Landesgrundgesetz vom 15ten Dec. 1819. ist derselben eine verfassungsmäfsige Existenz garantirt, indem es im §. 79. der Verfassungsurkunde heifst: „Die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholische Kirche werden von dem Könige durch eine aus katholischen Mitgliedern bestehende Behörde ausgeübt, welche auch bei Besetzung geistlicher Aemter, die von dem Könige abhängen, jedesmal um ihre Vorschläge vernommen wird." Da alle das katholische Kirchenwesen und die Geistlichen betreffende Staatsanordnungen von diesem Kirchenrathe ausgehen oder doch ausgeschrieben werden, so ist er das hauptsächlichste Organ für die Thätigkeit der Staatsgewalt in Angelegenheit der katholischen Kirche. Die Grenzen seiner Gewalt können lediglich aus dem eben angegebenen Paragraphen der V.U. beurtheilt werden; seine Instruction ist weiter nicht öffentlich bekannt gemacht; nur Einiges, sein Verhältnifs zum bischöflichen Ordinariat Betreffende enthält aufser der bekannten Kirchenpragmatik eine Verordnung vom 21sten Mai 1828. —

Die Quellen für das Partikularrecht der katholischen Kirche in Württemberg sind sonach die Verfassungsurkunde, die übrigen Landesgesetze, die königlichen und Ministerial-Verordnungen, und die Erlasse des katholischen Kirchenraths. Dazu kommen die bischöflichen Verordnungen und Erlasse von der kirchlichen Seite. Bedenkt man nun, dafs die katholischen Landestheile vor ihrer Vereinigung mit Württemberg

so vielerlei Landesherrn in weltlicher, und fünf Ordinariaten in kirchlicher Beziehung angehörten; erwägt man den langen Interimszustand, die Verwaisung der bischöflichen Stühle, die Abhängigkeit der provisorischen Kirchenbehörden, und endlich und hauptsächlich die Neuheit der Landesregierung in kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken, so darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn in Württemherg gerade die Staatsbehörde eine besondere Thätigkeit im Verordnen, Erlassen, Ausschreiben entwickelte. So war denn auch schon nicht ganze zehn Jahre nach der Existenz des katholischen Kirchenraths das Bedürfnifs einer erleichternden Zusammenstellung der für die katholische Geistlichkeit wichtigen weltlichen Gesetze, oder vielmehr Verordnungen so fühlbar, dafs bereits im Jahre 1815. ein Handbuch für die katholische Geistlichkeit in Württemberg in zwei Bänden von K n a p p erschien. Da zwischen diesem Handbuche und dem heutigèn Tage wichtige Veränderungen sich ergaben, das Land eine Verfassung erhielt, in Tübingen die katholisch-theologische Fakultät eingesetzt wurde, die Errichtung der oberrheinischen Provinz statt fand, auch der Kirchenrath in seinen Anordnungen nicht feierte, so mufste das Bedürfnifs eines neuen Handbuchs sehr fühlbar werden. Dieses Bedürfnifs steigerte sich noch durch den besondern Umstand, dafs die wenigsten Erlasse des katholischen Kirchenraths in dem Regierungsblatte erschienen sind, sondern nur schriftlich an die Geistlichen bekannt gemacht wurden. Zwar wurde schon unterm 10ten Nov. 1808. von dem Katholischen Geistlichen Rathe verfügt, dafs „die sämmtlichen Geistlichen alle Landesherrliche Verordnungen, die ihnen zukommen, mit Ausnahme derjenigen, welche im Regierungsblatte enthalten sind, in ein ordentliches Buch eintragen und darüber ein Register führen sollen, welches sie bei jeder Dekanats-Visitation vorlegen müssen;" allein theils wurde diese Verfügung voraussichtlich nicht von allen befolgt, theils kamen in diese Befehlbücher durch Vacanzen der Stellen unvermeidliche

Lücken, theils endlich waren die jüngern Geistlichen durch jene Verfügung nicht berathen. *) Der Herr Dekan Maurer in Wangen hat sich deshalb ein Verdienst um die katholische Geistlichkeit Württembergs erworben, indem er die beiden in der Rubrik erwähnten Schriften herausgab, wovon die zweite, obwohl bedeutend stärker gewordene, nur ein Anhang zur ersten ist. Die ganze Arbeit war zunächst für den Privatgebrauch des Hrn. Verfs. bestimmt. Sachkundige haben ihn zur Herausgabe bestimmt. Wir können die beiden Bücher im Einzelnen weniger beurtheilen, als uns über Anlage und Plan aussprechen. Der Verf. sagt darüber S. VI. der Vorrede zu No. 1. selbst, er habe sich „bei seiner Arbeit, weit entfernt, nach Originalität zu streben, an das Knapp'sche Handbuch angeschlossen, und fast den nämlichen Weg, wie dasselbe, eingeschlagen. Sämmtliche Gegenstände sind in No. I. alphabetisch geordnet, die einschlagenden Gesetze und Verordnungen citirt, ihr Inhalt in kurzen Sätzen angegeben; in minder wichtigen Sachen wurde Kürze halber nur auf die Gesetze hingewiesen; die Citationen wurden, um des unangenehmen Auf- und Abschauens und Notensuchens überhoben zu seyn, gleich mit dem Texte verwebt, und beinahe sämmtliche citirte Gesetze, mit Ausnahme der im Staats- und Regierungsblatte befindlichen, besonders abgedruckt, so dafs sie einen eignen starken Band (No. 2.) bilden." Dieser Band Urkunden läfst in der That, mit einer einzigen Ausnahme, nichts zu wünschen übrig. Die Urkunden folgen dem Gange des Textes in No. 1, und die Brauchbarkeit erhöht nicht nur ein Register der aufgenommenen Verordnungen, sondern auch, und dies ist besonders lesenswerth, ein chronologisch geordnetes

---

*) Gelegentlich kann hier bemerkt werden, dafs es sehr zweckmäfsig und überdies einem constitutionellen Staate angemessen wäre, wenn alle allgemeinen Erlasse des Kirchenraths und was man Normalien nennen kann, sogleich im Drucke bekannt gemacht würden. Die Gründe hierfür liegen auf der flachen Hand.

Register über sämmtliche in No. 1. allegirte Gesetze und Verordnungen, auch wenn sie in No. 2. nicht abgedruckt sind, also auch über die im Regierungsblatt enthaltenen. Der einzige Punkt, in welchem wir mit dem Verf. nicht einverstanden sind, betrifft den Umstand, dafs er die eben erwähnten Verordnungen, welche im Reg.Bl. abgedruckt sind, nicht aufnahm. Allerdings hätte diese Aufnahme den zweiten Band bedeutend gröfser gemacht, und der Verf. scheint eben das gröfsere Volumen gescheut zu haben. Allein jedenfalls wäre sein an sich so brauchbares Buch noch brauchbarer geworden, besonders auch für den Ausländer, dem das Württembergische Regierungsblatt nicht so leicht zugänglich seyn möchte; überdies ist der Druck doch beinahe zu weitschichtig, und wenn der Verf. auch den freilich sehr billigen Preis (beide Bände 3 fl.) nicht steigern wollte, so konnte bei engem Drucke der nämliche Raum alle Regierungsblatts-Verordnungen mit aufnehmen. —

Was nun aber den Plan von No. 1. betrifft, so würde nach den Forderungen der Wissenschaft gar *Manches* anders zu wünschen seyn. Allein der Verf. wollte nun einmal kein Handbuch des Württembergischen Kirchenrechts liefern, sondern nur ein brauchbares Repertorium; deshalb mögen auch alle wissenschaftliche Anforderungen hier zurücktreten. Es bleibt daher weder an der alphabetischen Einrichtung des Werks, noch an der ungeschichtlichen Behandlung der einzelnen Nummern etwas zu rügen. Vollständigkeit und Genauigkeit, letztere besonders durch gewissenhafte Angabe der Quellen, aus welchen die Sätze geschöpft sind, dürfen mit Recht erwartet werden. Dabei genügt es nicht, blos auf die Verordnungen zu verweisen, wo diese die Grundlage bilden, sondern es ist auch nothwendig, das, was sich von selbst ohne Verordnung gebildet hat, was auf irgend einer Art Herkommen beruht, auf stillschweigender Vorsussetzung oder wohl auch Collegial-Ansicht, als auf solchen Grundlagen beruhend darzustellen. Hierin läfst nun aber „die Uebersicht" Manches zu wünschen übrig.

Wir wählen nur Beispielshalber einen Hauptartikel aus, den Artikel: „Katholischer Kirchenrath." Hierüber heifst es S. 126. wörtlich: „Schon durch den §. 63. des Organisations-Manifests vom 18ten März 1806. (Reg.Bl. S. 18.) wurde zur Besorgung und Wahrung des Schutz- und Aufsichts-Rechtes des Staates über die katholische Landeskirche ein geistlicher Rath bestimmt, an welchen nach einem Circular-Rescript vom 28ste Juni 1806. (Beil. 147.) alle Eingaben u. s. w. über das ganze Kirchen- und Elementar-Schulwesen einzureichen sind" u. s. w. Hier ist auf jeden Fall eine Ungenauigkeit zu finden. Jeder ununterrichtete Leser glaubt nach diesen Worten gewifs, dafs durch das erwähnte Circular-Rescript alle Einzelnen hinsichtlich des Elementar-Schulwesens an den geistlichen Rath gewiesen seyen. Vergleicht man aber die Beilage 147, so steht darin kein Wort vom Elementar-Schulwesen. Entweder ist die Beilage nicht richtig abgedruckt, oder der Verf. hat die Quelle nicht richtig bezeichnet, aus welcher der Leser sich überzeugen kann, dafs wirklich alle Eingaben hinsichtlich des Elementarschulwesens an den geistlichen Rath zu machen sind. — Nachdem der Verf. nun noch die Gesetze und Verordnungen über die Existenz, den Namen und die Zusammensetzung des Kirchenraths angeführt hat, handelt er die Stellung desselben in zwei Nummern ab, indem er spricht I) von den einzelnen zum Geschäftskreise des katholischen Kirchenraths gehörigen Gegenständen, II) von den Verhältnissen desselben zu andern Behörden. Unter I) würden seine Geschäfte A) hinsichtlich des katholischen Kirchenwesens und der Geistlichen, B) hinsichtlich des katholischen Elementar-Schulwesens, und C) wegen der Dispensen, die bei ihm nachzusuchen seyen, auf diesen Artikel verwiesen. Alle hier verhandelten Punkte mufs der Leser vom Verf. auf Treue und Glauben annehmen; denn es ist weder in den schon vorher citirten allgemeinern Verordnungen dieser Geschäftskreis des kathol. Kirchenraths bestimmt, noch hat der Verf. sich auch nur in

einem einzigen Punkte auf eine Verordnung speciellern Inhalts bezogen, noch endlich ist auf eine Instruction oder etwas Aehnliches hingewiesen. Sollte denn, kann hier der Ununterrichtete fragen, in der That in Württemberg der Geschäftskreis des kath. Kirchenraths auf keine Weise öffentlich bestimmt seyn? und woher weiſs der Verf., was er darüber beibringt? Ref. für seine Person, weiſs wohl, daſs alles Angegebene richtig angegeben ist, und andere können dies schon aus der Stellung des Verfs. als Dekans vermuthen. Aber da sein Buch keinen authentischen Charakter hat, so muſs sich bei jeder Nummer immer wieder die Frage ergeben: wodurch ist sie begründet? Denn daſs die Begründung der einzelnen Nummern in unserm Artikel schon in den zuerst citirten allgemeinen Verordnungen und Gesetzen läge, kann auf keine Weise angenommen werden. Der §. 63. des Organisations-Manifestes vom 18ten März 1806. giebt dem kath. geistlichen Rathe keine andere, als die allgemeine Bestimmung: Besorgung und Wahrung der Souveränitäts-Rechte. Das Eingangs dieser Anzeige mitgetheilte Circular-Rescript vom 28sten Juni 1806. verkündet die Ausführung des Org.-Man. §. 63, und sagt nur allgemein: alle Eingaben, Berichte u.s.w., welche das kath. Kirchenwesen und die Geistlichkeit, namentlich auch die Ernennung zu Pfründen u. s. w., selbst bei Königlichen Patronaten, ferner Dispensationsgesuche in Ehe- und andern dergleichen Sachen betreffen, seyen an das Collegium einzuschicken. Die Verordnung vom 10ten Oct. 1816. enthält Nichts, als die Veränderung des Namens der Behörde. Der §. 79. der V.U. wiederholt nur die Bestimmung, daſs der König die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte durch den kath. Kirchenrath ausübe, und daſs letzterer bei Besetzung geistlicher Aemter, die vom Könige abhängen, jedesmal um seine Vorschläge vernommen werde. Die Kirchenpragmatik vom 30sten Jan. 1830. spricht nur im Allge-

meinen von den Rechten des Staats über die Kirche, nicht aber vom Geschäftskreise des Kirchenraths, wie denn auch manche Rechte des Staats nicht vom Kirchenrathe ausgeübt werden. Gehen wir nun Beispielsweise zur Prüfung einzelner Punkte über, so sagt der Verf.: „Was nun die einzelnen zum Geschäftskreise des katholischen Kirchenraths gehörigen Gegenstände betrifft, und zwar das katholische Kirchenwesen und die Geistlichen, so werden

„1) alle diese und jene betreffende Anordnungen von ihm an die Dekane ausgeschrieben." Worauf diese Angabe beruhe, ist vom Verf. mit Nichts angegeben. Da sie in keiner der vorstehenden Verordnungen begründet ist, so kann nur das thatsächlich Bestehende hier referirt seyn. Dies war aber gewifs anzudeuten.

„2) Die Aufsicht mit dem bischöflichen Ordinariat über das Priester-Seminarium, über das höhere und niedere Convict (vielmehr: die niedern Convicte; denn es sind deren vier); beide visitiren von Zeit zu Zeit die Dekanate." So wenig an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln ist, so wenig versteht sich dieselbe doch von selbst; in den vom Verf. angeführten allgemeinen Verordnungen steht davon nichts; daher war auch dieser Punkt als thatsächlich bestehend in der Relation zu bezeichnen, und es genügt nicht, dafs unter dem Artikel „Dekane" im §. 55. die Verordnung angegeben ist. Wenigstens war auf den §. 55. zu verweisen. —

„3) Er nimmt jährlich in Gemeinschaft des bischöflichen Ordinariats die Concursprüfungen mit den Geistlichen vor." Nach der Kirchenpragmatik §. 29, die der Verf. hier so wenig anführt, als unter dem Artikel „Concursprüfungen, ist nicht der Kirchenrath und das Ordinariat die Prüfungsbehörde, sondern beide Behörden haben gemeinschaftlich eine Commission zur Concursprüfung anzuordnen. —

Aehnliche Ausstellungen lassen sich auch an den folgenden Punkten machen. Uebrigens war zu dem Artikel „Katholischer Kirchenrath" vom Verf. gewifs auch die

Verordnung vom 21sten Mai 1828. (Reg.Bl. S. 356.) zu citiren, und der Inhalt in den Artikel beziehungsweise aufzunehmen. Denn die erste Abtheilung gehört unbedingt hieher, wenn sie sagt: „Die Communication zwischen der Staatsregierung und den bischöflichen Stellen geschieht in der Regel durch den katholischen Kirchenrath, als durch diejenige Staatsbehörde, welche mit der Ausübung der in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholische Kirche verfassungsmäſsig beauftragt ist." Wie läſst sich hiermit vereinigen, was der Verf. S. 133. der Uebersicht sagt: „Durch dasselbe Ministerium (das Ministerium des Innern u. s. w.) communicirt auch der katholische Kirchenrath mit dem bischöflichen Ordinariat?" Nach der Verordnung ist ja die Sache „in der Regel" umgekehrt. —

Wir enthalten uns hier weiterer Bemerkungen und Berichtigungen, so leicht wir auch bei andern Artikeln dazu Veranlassung hätten. Es genügt uns, den Verf. im Allgemeinen darauf aufmerksam zu machen, *daſs, je* weniger die wissenschaftliche Form in dem Buche beachtet ist, desto mehr die Erfordernisse eines Repertoriums verlangt werden dürfen. Bei einer gewiſs zu erwartenden zweiten Auflage wird diesen Mängeln leicht abgeholfen werden können. Für eine solche zweite Auflage ist dann auch eine gröſsere Correktheit des Drucks zu wünschen. Das Verzeichniſs der Druckfehler ist zwar in beiden Bänden groſs, aber keineswegs sind alle citirt.

Beiträge zu einer kritischen Aufzählung der Schweizerpflanzen und einer Ableitung der helvetischen Pflanzenformen von den Einflüssen der Auſsenwelt, durch Joh. Hegetschweiler, M. Dr. Zürich, bei Orell, Füſsli u. Comp. 8. Mit dem Motto: *Divide, sed impera.*

Es ist bekannt, daſs der Herr Verf. der vorliegenden Schrift vor einiger Zeit eine neue Auflage der Suter'-

schen *Flora Helvetica* besorgte, auch später dazu einen Anhang lieferte, und einen ferneren, der alle neuere Entdeckungen im Gebiete der helvetischen Flor enthalten sollte, zu geben versprach; statt aber dieses letztere nach hergebrachter Weise zu thun, entschloſs er sich, alle Schweizerpflanzen, die als Arten aufgestellt wurden, einer kritischen Prüfung zu unterwerfen, um ihr Recht, als eigene Species gelten zu können, näher zu untersuchen. Zu dem Ende sammelte er alle ihm zu Berg und Thal aufstoſsende, etwas abweichende Formen von gemeinen, so wie von weniger bekannten Gewächsen, bemerkte genau die Standorte und die äuſsern Einflüsse, welchen sie vorzüglich ausgesetzt waren; und erforschte vielfältig, ob wirklich die gleichen Formen unter gleichen äuſseren Einflüssen immer wiederkehrten. Nicht zufrieden mit diesen Sammlungen, die noch durch zahlreiche Beiträge seiner Freunde und die verkäuflichen Herbarien von Schleicher und Thomas vermehrt wurden, hielt er es noch für nöthig, die biegsamen Formen in verschiedenem Culturzustande zu beobachten, und zog deswegen unter mannichfaltigen äuſsern Einflüssen alle helvetischen Aconiten, die *Allia*, *Hieracia*, mehrere *Verbasca*, *Violae*, *Poae*, *Potentillae*, *Delphinia*, *Tussilagines*, *Orchides* u. s. w. Nunmehr nach bald neunjährigen Untersuchungen über die Lebensart der helvetischen Pflanzen und nach eben so lange fortgesetzten Versuchen über den Einfluſs der Auſsenwelt auf dieselben, erhält das Publikum in der vorliegenden Schrift die Resultate dieser Forschungen. Gerne wird man mit dem Hrn. Verf. die Ueberzeugung theilen, daſs die gänzliche Lösung der berührten Frage: was ist bei den Pflanzen unabänderlicher Typus und was Folge von äuſseren Einflüssen? eher ein Menschenleben, als nur wenige Jahre von Beobachtungen erfordern, und daſs bei dem so ausgedehnten, noch zu bearbeitenden Felde, jeder Beitrag, wenn er nur richtig ist, seinen Werth habe.

Die Erörterung des Begriffes von Art oder einer vegetabilischen Species muſste hier allen übrigen Unter-

suchungen vorangehen, und wir hätten daher erwartet, eine exquisite Definition der Species anzutreffen; allein etwas vieldeutig sagt der Hr. Verf. nun, das Pflanzenreich bestehe aus einer unendlichen Zahl von Individuen, von denen einige einander in allen Theilen, die Gröfse etwa abgerechnet, gleich seyen; andere in weniger wesentlichen Organen mancherlei Verschiedenheit zeigten, und wieder andere auch in wesentlichen Organen sich beharrlich verschieden erwiesen. Die ersteren gehörten zu einer Art, die zweiten bildeten verschiedene Varietäten und zuweilen selbst Arten, die dritten verschiedene Arten, meist aber verschiedene Gattungen, und zuweilen selbst verschiedene Familien. Offenbar das Vage dieser Bestimmung fühlend, setzt er später hinzu, man könne den Begriff von Art auch so festsetzen, dafs nämlich so viele Individuen zu einer Species genommen werden, als von einander abstammen oder abstammen könnten; was, wie man leicht bemerken wird, von den älteren Annahmen auf keinerlei Weise abweicht. — Es wäre jedoch höchst unpassend, um Worte zu *streiten*, wo es sich um Thatsachen handelt; denn offenbar richtig ist im Ganzen die Art und Weise, wie der Hr. Verf. zu Werke ging, um die Beständigkeit oder Biegsamkeit der Pflanzenformen zu prüfen; es verdient allen Beifall, was er in dieser Hinsicht von der Einschränkung der Lehre von den vegetabilischen Bastarden sagt: nicht minder wichtig dürfte die Beurtheilung der vielgelobten Ansicht von der Metamorphose der Pflanzentheile seyn; am meisten aber stimmt Ref. dem Hrn. Verf. bei, wenn er bei der Bestimmung des Werthes der Organe, von denen die Charakteristik der Pflanzen entnommen werden soll, die Wurzel der Frucht gleich rechnet; denn offenbar ist durch die jetzt so gewöhnliche Vernachlässigung derselben mancher Irrthum in die Pflanzenkunde gebracht worden.

(Der Beschlufs folgt.)

Hegetschweiler, Schweizerpflanzen.

(Beschlufs.)

Sehr grofsen Werth haben die zahlreichen Beobachtungen des Hrn. Verfs. über die Ursachen der Vielförmigkeit der Vegetabilien; er zeigt speciell und mit Beibringung einer Menge von Thatsachen, welchen auffallenden Einflufs das Licht, die Wärme, das Wasser und die verschiedenen Bodenarten auf die Gestaltung einer und eben derselben Pflanzenart haben; nicht minder werden deren Veränderungen auf sehr überzeugende Weise nachgewiesen, welche durch die verschiedenen, natürlichen sowohl als künstlichen Fortpflanzungs-Arten bedingt sind; vor allem aber ist auf jenen Abschnitt aufmerksam zu machen, in welchem (S. 61 — 74.) von dem Verhalten der Blätter in Zahl, Stellung, Form u. s. w. die Rede ist, denn gerade dieser Umstand war es und ist es noch, welcher zur Aufstellung so vieler neuer Species, welche die Natur nicht anerkennt, Veranlassung gab, doch darf man nicht unbemerkt lassen, dafs der Hr. Verf. in seinen Reductionen etwas zu weit gegangen seyn mag; ganz besonders aber dürften die Ansichten des Hrn. Verfs. von der Ausbildung eines Blüthetheils auf Kosten eines andern und die Anwendung derselben auf Species-Bestimmung heftigen Widerstand finden.

Sehr augenscheinlichen Einflufs auf die Formen des Gewächsreiches zeigen die Höhen ihrer Standorte, über welchen so interessanten Punkt der Hr. Verf., in der Nähe der Alpen wohnend, den besten Aufschlufs geben konnte; das darüber Mitgetheilte dürfte der genauesten Beachtung würdig seyn; eben so die Bemerkungen über die Abgrenzungslinien der Alpen-Vegetation und die dadurch entstehenden, für die Pflanzen-Geographie anzunehmenden, Regionen; die Beobachtungen über den

Einflufs der Alpenluft und anderer Verhältnisse; endlich wird man mit Vergnügen die anziehende Schilderung der Vegetation auf der Nord- und Südseite, so wie der östlichen und westlichen Züge der Alpen nachlesen.

Nach dieser Unterbrechung wendet sich der Hr. Verf. in nicht ganz logischer Ordnung zu der Behaarung, den Stacheln und Dornen der Gewächse, deren Verhältnifs zu den äufseren Einflüssen auf sehr befriedigende Weise erörtert und gezeigt wird, dafs auf diese so veränderliche Theile nicht wohl Arten gegründet werden können, was insbesondere durch einen Blick auf die zahlreichen Formen von *Rubus fruticosus*, denen man das Species-Recht einräumte, einleuchtend gemacht wird. Diesen Untersuchungen sind noch andere von der Vielförmigkeit durch das Alter der Pflanzen, so wie von den Veränderungen der Gewächse, welche die Cultur erzeugt, beigefügt, bei welcher Gelegenheit manche passende Bemerkungen über die Culturpflanzen der Schweiz beigebracht werden.

Mit mancher Wiederholung des bereits Gesagten geht nun Hr. Dr. H. die einzelnen Organe der Pflanzen in Bezug auf die öfter berührten Verhältnisse durch, und erläutert sie einzeln an den Wurzeln, Stengeln, Blättern, Bracteen und Kelchen, an den Corollen, Staubgefäfsen, Pistillen und der Frucht, so wie an den Nectarien und dem Blüthenstande. Ref. kann sich unmöglich auf alle einzelne oft ziemlich gewagte Behauptungen einlassen, und erlaubt sich nur auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, mit dem der Hr. Verf. seine Untersuchungen beginnt, indem er sagt: Man habe durch Versuche erwiesen, dafs baumartige Gewächse umgekehrt werden könnten, und dafs alsdann die Aeste die Function der Wurzel und die letzten die der ersteren übernähmen, woraus man sehen könne, dafs nur die Aufsenwelt die verschiedene Gestaltung dieser Theile bedingten. Diese sonst sehr verbreitete Ansicht wird jedoch bedeutend durch das modificirt, was Decandolle (Organographie Deutsch. Uebers. p. 211.) darüber be-

merkte, und von unserm Hrn, Verf. nicht berücksichtigt worden ist. Aber dieser grofse Abschnitt enthält zugleich auch eine ansehnliche Reihe offenbar vollkommen wahrer Bemerkungen, die dem Physiologen höchst interessant, zugleich auch dringend den Systematikern, bei der Aufstellung neuer Arten, zu gehöriger Berücksichtigung, empfohlen zu werden verdienen.

Wendet man diese Grundsätze auf die Gewächse der Schweiz an, so wird man die Zahl der wahren Arten sehr vermindert sehen, so zwar, dafs nach einer allgemeinen Berechnung gegen **1000** unächte Species gestrichen werden müssen, und eine noch weit gröfsere ahl wird sich herausbringen lassen, wenn man die von den Deutschen Botanikern neuerdings aufgestellte Arten einer eben so strengen Kritik unterwerfen wollte. — Schätzbar ist das, was der Hr. Verf. von den Bearbeitern der Helvetischen Flor mittheilt, so wie die Pflanzen-Cataloge von Graubündten, aus dem Rheinthale, aus dem C. Schaffhausen, aus dem C. Zürich und von der Umgegend von Como, besonders aber die Nachweisungen für reisende Botaniker, welche die Schweiz besuchen und hier genau erfahren, wer und was für diese Wissenschaft Interessantes an den einzelnen Orten zu finden ist.

Zuletzt folgen nun noch die Anwendungen der in diesem Buche vorgetragenen Grundsätze auf einige polymorphe Gattungen und Arten, namentlich auf *Callitriche*, *Veronica*, *Pinguicula*, *Utricularia*, *Salvia*, *Circaea*, *Valeriana*, *Crocus*, *Gladiolus*, *Scirpus*, *Poa*, *Gentiana*, *Epilobium*, *Hieracium*, *Salices* und manche andere. — Manche der hier bezeichneten Reductionen sind ganz gewifs den Naturgesetzen gemäfs überall anzunehmen; allein Ref. ist weit entfernt, dem Hrn. Verf. beizustimmen, wenn er z. B. *Veronica arvensis* und *V. verna;* ferner *Veronica triphyllos* und *V. praecox* für einerlei Art erklärt; so wie denn überhaupt in sehr vielen Fällen sein Eifer, alte Arten einzuziehen, gewifs zu weit geht, was Ref. näher nachzuweisen gedenkt,

sobald die versprochene *Enumeratio critica plantarum Helvetiae* wirklich erschienen seyn wird.

Die der vorliegenden Schrift angehängte Gebirgskarte stellt die Nord- und Südseite der Alpen vor, mit Angabe der bekanntesten Höhen, der Gletscherlinien und der vorherrschenden Vegetation; sie scheint uns mit vielem Fleiſse bearbeitet zu seyn.

Der Tripper in allen seinen Formen und in allen seinen Folgen. Von Dr. Eisenmann. I. Bd. Der Tripper in allen seinen Formen. II. Bd. Der Tripper in allen seinen Folgen. Erlangen 1830, *bei J. J. Palm und Ernst Enke. gr.* 8. (Pr. 4 fl.).

Je mehr eine Zeit lang in der neueren Medicin subjective Ansichten und subjectives Streben überhaupt die Oberherrschaft zu gewinnen getrachtet, und, theilweise wenigstens, auch wirklich errungen haben (man denke nur an so manche naturphilosophische Bearbeitung der praktischen Medicin!), — eine Richtung des Zeitgeistes, welche, bei manchem, unläugbar Guten und für die Wissenschaft wahrhaft Ersprieſslichen, dennoch so manche literarische Miſsgeburt zur Welt gebracht, und hierdurch, sowie hauptsächlich durch Verkennung ihres wahren Standpunktes, der ächten Wissenschaftlichkeit vielfachen Abbruch gethan hat, — um so lebhafter muſste sich natürlich, besonders in den besseren Geistern, das Bedürfniſs nach etwas Haltbarerem, als subjective Ansichten seyn können, regen, das Bedürfniſs nach einem Objectiven in der Wissenschaft. Dieses Bedürfniſs nun gab sich auf mancherlei Art und Weise zu erkennen, bald durch eifrigere Rückkehr zu dem Studium der Alten, bald durch gröſsere Werthschätzung reiner, ungetrübter ärztlicher Erfahrung. — Mehr oder weniger diesem Geiste, den wir den guten der neueren Medicin nennen möchten, entsprossen scheint auch die neuerdings immer lebendiger und klarer hervorgetretene Idee von einer naturgeschichtlichen Bedeutung der

Krankheiten, und somit von der Nothwendigkeit einer solchen wissenschaftlichen Behandlung der Heilkunde — eine Ansicht, die, wofern sie, innerhalb der natürlichen Grenzen sich behauptend, nie vergifst, dafs sie es mit dem Lebendigsten unter dem Lebendigen, folglich mit dem Wandelbarsten, zu thun hat, und dafs jede Krankheit nur das Produkt doppelter Faktoren, des äufseren Momentes und der tief in der Idee des Organismus wurzelnden, organischen Reaktion, seyn kann, gewifs nur sehr erspriefslichen Einflufs auf die Wissenschaft üben wird. Auf diesem Standpunkte befand sich auch der Verf. des vorliegenden Werkes, als er, ein Schüler des trefflichen Schönlein, seinen Gegenstand bearbeitete, und wir glauben demnach Werth und Gehalt seiner Arbeit am besten zu bezeichnen, wenn wir dieselbe eine Natur-Geschichte des Trippers nennen, soweit eine solche nämlich bei den zum Theil noch so mangelhaften Kenntnissen über diese Krankheit gegeben werden kann.

Da es jetzt, wo dieses Werk schon von mehreren kritischen Instituten in das Publikum eingeführt worden ist, überflüssig seyn würde, in den speciellen Inhalt desselben näher einzugehen, so begnügen wir uns mit der Heraushebung einiger Hauptzüge der Untersuchung, der wir gelegentlich unsere Bemerkungen beifügen wollen.

Nachdem der Verf. eine Geschichte des Trippers geliefert hat, gelangt er (Bd. I. S. 92 ff.) zur Nosologie des Trippers. Dieser vortrefflich ausgearbeitete Abschnitt beginnt mit einer Naturgeschichte des Tripper-Contagiums, in welcher die pathologische Selbstständigkeit des Tripper-Processes, namentlich auch dessen Verschiedenheit von der Syphilis, nachgewiesen wird. Hierbei müssen wir es als ein besonderes Verdienst des Verfs. rühmen, dafs derselbe nicht versäumt hat, das Tripper-Contagium auch von seiner chemischen Seite (alle durch Tripper-Procefs bedingten Absonderungen reagiren kalinisch, wie die durch Syphilis erzeugten sauer) zu betrachten, indem wir nämlich der Meinung sind, dafs diese Seite der Untersuchung bei den Contagien aus einem,

wie es scheint mifsverstandenen Dynamismus bisher allzusehr vernachlässigt worden ist, während doch so manche Erfahrungen der neueren Zeit wohl dazu geeignet gewesen wären, die Aufmerksamkeit der Aerzte auf diesen Punkt zu leiten, und bei ihnen die Ansicht rege zu machen, dafs dort noch mancher Schatz für die praktische Heilkunde vergraben liegen möge. Denn wir erklären uns ein für alle Mal, selbst der Gefahr, bei unsern Kunstgenossen für einen ärztlichen Ketzer zu gelten, zum Trotz, offen und frei dahin, dafs die Aerzte, nach unserer festen Ueberzeugung, bei allen bösartigen und schweren contagiösen Krankheiten (und wie viele sind nicht contagiös?) mit ihrer, übrigens auch noch so rationellen Behandlung Nichts, gar Nichts auszurichten im Stande seyn werden, so lange es ihnen nicht gelingt, auf die Contagien selbst direkter Weise einzuwirken. Ob nun dieses, und in wie weit es uns jemals gelingen werde, darüber wagen wir selbst noch keine definitive Entscheidung, halten aber jeden Falls die Sache des Versuches und der ernstlichsten Anstrengungen werth. *) — Ferner

---

*) Anm. Man vergl. die von uns in diesen Blättern gelieferte Anzeige der Schrift von Eichhorn, über Behandlung und Verhütung der acuten Exantheme u. s. w. Nur halten wir die Bemerkung beizufügen für nöthig, dafs man uns mifsverstehen würde, wenn man aus dem dort Gesagten eine völlige Uebereinstimmung unserer Ansichten mit denen des Verfs. folgern wollte. Denn manche Abweichung unserer desfallsigen Ansichten haben wir dort unterdrückt, theils weil es uns an Ort und Stelle zu weit geführt haben würde, dieselben gründlich zu erörtern, theils aber auch, wir gestehen es offen, darum, weil die Sache selber noch keineswegs bei uns abgeschlossen ist. Einen aber, und wie uns dünkt, den Haupt-Fehler jenes Werkes wollen wir einstweilen, bis wir uns einmal anderen Ortes, wie wir hoffen, ausführlich und gründlich über das ganze Thema aussprechen können, vorläufig bezeichnen, den nämlich, dafs der Verf. die kritische Bedeutung der Ablagerungen auf die äufsere Haut geläugnet, ein Irrthum, in den er zum Theil durch Mifsverständnifs seiner selbst gerathen zu seyn scheint, worin wir ihm aber keineswegs beistimmen können.

betrachtet der Verf. (S. 126 ff.) das Verhältnifs des Trippers zu anderen Krankheiten. Bei dieser Gelegenheit müssen wir bei einer Behauptung des Verfs. etwas verweilen, weil dieselbe so, wie sie gestellt ist, leicht zu Mifsverständnissen Veranlassung geben möchte. S. 164. nämlich heifst es: „Zwischen Syphilis und Tripper halten wir eine Verbindung für nicht denkbar; denn wie ist es möglich, dafs zwei Krankheiten in einem und demselben Organismus hausen, von denen die eine ein saures, die andre ein kalinisches Secret liefert" — „Wenn Schanker mit Tripper zugleich vorkommen, so sind entweder erstere keine syphilitischen, sondern Tripper-Geschwüre, oder wenn die Geschwüre wahre Schanker sind, so ist der sie begleitende Harnröhrenflufs nur eine consensuelle Blennorrhoe, kann sohin auf den Charakter des virulenten Trippers keinen Anspruch machen." Wir glauben, dafs der Verf. hier gewissermafsen mehr behauptet hat, als wohl selbst seine Absicht war. Denn S. 139. sagt er: „Schon Sydenham erzählt, dafs ein Venerischer durch den Speichelflufs von einem Schanker, aber nicht von einem gleichzeitigen Tripper geheilt wurde. Aehnliches erzählt Hunter." Ebenso S. 150. „ja Ritter will sogar gesehen haben, dafs die schlaflosen Nächte eines Syphilitischen verschwanden, als er auch von der Tripperseuche befallen wurde," und S. 153: „Vor allen dürften wir das Verhältnifs des Trippers zur Syphilis, mit welcher er so häufig in einem und demselben Individuum vergesellschaftet vorkömmt, in's Auge fassen." Auch noch S. 148: „Uns ist der Fall einige Mal vorgekommen, dafs ein Individuum an Tripper und Schanker zugleich litt. Wir liefsen ersteren unberücksichtigt, reichten gegen letzteren Quecksilber und Holztränke bei strenger Diät; der Schanker verschwand immer innerhalb 3 Wochen, der Tripper forderte später eine eigene oft langwierige Behandlung." Da nun in diesen Stellen wohl schwerlich von einem secundären syphilitischen, oder von einem indifferenten Nachtripper die Rede seyn möchte, so glauben wir die Meinung des Verfs. am rich-

tigsten aufzufassen, wenn wir das (S. 164.) Gesagte nur auf den Zeitpunkt beziehen, wo der Tripper in seiner Entwicklung begriffen oder auf seinem Culminationspunkte steht, denn dies- und jenseits dieser Grenze läfst sich das gleichzeitige Vorkommen syphilitischer und gonorrhoischer Infektion gewifs nicht bezweifeln. Schliefst doch selbst, wie wir aus Thatsachen wissen, bei den Blattern-Arten (deren Contagium übrigens, soviel uns bekannt, keinen chemischen Gegensatz bildet), die doch als rein acute contagiöse Krankheitsprocesse in dieser Beziehung mehr zu bedeuten haben, als Tripper und Syphilis, die stattgefundene Infection mit Variolen-Gift eine Vaccinen-Ansteckung, und umgekehrt, nicht immer aus. Ja sogar, wenn es erlaubt wäre, Analogien hier unbedingt anzuwenden, so möchten diese Thatsachen, namentlich der von Willan erzählte Fall, wo auf dem Rande einer Kuhpocke eine Menschenblatter entstanden, die aufgestellte Behauptung selbst in der von uns untergelegten Einschränkung anfechten. Doch wir geben gerne zu, dafs hiervon keine direkte Anwendung auf die in Rede stehenden Krankheiten gemacht werden dürfe, und sind selber der Meinung, dafs eine eigentliche Complication des Trippers mit Syphilis die Erfahrung bis jetzt noch nicht nachgewiesen habe, und dieses hauptsächlich nur schien der Verf. behaupten zu wollen.

Sehr ansprechend ist es, was der Verf. (im 13ten Kapitel) von dem Keimen der Contagien auf den Schleimhäuten sagt. Aber so Manches auch diese Ansicht für sich hat, so wagen wir, bei dem grofsen Dunkel, welches noch auf dem Bildungs-Processe der Krankheits-Gifte innerhalb des Organismus ruht, doch nicht, uns unbedingt für dieselbe zu entscheiden. Die auf Einspritzungen von Tripper- oder Schanker-Gift in die Venen nicht erfolgende Infektion (S. 178.) ist auch nicht so beweisend, wie der Verf. zu glauben scheint, da die Infektion schwerlich ausbleiben möchte, wenn diese Gifte in die Lymph-Gefäfse eingespritzt werden. — Vollkommen aber stimmen wir mit dem Verf. überein,

wenn er (S. 181. und an a. Stellen) sich für die Ansicht erklärt, dafs keine contagiöse Krankheit, als solche, eine blos örtliche sey.

Bei der Behandlung des Trippers neigt sich der Verf. einigermafsen zur chemischen Ansicht, indem er innerlich die verdünnte Salzsäure, und äufserlich Einspritzungen mit Chlor, selbst auch beim synochalen Tripper, empfiehlt. Mit Recht warnt er vor allen Mitteln, welche den Tripper in seinem Verlaufe stören, oder gar unterdrücken können, somit auch vor dem zu frühzeitigen Gebrauche der Cubeben und der Balsame. — Den Nachtripper im gewöhnlichen Sinne unterscheidet der Verf. näher in einen chronischen Tripper (Stehenbleiben auf der Involutions-Stufe des acuten Trippers) und in den eigentlichen Nachtripper (torpider Tripper ohne Contagiosität).

Der zweite Band, welcher von den Folgen des Trippers handelt, beschäftigt sich mit den Tripper-Metastasen, den wandelbaren, und den fixen (Stenosen, Tripper-Tuberkeln) Tripper-Seuchen. Dankbar mufs es anerkannt werden, wie hier der Verf. mit grofsem Fleifse und vieler Umsicht sich bemüht hat, den oft sehr spärlich vorhandenen Stoff in ein wissenschaftliches Gemälde zu verarbeiten. Leider aber bleibt hier noch gar manches Dunkel ruhen, und es eröffnet sich somit zukünftigen Beobachtungen noch ein weites Feld. Am fühlbarsten ist dieses hinsichtlich der Therapie der Folgekrankheiten des Trippers, welche als solche, wenigstens was die Tripperseuche anbelangt, eigentlich noch gar nicht gegeben ist. Und doch sind wir überzeugt, dafs diese Uebel häufiger vorkommen, als man gemeinhin glaubt. So erinnern wir uns einer unsrer Kranken, die am *Carcinoma uteri* gestorben ist, bei welcher nach ihrer eignen Aussage (die Unglückliche war von ihrem liederlichen Manne angesteckt worden) nicht der geringste Zweifel über die Herkunft des Uebels obwalten konnte. Und noch in dem letztverflossenen Frühjahre

wohnten wir einer mit vieler Geschicklichkeit an einem jungen Manne vollzogenen Operation einer Sarcocele (die ziemlich voluminöse Entartung hatte, hauptsächlich den Nebenhoden und den Samenstrang, letzteren aber bis in den *Canalis inguinalis*, ergriffen) bei, welche denselben Ursprung hatte. Sehr bald nach der Operation zeigte sich die erstere Production im Leibe, und nach einigen Monaten starb der Kranke unter schrecklichen Qualen. Das bei der Operation gewonnene Präparat wird, soviel wir wissen, noch aufbewahrt. — Gerne gestehen wir, manchen ähnlichen Fällen, die uns jetzt noch dunkel vorschweben, nicht die verdiente Aufmerksamkeit in dieser Beziehung gewidmet zu haben, weil uns damals die Selbstständigkeit des Tripper-Processes von der Syphilis noch einigermafsen zweifelhaft war.

Ueber den literarischen Werth des hiermit angezeigten Werkes noch Weiteres zu sagen, halten wir für rein überflüssig. Je höher wir dasselbe schätzen, um so mehr müssen wir wünschen, dafs der Verf. auch fernerhin Mufse zu wissenschaftlichen Forschungen finden und die Früchte derselben uns nicht vorenthalten möge.

Dr. *Weber.*

Abrifs der Vorlesungen über Baukunst, gehalten an der königlichen polytechnischen Schule zu Paris von J. N. L. Durand, Baumeister, Professor der Baukunst und korresp. Mitgliede der Akademie der schönen Künste zu Antwerpen. Nach der neuesten Auflage aus dem Franz. übersetzt. Erster Band, mit 32 *Steintafeln.* 82 *S. Zweiter Band, mit* 32 *Steintafeln. XVI und* 49 *S. gr.* 4. *Carlsruhe und Freiburg in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.* 1831. (Preis 12 fl.).

Bei dem hohen Rufe, welchen sich die polytechnische Schule zu Paris erworben hat, wo so viele bedeutende Meister in den verschiedenen Zweigen der Baukunst ihre Bildung erhielten, könnte man erwarten, hier

ein vollständiges und zugleich systematisches Werk über einen Gegenstand zu erhalten, welcher so viele und zugleich schwierige Aufgaben aus dem Gebiete der Wissenschaften und der Kunst in sich vereinigt; allein die Angabe der Seitenzahlen zeigt schon auf den ersten Blick, dafs dieses unmöglich der Fall seyn kann. Wenn aber von der andern Seite nach einem oberflächlichen Schlusse aus diesem geringen Umfange das Ganze als mangelhaft, mager und unvollkommen erscheinen könnte, so ist hiergegen zu bemerken, dafs einerseits das Werk nur einen Theil, nämlich die sogenannte bürgerliche Baukunst im engeren Sinne umfafst, und dafs andererseits die Zöglinge der polytechnischen Schule verschiedene vorbereitende Kenntnisse in den Vorlesungen über Physik, Chemie, Mechanik und Technologie sich zu eigen machen, demnächst aber in eine besondere Schule übergehen, wenn sie sich einem bestimmten Zweige der Baukunst ausschliefslich widmen wollen. Hiernach sind also diese im Allgemeinen über Baukunst gehaltenen Vorlesungen zunächst nur dazu bestimmt, den Gegenstand im Ganzen darzustellen, mit seinen wesentlichsten Theilen bekannt zu machen, und dadurch zugleich eine Anregung zu geben, damit diejenigen, welche Talent und Lust hierzu in sich fühlen, denselben in seinen weiteren Verzweigungen ernster und aufmerksamer studiren.

Will man das vorliegende Werk zuerst im Allgemeinen beurtheilen, so mufs man berücksichtigen, dafs es einen Abrifs wirklich gehaltener Vorlesungen enthält, in denen manche rhetorische Wendungen und einiger Schmuck der Rede nicht fehlen dürfen. Die vielfachen mitgetheilten Belehrungen sind daher nicht in nackter Einfachheit systematisch geordnet aneinander gereihet, noch viel weniger in compendiarischer Kürze so zusammengestellt, und vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren fortschreitend auf eine solche Weise vorgetragen, dafs der Leser durch eifriges Studium eine Uebersicht des Ganzen der Baukunst sich zu eigen machen könnte,

um in vorkommenden Fällen über einzelne Aufgaben genügende Auskunft aus demselben zu schöpfen. Eben so wenig würde derjenige sich befriedigt fühlen, welcher mit den nöthigsten allgemeinen physikalischen, mechanischen und chemischen Vorbereitungskenntnissen ausgerüstet verlangen wollte, durch diese Anleitung sich zu einem vollständig unterrichteten Baukünstler auszubilden, denn von solchen Forderungen ausgehend würde er gar Vieles vermissen, z. B. genaue Angaben über Bereitungsart und Güte des Mörtels, Bestimmung der Kennzeichen eines hinlänglich festen Grundes, Anleitung zum Pilottiren, festbegründete Regeln über die Dicke der Mauern je nach ihrer verschiedenen Höhe und dem auszuhaltenden Drucke, Belehrung über die erforderliche Dicke und Verzahnung der Balken, so wie über die schwierige Construction eines Dachstuhls, und mehrere sonstige für den praktischen Baukünstler höchst wichtige Angaben. In diesen Bemerkungen soll jedoch keineswegs ein Vorwurf der Art liegen, als ob ohne alle Ordnung die verschiedensten Gegenstände durch einander geworfen wären; vielmehr befolgt der Verf. allerdings einen Plan, wonach er vom Einfachen zum Zusammengesetzten übergeht, die Hauptsachen sind sogar durch besondere Ueberschriften hervorgehoben; allein die einzelnen Regeln werden durch den Flufs der Rede im freien Vortrage minder kenntlich, und mufsten schon dadurch mehr zerstreuet werden, weil der Verf. sich nicht stets wiederholen durfte, und doch bemüht war, die aufgestellten Regeln jederzeit durch Hinweisung auf ihre Anwendung bei wirklich auszuführenden Gebäuden näher zu erläutern. Auf gleiche Weise ist Ref. weit entfernt, den Vorwurf eigentlicher Mangelhaftigkeit oder gar eines Inhaltleeren Wortreichthums aussprechen zu wollen, denn dieser wäre höchst ungerecht; vielmehr ist das Werk durchaus belehrend, und wenn dessenungeachtet viele wichtige Sachen fehlen, so mufs man bedenken, dafs der verhältnifsmäfsig geringe Umfang des

Buches das Ganze einer so weitläuftigen Wissenschaft an sich schon gar nicht zu umfassen vermag.

Will man den eigentlichen Werth dieser Vorlesungen gehörig würdigen, so darf vor allen Dingen nicht übersehen werden, dafs der Verf. die Baumaterialien der verschiedenen Länder genau kennt, insbesondere aber eine bedeutende Menge hauptsächlich grofsartiger und kostbarer Gebäude von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten herab in Zeichnungen und in der Wirklichkeit gesehen hat, vorzüglich diejenigen, worauf Italien noch immer stolz seyn darf. Aus diesem reichen Erfahrungsschatze theilt er eine Menge Regeln und Vorschriften mit, welche namentlich in Beziehung auf Prachtgebäude unmittelbar in Anwendung gebracht werden, oder noch wohl mehr dazu dienen können, in dem talentvollen angehenden Baukünstler fruchtbare Ideen zu wecken. Hierbei darf aber vor allen Dingen dasjenige nicht übersehen werden, was die eben so zahlreichen als sauberen Zeichnungen leisten, die hier in eleganten Steindrucktafeln mitgetheilt sind, deren reiche Fülle und grofse Mannigfaltigkeit gerade in Beziehung auf den angegebenen Zweck des Werkes selbst für weit gröfsere Mängel desselben, als die bereits gewissenhaft angezeigten, noch reichlichen Ersatz gewähren würden. Dafs der Verf. sich mehr in den höheren Sphären der bürgerlichen Baukunst hält, und in Beziehung auf ganz einfache Gebäude für das Land und für kleinere Städte kaum etwas aus seinen Vorträgen zu lernen ist, kann der Verständige nur billigen, indem man sich die Erfordernisse hierfür überall leicht zu verschaffen im Stande ist. Das Publicum wird es daher der Verlagshandlung danken, dafs sie dieses nützliche Werk in einer fliefsenden Uebersetzung und mit hinlänglich eleganter Ausstattung auf teutschen Boden verpflanzt hat.

Es sey jetzt erlaubt, den Inhalt etwas näher anzugeben, und zugleich einige Bemerkungen hinzuzufügen In einer Einleitung sucht der Verf. hauptsächlich eine

Lieblingsidee von ihm zu beweisen, die im ganzen Werke oft wieder berührt wird, nämlich daſs durch das Streben nach Verzierung eine Menge Geld unnütz verschwendet, und dennoch die eigentlich erzielte Absicht nicht erreicht werde, wie er hauptsächlich durch zwei Beispiele, das Pantheon in Paris und die Peterskirche in Rom zu beweisen sucht, wovon das erstere 18, die letztere 350 Millionen Franken kostete; inzwischen gelangt man zu keiner deutlichen Einsicht, was unter Verzierungen eigentlich zu verstehen sey. Groſse und kleine Gebäude können immerhin so eingerichtet seyn, daſs sie Festigkeit und Dauerhaftigkeit mit einer für ihren Zweck vollkommen genügenden Bequemlichkeit vereinigen; aber deswegen sind sie noch keineswegs schön, d. h. sie machen keinen angenehmen Eindruck auf das Auge des Beobachters. Dagegen ist es auf der andern Seite nicht schwer, zu zeigen, daſs eine Menge und mitunter höchst kostbare Verzierungen verschwendet seyn können, ohne daſs der unbefangene Beschauer die Gebäude schön nennen kann. So ist z. B. die Marcus-Kirche in Venedig mit dem kostbarsten Mosaik überladen, aber die ungleich einfacheren Kirchen des *Palladio* in Padua und Vicenza machen einen weit lieblichern Eindruck, so daſs man sich kaum von ihnen zu trennen vermag. Hierbei stöſst man ohne Widerrede auf ganz unüberwindliche Schwierigkeiten. Ohne Regeln ist die Bestimmung des Schönen gewiſs nicht, denn sonst müſste dabei das Gefühl jedes Einzelnen gleiche Gültigkeit haben, und es wäre gar kein Gesetz darüber möglich, wer aber sein Urtheil blos durch allgemeine Regeln bestimmen oder hierdurch begründen will, der wird sish in ein solches Labyrinth verstricken, daſs er zuletzt jede feste Grundlage verliert. Die Ursache hiervon liegt darin, weil der Verstand und das Gefühl eine Menge von Bedingungen verbinden müssen, wenn der richtig geleitete Geschmack das wirklich Schöne bestimmen soll. Daher kommt es denn auch, daſs namentlich so manche Baumeister ungeachtet der vielen wahrhaft schönen Vor-

bilder, die sie zu sehen Gelegenheit hatten, dennoch so oft geschmacklose Ueberladungen oder wohl gar absolut barocke Sonderbarkeiten sich zu Schulden kommen lassen. Von beiden Fehlern ist indefs der erste, nämlich eine Ueberladung von Verzierungen für ein Mittel der Schönheit zu halten, am häufigsten, in welcher Beziehung jedoch Ref. eine Ausnahme macht, und eben daher auch der gothischen Bauart keinen Geschmack abgewinnen kann, so allgemein und hoch dieselbe auch, namentlich in dem vorliegenden Werke, gepriesen wird. Ein nicht zu übersehendes Argument für die Richtigkeit seiner Ansicht glaubt Ref. mit Sicherheit aus dem Umstande hernehmen zu können, dafs man die an Zierrathen reiche gothische Bauart wieder verlassen hat, und zur griechisch-römischen zurückgekehrt ist, was schwerlich geschehen wäre, wenn jene rücksichtlich der eigentlichen Schönheit mit dieser wetteifern könnte. Man wird dieses Urtheil übrigens nicht so sehr auffallend finden, wenn man lieset, dafs unser Verf. selbst von der Peterskirche sagt, dafs sie mehr mit kostbaren Verzierungen überladen sey, als einen wohlgefälligen Eindruck auf den Beobachter mache.

Nach einem in der Einleitung mitgetheilten Plane besteht das ganze Werk aus drei Theilen, deren jeder in mehrere Abschnitte zerfällt. Der erste Theil handelt von den Elementen der Gebäude, oder nach einer näheren Bezeichnung von den Materialien, ihrer Anwendung, von den Formen und Verhältnissen. Die beiden ersten Abschnitte, worin die Eigenschaften der Materialien und ihre Anwendung bei der Construction der Gebäude zur Untersuchung kommen, würden sehr dürftig zu nennen seyn, wenn nicht in zwölf Noten die das Einzelne beschreibenden Erläuterungen hinzugefügt wären; ungleich ausführlicher dagegen ist der dritte Theil, worin die Formen und Verhältnisse mit steter Hinweisung auf eine Menge instructiver Zeichnungen anschaulich dargestellt werden. Hierzu gehören 11 Tafeln in

Querfolio, welche mit den zum zweiten Theile gehörigen 21 zusammen die auf dem Titel genannten 32 Tafeln des ersten Bandes geben. Ueber den zweiten Theil, welcher der Ueberschrift nach von der Erfindung im Allgemeinen handelt, worunter die Vereinigung der einzelnen Räume eines Gebäudes zu einem zweckmässigen Ganzen verstanden wird, scheint es überflüssig, in eine specielle Kritik des Einzelnen einzugehen, inzwischen dürfte der möglichst bestimmte Belehrung suchende Leser sich leicht unbefriedigt fühlen, wenn nach der Norm altrömischer Mustergebäude die Höhe der gewölbten Säle zu ein und ein halb mal der Breite zwischen den Säulen angegeben wird, wenn ihre Form ein Parallelogramm bildet, der plafonnirten zu einmal dieser Gröſse, wenn sie länger als breit sind, und zu weniger als einmal, wenn sie quadratisch oder rund sind. Bei der Beantwortung dieser für die Construction moderner Säle höchst schwierigen Frage ist vor allen Dingen die Rücksicht auf die erforderliche Beleuchtung übersehen, indem diese letztere mit der Höhe in einem angemessenen Verhältnisse stehen muſs, sehr unverständlich ist dagegen der Zusatz, die Höhe müsse nicht nothwendig das hier angegebene Verhältniſs zur Breite haben, damit die eingeschlossene Luftmasse mit ihrer Ausdehnung übereinstimme; mit Recht aber wird bemerkt, daſs man die angegebenen Verhältnisse nur als eine gewisse genäherte Norm zu betrachten habe, an die man sich nicht sklavisch binden müsse. Ein räsonnirendes Inhaltsverzeichniſs, worin alle Hauptsachen einzeln aufgenommen sind, ist diesem ersten Bande hinzugefügt.

(Der Beschluſs folgt.)

Durand, Vorlesungen über Baukunst.

(*Beschlufs.*)

Der Inhalt des zweiten Bandes scheint vom Verf. selbst nicht als ein nothwendig integrirender Theil des Ganzen betrachtet zu seyn, sondern vielmehr als eine Vervollständigung und Erweiterung des im ersten Bande vorgetragenen, ja man wird zu der Voraussetzung veranlafst, dafs derselbe ein für sich bestehendes Ganzes bilden soll, indem in der langen Vorrede der Inhalt des ersten Bandes kurz wiederholt ist. Der Zweck, welchen der Verf. durch diese Fortsetzung, die nach einer anderen Abtheilung den dritten Theil des Ganzen ausmacht, zu erreichen beabsichtigte, ist wohl kein anderer, als eine Uebersicht der mehr im Grofsen anzuwendenden Baukunst zu geben, indem sich das wenige, was im dritten Abschnitte über Privathäuser gesagt ist, mehr als eine unbedeutende Zugabe betrachten läfst. Dafs es sehr schwer sey, in dieser Beziehung allgemeine Regeln aufzustellen, die so sehr durch örtliche Verhältnisse der Lage, der Umgebungen, vorhandener Flüsse und Canäle, durch die Gröfse der Städte, den Reichthum ihrer Bewohner, die vorzugsweise betriebenen Geschäfte und viele andere Umstände bedingt werden, leuchtet von selbst ein, auch geht die Absicht des Verfs. hauptsächlich nur dahin, allgemeine Ideen zu wecken, und das natürliche Talent insbesondere durch geschmackvolle Musterzeichnungen zu regeln, woraus dann die Menge der hierzu gehörigen Tafeln erklärlich wird. Diesemnach handelt der erste Abschnitt von den hauptsächlichsten Theilen der Städte, ihren Zugängen, Eingängen, Strafsen und Brücken nur sehr kurz, obwohl namentlich die Kettenbrücken, und hauptsächlich die so aufserordentlich prachtvollen neuen Brücken in London gewifs einer Erwähnung werth gewe-

sen wären, ausführlicher dagegen wird von den öffentlichen Plätzen geredet, und namentlich gezeigt, dafs diese in den Städten Griechenlands und Italiens mit weit mehr Geschmack eingerichtet waren, als sie es namentlich in Paris sind.

Vorzüglich anziehend ist der zweite Abschnitt, worin für Kirchen, Palläste, öffentliche Schatzkammern, Justiz-Palläste, Rathhäuser, Museen, Bibliotheken, Börsen, Zollhäuser, Schauspielhäuser, Bäder, Hospitäler, Gefängnisse und Kasernen grofsartige und wahrhaft schöne Plane mitgetheilt werden. Minder befriedigt wird der Leser durch den Plan zu einer Sternwarte, weil dabei der eigentliche wissenschaftliche Zweck nicht vollständig berücksichtigt ist. Für die Vorschläge zur Construction der Markthallen, Messen und Kaufhäuser würde es vortheilhaft gewesen seyn, die Anlagen dieser Art namentlich in Liverpool und London zu berücksichtigen, die Einrichtung der Metzigen ist für ihren Zweck wohl etwas zu kostbar, auch scheint es nicht angemessen, die Schlachthäuser damit zu verbinden.

Dafs im dritten Abschnitte auch die Privatwohnungen mit abgehandelt sind, ist bereits erwähnt, aber hier zeigt sich ein auch sonst im ganzen Werke oft fühlbarer Mangel bei den zwei- höchstens drei-stökkigen Wohnhäusern, welche allein berücksichtigt sind, nämlich die Abzüge für den Rauch, welche den Baumeister allezeit, aber am meisten dann in Verlegenheit setzen, wenn der Raum beschränkt ist, und dennoch, wie in Dresden, Wien, Edinburg u. s. w. fünf oder gar sechs Stockwerke verlangt werden. Ueber diese, und die Anlegung anderer für Privathäuser sowohl als öffentliche Gebäude, insbesondere für Casernen, Hospitäler und Gefängnisse zur Bequemlichkeit ganz unentbehrliche Anlagen fehlen alle Vorschriften, und nur wenige der gezeichneten Plane deuten die Abzüge für den Rauch oberflächlich an, so sehr sie

auch übrigens Zweckmäfsigkeit mit äufserer und innerer Eleganz verbinden. Endlich handelt der Verf. noch ausführlich über Landhäuser, theilt einige treffliche Muster mit, und giebt dann zuletzt noch Auszüge aus den Schriften der Alten über diese namentlich bei den Römern so ausnehmend schönen und kostbaren Anlagen, von denen sich noch jetzt Ueberreste in Italien finden.

Theod. Hagemann, Praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit hin und wieder mit Urtheilssprüchen des Celle'schen Tribunals und der übrigen Justizhöfe bestärkt. Fortgesetzt von Ernst Spangenberg. IX. Band. Hannover 1831. 4.

Auch unter dem Titel:

Ernst Spangenberg, Praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit hin und wieder mit Urtheilssprüchen des Celle'schen Tribunals und der übrigen Justizhöfe bestärkt. I. Band. Hannover 1831. *XX und* 578 *S.* 4.

Die Urtheilssprüche des Celle'schen Gerichtshofes haben sich von jeher einer besondern Auszeichnung und Aufnahme zu erfreuen gehabt, und es ist gewifs jedem Rechtsgelehrten willkommen, dafs nach dem Tode des Kanzlei-Directors Hagemann, an dessen praktische Erörterungen sich diese Schrift als IX. Band zunächst anschliefst, aber zugleich als ein für sich bestehendes Werk sich darstellt, dieselbe von einem Schriftsteller mitgetheilt werden, dessen literärischer Ruf gegründet und dessen Verdienste um die Rechtswissenschaft anerkannt sind. Grofse Fortschritte wurden seit 30 Jahren in allen Zweigen der Rechtswissenschaft gemacht, täglich wird die Zahl der vorhandenen Controversen durch neue Untersuchungen vermehrt und der Rechtsgrund unsicher und schwankend. Wahrzunehmen, wie diese Forschungen eingeführt werden ins Leben, wie die obersten Gerichtshöfe eine oft Jahre lang gehandhabte Ansicht, gestützt auf neuere Untersuchungen, verlassen und eine

andere Meinung adoptiren, ist gleichwichtig für den Theoretiker und Praktiker. Es entspringt aber aus der Mittheilung solcher Urtheilssprüche und den Ansichten der praktischen Rechtsgelehrten noch ein eigner Vortheil, der darin besteht, dafs dadurch, dafs die Sentenzen der verschiedenen Gerichte Deutscher Staaten besonders in der neuesten Zeit bekannt gemacht werden, ein Mittel gegeben ist, durch welches möglich wird, dafs nach Verlauf eines halben Jahrhunderts über manche streitige Rechtsansicht eine Vereinigung der verschiedenen Meinungen stattfinden und der Sieg eines Rechtsstreites nicht mehr davon abhängen wird, ob dieses oder jenes Gericht die entscheidende Behörde ist. Denn soviel darf man wohl voraussetzen, dafs gerade die von einem Gerichtshofe angenommene und vertheidigte Ansicht, welche jener eines andern widerspricht, in vorkommenden Fällen einer besondern Untersuchung und Prüfung unterworfen wird. Eine solche genaue und gründliche Prüfung einzelner streitiger Materien finden wir in vorerwähnter Schrift, welche folgende Erörterungen enthält, die wir dem Inhalte nach angeben wollen, um auf die Wichtigkeit aufmerksam zu machen. Es sind darin enthalten Abhandlungen

A) Aus dem Staats- und Verfassungsrechte:

1) Ueber die Landeshoheit und Gerichtsbarkeit, in Betreff des Salzwerkes zu Salzliebenhalle bei Salzgitter, im Fürstenthume Hildesheim. 2) Ueber das Verhältnifs der königlichen Consistorien zu den übrigen höhern Gerichtsstellen 3) Gegenseitiges rechtliches Verhältnifs der Rent- und Lehens-Cammer zu Hannover. 4) Ueber die standesherrlichen Verhältnisse des Herzogs von Looz und Corswaaren zu dem Königreiche Hannover. 5) Ueber Insinuation in Austrägalsachen, wenn der streitende Theil noch keinen Anwalt zu den Akten legitimirt hat. 6) Ueber die in der Grafschaft Diepholz zur Anwendung kommende Landesverordnungen. 7) Ueber die in dem so genannten

grofsen Stifte Hildesheim zur Anwendung kommenden Landesgesetze. 8) Unanwendbarkeit der Lüneburgischen Polizei-Ordnung des Herzogs Christian von 1618, in dem Amte Westen-Thedinghausen.

B) Aus dem römischen Privat-Rechte:

9) Ueber die Rückforderung der Brautgeschenke. 10) Eine Ehefrau, welche mit ihrem Ehemanne gemeinschaftlich ein Schuldbekenntnifs aussellt, ist nur als Bürgin zu betrachten. 11) Dem Vater eines unehelichen Kindes steht die Befugnifs zu, dasselbe der Mutter, auch wider deren Willen, zu entziehen und bei sich zu ernähren, um sich dadurch von Zahlung der Alimentationskosten an jene zu befreien. 12) Ueber das Erbrecht unehelicher Kinder in dem Vermögen ihrer Mutter, mütterlicher Ascendenten und sonstigen Verwandten. 13) Ueber den rechtlichen Begriff der *universitas rerum distantium*. 14) In welchem Falle ist ein auf den Pflichttheil beschränkter Enkel verpflichtet, sich den, seinen verstorbenen Eltern gewordenen, Brautschatz in dem grofsväterlichen Pflichttheil imputiren zu lassen. 15) Forderungen aus Anleihen, die ein Vormund oder Curator aus der von ihm verwalteten Masse gemacht hat, sind in dem über dessen Vermögen ausgebrochenen Concurse nach der von demselben bei Uebernahme seines Amtes bestellten Hypothek zu classificiren. 16) Das den Pupillen, Minderjährigen und Wahnsinnigen an dem Vermögen ihrer Vormünder und Curatoren zustehende gesetzliche Pfandrecht ist nicht auf andere, in den Gesetzen besonders ausgehobene Fälle fremder Vermögensverwaltung auszudehnen. 17) Nichten und Neffen, welche ihrem Oheim in dessen Hauswesen ökonomische Dienste leisten, wodurch demselben eine Magd oder ein Knecht erspart worden ist, können dafür einen billigen Dienstlohn fordern. 18) Ueber den Stellvertretungsvertrag und dessen Förmlichkeiten. 19) Ueber die rechtliche Wirkung der Deposition einer Geldschuld, in Bezug auf einen nachmals über das Vermögen des Schuldners aus-

gebrochenen Concurs. 20) Nur bei reinen Stundungs-Verträgen kann die Majorität der die Stundung bewilligenden Gläubiger ein Zwangsrecht gegen die Minorität der Dissentirenden ausüben. 21) Besoldungen und Gnadenpensionen, die ein Schuldner von einem auswärtigen Staate bezieht, sind als Renten anzusehen, aus welchen der Gläubiger seine Befriedigung fordern kann.

C) Aus dem Deutschen Privat-Rechte.

22) Ueber die Statute der Stadt Braunschweig. 23) Ueber die Privilegien und Stadtrechte der Bentheimischen Städte Schüttorf, Neuenhaus und Nordhorn. 24) Ueber den Begriff eines Ein- und Ausländers nach hiesigem Rechte. 25) Die von den persönlichen Eigenschaften eines Individuums abhängende Rechtsfähigkeit desselben mufs lediglich nach den Gesetzen seines Wohnortes beurtheilt werden. 26) In wiefern werden Ehefrauen, die durch ihr üppiges und verschwenderisches Betragen den Concurs über das Vermögen ihrer Ehemänner veranlafst haben, ihrer Brautschatzprivilegien verlustig? 27) Darstellung des im Herzogthume Sachsen-Lauenburg geltenden Meierrechtes. 28) Ueber die Meierverfassung im Fürstenthume Grubenhagen. 29) Gewohnheitsrecht im ehemaligen Amte Auburg über die Erbfolge der Kinder in den dortigen Leibdienster-Stätten. 30) Das bei den eigenbehörigen Stätten des Fürstenthums Osnabrück eintretende Anerbenrecht des jüngsten Sohnes, wird durch den Freikauf der Stätte nicht aufgehoben, falls der Anerbe zur Zeit desselben schon geboren war. 31) In Ermangluug vertragsmäfsiger Bestimmungen über die Zeit der Auszahlung der Abfindungen aus Meierhöfen mufs auf die Zeit der Verheirathung oder eignen Besetzung des Abgefundenen Rücksicht genommen werden. 32) Hat bei eröffneter Erbfolge in dem von einer Erbtochter herkommenden Meierhofe die aus der Ehe mit dem aufgeheiratheten Ehemanne erzeugte Tochter den Vorzug vor dessen in zweiter Ehe erzeugten Söhnen? oder gehen letztere der erstern bei der Succes-

sion in diesem Hofe vor? 33) Was ist eine Meierfrau aus dem Concurse ihres Ehemannes zu reclamiren befugt, wenn sie demselben die ganze Meierstelle zum Brautschatze eingebracht hatte? 34) Die Befreiung von Deutschen Reallasten kann nur durch unvordenkliche oder durch qualificirte Verjährung erworben werden. 35) Der Zehntherr eines Fleischzehntens ist befugt, von dem zehntpflichtigen Schäfereiberechtigten zu verlangen, dafs er die Schäferei nicht als güste, sondern als Mutterschäferei betreibe. 36) Ueber den Kartoffelzehnten in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. 37) Ueber das Recht der Auslöse, nach den Gesetzen des Landes Hadeln. 38) Ueber die gerichtliche Confirmation der Contracte über Immobilien nach Kurhessischem Rechte. 39) In wieweit wird der Chef der Handlung durch die Geschäftsthätigkeit seines Handlungsdieners verpflichtet?

D) Aus dem Kirchen-Rechte.

40) Ueber das Privilegium der Hildesheimischen kath. Geistlichkeit, ohne alle Feierlichkeiten gültig testiren zu können. 41) Auch eine zeitliche Freiheitsstrafe berechtigt den unschuldigen Ehegatten, auf Scheidung zu klagen. 42) Was ist in Betreff der Ehescheidung Rechtens, wenn einer der Ehegatten der katholischen, der andere aber der evangelischen Confession zugethan ist? 43) Ueber die Beweiskraft des Geständnisses in Ehescheidungssachen. 44) Ueber die Einrede der Verzeihung im Ehescheidungsprocesse. 45) Competenz bei Rechtsstreitigkeiten über Kirchenstühle.

E) Aus dem Criminal- und Polizei-Rechte.

46) Ueber die Auswahl unter mehreren gleich verpflichteten Untersuchungsgerichten zu alleiniger Untersuchung der in mehreren Gerichtsbezirken begangenen Verbrechen. 47) Zulässigkeit des Perhorrescenzeides in Strafsachen. 48) Ueber die angebliche Befugnifs des Denuncianten, gegen ein den Denunciaten lossprechen-

des Erkenntnifs Rechtsmittel zu verfolgen. 49) Das erkennende Criminalgericht erster Instanz hat auch über solche Anträge des Defensors vorläufig zu erkennen, wodurch derselbe in der weitern Vertheidigungsinstanz eine anderweite Instruktion nicht sowohl neuer Thatsachen, als vielmehr früherer Thatsachen zu veranlassen sucht. 50) Bedingungen zur Ertheilung einer Abolition in Strafsachen. 51) Ueber die Strafbarkeit des Bücher-Nachdrucks und deren Umfang in Bezug auf die hiesigen Lande. 52) Die Recurse, welche gegen die Erkenntnisse der Patrimonialgerichte in Wrugersachen ergriffen werden, sind bei den Landdrosteien anzubringen und gehören nicht zur Competenz der Mittelgerichte.

F) Aus dem Civil-Processe.

53) Streitigkeiten in Bezug auf die Monitur abgelegter Kämmereirechnungen gehören selbst dann ausschliefslich zur Cognition der Landdrosteien, wenn solche bei Gelegenheit eines über den Rechnungsführer ausgebrochenen Concurses erhoben werden. 54) In wiefern ist ein Kläger, welcher mehrere Klaggegenstände verfolgt, befugt, im Laufe des Verfahrens, die erhobene Klage auf einzelne derselben zu beschränken und in Hinsicht der übrigen sich *competentia* vorzubehalten. 55) Der Beklagte ist nicht befugt, falls der Kläger sofort mit der Klage zurückgewiesen, dieser Bescheid aber nachmals dahin abgeändert worden ist, dafs die Vernehmlassung des Beklagten einzufordern und weitere Handlung zuzulegen sey, durch ein gegen dieses Abänderungsdecret zur Hand genommenes Rechtsmittel, die Wiederherstellung des ersten Verwerfungsbescheides zu verlangen. 55) Ueber die Bedingungen der Zulässigkeit der Paulianischen Klage, insbesondere, wenn durch dieselbe vom Cridar geleistete Zahlungen oder hintendrein bestellte Hypotheken angefochten werden sollen. 57) In welchen Fällen kann sich der Arzt, Wundarzt oder Geburtshelfer, sowie der Apotheker und eine Hebamme weigern, sich in einem, den von ihnen behandelten Kran-

ken betreffenden Rechtsstreite als Zeugen vernehmen zu lassen. 58) Ueber die Verbindung des Glaubenseides mit dem Nichtwissenseide. 59) Ein Amtserkenntnifs ist deshalb, weil es nur von Einem der mehreren Beamten einseitig abgegeben und publicirt ist, nicht nichtig. 60) Entscheidungsgründe und deren Inhalt gehen nicht in Rechtskraft über. 61) Rechtskraft der Prioritäts-Erkenntnisse im Concurse. 62) Ueber die Befugnifs eines Mitgläubigers, die zum Vortheile eines andern Mitgläubigers geschehenen Zugeständnisse des Cridars oder Contradictors anzufechten. 63) Ueber den Vorbehalt der Supplication oder Leuterung bei Ermanglung der Appellationssumme. 64) Ueber die Vollstreckung eines von einem auswärtigen Gerichte gesprochenen Erkenntnisses in den hiesigen Staaten.

Als Anhang sind beigegeben: 1) Altes Meierrecht der Schillingsgüter bei dem Kloster St. Michaelis zu Lüneburg vom Jahre 1585. 2) Das Echtding und Statut der Stadt Braunschweig. 3) Vollständiges Sachregister.

So gerne Ref. wünschte, über mehrere der vorstehenden Erörterungen Bemerkungen beizufügen, so mufs er sich des engen Raumes der Jahrbücher wegen auf folgende beschränken:

1) In Ansehung der Rückforderung der Brautgeschenke No. 9. behauptet der Verf., dafs die *l.* 16. *Cod. de donationib. ante nuptias* in Deutschland keine Anwendung habe. Die Gründe, womit diese Behauptung unterstützt wird, sind folgende: Jenes Rescript sey für Spanien erlassen worden, wie sowohl die Aufschrift als Unterschrift ergebe; es bezöge sich mithin auf eine dort herrschende Sitte und nicht auf die römischen Gebräuche. Aus einer Stelle Seneca's, welche Arnaud du Ferron in seinen *Commentariis in consuetudines Burdigalensium* aufbewahrt habe, erhelle, dafs das Rescript auf eine eigenthümliche Sitte zu Cordova sich bezöge und nie allgemein gesetzliche Kraft gehabt habe. Um so weniger

scheine daher diese Bestimmung gegenwärtig noch anwendbar zu seyn, als auch in andern Staaten, z. B. Frankreich, jenes Rescript als durchaus unanwendbar angesehen worden. Die deutschen Parömien: Küssen ist nur ein Abwischen, Ein Küfschen in Ehren kann Niemand verwehren, seyen offenbar entgegen. Ref. mufs gestehen, dafs diese Gründe ihn noch nicht bestimmen können, der Ansicht des Verfs. beizutreten. Denn dafs sich diese Verordnung auf eine spanische Sitte, auf eine eigenthümliche Sitte zu Cordova, und nicht auf römische Gebräuche beziehe, davon scheint das Gegentheil zu erhellen aus Ovid, der schreibt *Ars amat.* I. 669:

> *Oscula qui sumsit, si non et caetera sumet,*
> *Haec quoque, quae data sunt, perdere dignus est.*

Ferner *Amor.* I. 4. 631:

> *Oscula jam sumet: jam non tantum oscula sumet.*
> *Quod mihi das furtim, jure coacta dabis.*

Und die Christen besonders haben geglaubt, dafs durch einen Kufs die Schamhaftigkeit des weiblichen Geschlechtes verletzt werde. So schreibt *Tertullian de velandis virginibus lib.* XI: *Si autem ad desponsationem velantur, quia et corpore et spiritu masculo mixtae sunt per osculum et dextras, per quae primum resignaverunt pudorem spiritus, per commune conscientiae pignus, quo totam condixerunt confusionem, quando magis illos velabit, sine quo sponsari non possunt?* Kurz vorher sagt Derselbe von der Rebecca: *quae cum ad sponsum . . . perduceretur, non sustinuit dextrae colluctationem nec osculi congressionem.* Dabei verdient noch besondere Beachtung der hohe Begriff, welchen die Christen von dem Kusse hatten, wie aus *Chrysostomus homil. de proditione Judae* zu ersehen ist, der sagt: *sanctum osculum teneamus, quod animus sociat, reconciliat mentes, et unum corpus ostendit, quia unum corpus videmur esse sortiti: et ideo misceamus nos in corpore uno, non in cor-*

porum mixtione, sed in animorum charitate devincti, ut sic divinae mensae fructibus possimus satiari. Es geschah daher häufig, dafs die Sponsalien mit einem Kusse besiegelt wurden, was vorzüglich in der griechischen Kirche geschah. Der, obgleich unächte, c. 18, C. 27. q. 2, *sed neque osculum parit propinquitatem*, beweiset wenigstens die Sitte früherer Zeit. Resultirt hieraus, dafs der Grund des Gesetzes eine allgemein verbreitete Sitte und Ansicht der damaligen Zeitgenossen ist, so wird auch nicht behauptet werden können, das fragl. Rescript habe nie allgemein gesetzliche Kraft gehabt. Zwar herrscht heutzutage diese Ansicht nicht mehr und ist das Küssen so zur Mode geworden, dafs Niemand mehr etwas darin findet, allein darum, weil der Grund des Gesetzes wegfällt, ist der Richter noch nicht befugt, das Gesetz nicht zur Anwendung zu bringen. Wie viele Gesetze haben ihren Grund in eignen Verhältnissen des römischen Staates und des Lebens der römischen Bürger; sollen diese aber jetzt nicht mehr angewendet werden, weil die Verhältnisse des Staates und des bürgerlichen Lebens sich geändert haben? Wohin wird die Wissenschaft, wohin die Praxis kommen? Wenn diese Verordnung in Frankreich nicht gegolten hat, so kann davon nicht auf Deutschland geschlossen werden. Es dürfte hiernach der *l.* 16. *Cod. de donat. ante nuptias* die Anwendbarkeit so lange zu gestatten seyn, bis wichtigere Gründe für das Gegentheil vorgebracht würden.

2) In der Erörterung No. 42. S. 384. 385. behauptet der Verf., die Unauflösbarkeit des Ehebandes sey von der kath. Kirche als Glaubenspunkt festgesetzt und als Dogma sanctionirt und in der Not. 7. heifst es weiter: Andere finden in der Entscheidung (des Concil. Trid. Sess. 24. can. 7.) nicht einmal einen Glaubenspunkt, sondern nur eine blofse Disciplinarvorschrift. . . . . Ob jedoch jene Entscheidung als Dogma oder blos als Disciplinarvorschrift zu betrachten sey, bleibt *in effectu*

gleichgültig, da auch Disciplinarvorschriften, wenn sie auf gehörige Art promulgirt worden sind, z. B. das priesterliche Cölibat, den katholischen Christen in seinem Gewissen vollkommen verpflichten. Solches bezeugen alle ächtkatholischen Theologen, z. B. Ziegler, Bossuet." Ref. kann nicht begreifen, wie der gelehrte Verf. die Unauflösbarkeit der Ehe der Katholiken als einen Glaubenssatz ansehen kann, da er selbst anführt, dafs Andere in der Trident. Verfügung eine blofse Disciplinarvorschrift erblicken oder vielmehr eine kirchlich-doctrinelle Erklärung, wie Ref. glaubt. So unbestimmt und der Willkühr der einzelnen Mitglieder Preis gegeben können die Glaubenslehren nicht seyn und sind es auch nicht. Der gröfste Theil der kath. deutschen Theologen, welche an Gelehrsamkeit jenen anderer Nationen nicht nachstehen, wird die erwähnte Vorschrift als Glaubenssatz nicht vertheidigen, ohne darum aufzuhören, ächte Katholiken zu seyn. Was aber die weitere Ansicht betrifft, als sey es *in effectu* gleichgültig, ob man die Unauflösbarkeit der Ehe als Glaubenssatz *oder als* Disciplinarvorschrift betrachte, so kann auch diese Ansicht Ref. nicht theilen, da sehr wesentliche Unterschiede zwischen beiden Meinungen stattfinden, von denen nur des einen erwähnt werden soll, dafs, wenn die Trident. Verordnung einen Glaubenssatz enthält, eine Aenderung desselben wegen der allgemein gelehrten kirchlichen Untrüglichkeit nie erfolgen kann, dafs dagegen eine Disciplinarvorschrift nach den Sitten und Bildungsstufen der Mitglieder sich richtet und in den verschiedenen Zeiten verschieden modificirt werden kann. *In effectu* sind daher diese Ansichten sich durchaus nicht gleich und könnte diese Gleichheit nur für die Zeit zugegeben werden, für welche die Disciplinarvorschrift besteht. — Es nimmt ferner der Verf. S. 389. als ausgemacht an, dafs ein katholisches Consistorium nie die Befugnifs des evangelischen Gatten, wenn er gegen seinen kath. Gatten auf Scheidung vom Ehebande kla-

gen würde, beachten, dafs es nie auf Trennung der Ehe *quoad vinculum*, sondern nur auf beständige Trennung vom Tich und Bett erkennen würde. Allein das Gegentheil kann man ersehen aus Kopp, die katholische Kirche im 19ten Jahrhunderte, welche Schrift selbst S. 384. angeführt wird. In diesem Werke wird S. 383. erzählt, dafs 1788. ein protestantischer Ehemann aus dem Eichsfelde gegen seine kath. Ehefrau wegen 2maliger Verlassung und böslicher Entweichung auf die Trennung vom Ehebande geklagt und die Erlaubnifs zur Wiederverheirathung verlangt habe. Die Frage: wie die kath. geistliche Behörde entscheiden müsse? sey sammt den Akten der theologischen Facultät zu Mainz vorgelegt worden, welche ihr Gutachten dahin gegeben, dafs das Vicariat, ohne dem kath. Lehrsysteme zu nahe zu treten, hier, wo Alles *in via juris* erschöpft sey, richterlich sprechen könne, dafs die fragliche Ehe nach protest. Grundsätzen als geschieden *quoad vinculum* zu halten sey. Es wird ferner eine Entscheidung des Grofsherzogs von Frankfurt und Erzbischofs von Regensburg vom 12. März 1810. angeführt, durch welche die Frage dahin entschieden worden: „In solchen Sachen ist das *forum cath. rei hoc ipso* auch das *forum competens actoris protest.* Dieser hat also das Recht, dafs über sein *Petitum* nach seinen Religionsgrundsätzen förmlich und ausdrücklick entschieden und gesprochen werde; dabei ist aber der katholisch-geistliche Richter sich und dem kathol. Theile schuldig, in eben diesem Urtheile, falls es gegen die Lehre seiner Kirche gefällt werden mufs, ausdrücklich zu erklären, dafs er die der entgegengesetzten Confession nicht anerkenne. Folgendes wäre also das Formular: Wird zu Recht erkannt, dafs *desertio malitiosa* erwiesen, und der klagende Theil ganz schuldlos hierbei, und deswegen zu der, Kraft seiner Confession und denen hierin eintretenden, obgleich von Uns hierdurch nicht anerkannten, Religionsgrundsätzen, ihm zulässige Ehetrennung vom Bande und

anderweitigen Verehelichung berechtigt sey." — Ob im Jahre 1832. die deutschen katholischen geistlichen Gerichte die vorerwähnte Ansicht theilen werden, möchte zu bezweifeln seyn.

Es wird weiter in derselben Erörterung behauptet, dafs die Frage: ob ein Katholik eine geschiedene Protestantin, bei Lebzeiten ihres geschiedenen Ehemannes ehelichen dürfe? durch ein päbstliches Breve vom 8. Oct. 1803. verneinend entschieden, und dadurch der Streit, wenigstens für die kathol. geistlichen Behörden, als beendigt anzusehen sey. Erwägt man aber, dafs jedes päbstliche Breve auch der Genehmigung des Staates zu seiner verbindenden Kraft bedarf, dafs diese aber, wenigstens soweit Ref. weifs, dem erwähnten Breve nicht ertheilt worden ist, so dürfte der Streit selbst für die geistlichen Behörden nicht als geendigt betrachtet werden. —

Zum Schlusse glaubt Ref. anführen zu müssen, dafs die Hahn'sche Hofbuchhandlung die Schrift mit der gebührenden Auszeichnung im Druck und Papier ausgestattet hat.

Dr. E. M. Schilling, Abhandlung vom Kirchenstuhlrechte von Joh. Ch. Köhler für das Königreich Sachsen und die Königl. Sächs. Oberlausitz, neu bearbeitet. II. *gänzlich umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. Leipzig* 1831. XX *und* 98 *S.* 8.

Derselbe, der Ehescheidungsprocefs in den Sächsischen Gerichten. Leipzig 1831. XX *und* 280 *S.* 8.

Die erstere Schrift handelt nach vorausgeschickter Einleitung über die Lehre vom Kirchenstuhlrechte überhaupt in 4 Abtheilungen, von den ordinären oder gemeinen Kirchenständen, von den mit Grundstücken und Häusern verbundenen Kirchenständen, von den Amts- oder Officialstühlen, und endlich von den besonders

concessionirten erblichen Kirchenständen in Glasstühlen, Emporkirchen, Betstuben und Capellen.

Die zweite Schrift zerfällt nach einer Einleitung über einige allgemeine in Ehesachen stattfindenden Verfassungs- und Rechtsverhältnissen in 2 Hauptstücke, deren erstes in mehreren Unterabtheilnngen von den Gründen, aus welchen, und den Rechtsgrundsätzen, nach welchen eine Trennung des Ehevertrages stattfindet, und deren zweites gleichfalls in mehreren Unterabtheilungen von dem richterlichen Verfahren im Ehescheidungsprocesse handelt. In einem Anhange wird noch gesprochen von den Wirkungen der Trennung der Ehe durch Tod und wegen der aus dem Kriege nicht zurückgekehrten Ehegatten, von den Ehestiftungen, von den Dispensationsbehörden in Ehesachen und dergl.

Ref. gesteht gerne, daſs der Verf. mit vieler Belesenheit beide Schriften redigirte, nur muſs er bedauern, aussprechen zu müssen, daſs durch den Inhalt nur ein Praktiker Befriedigung finden wird, da der Geist der Wissenschaft fehlt. Um diese Ansicht zu rechtfertigen, will ich in Ansehung der ersten Schrift nur anführen, daſs man vergebens nach der Zeit und Art der Entstehung der Kirchenstühle sucht. Jeder wissenschaftlich gebildete Mann wird aber nicht damit sich begnügen, daſs Kirchenstühle existiren, sondern er wird auch zu erfahren wünschen, wann und in welcher Einrichtung und mit welchen verschiedenen Modificationen sie bis in die neueste Zeit existiren.

In dem Ehescheidungs-Processe wird vermiſst eine Aufzählung derjenigen Personen, welchen das Recht zusteht, die Gültigkeit einer Ehe zu bestreiten: die jedem einzelnen Ehescheidungsgrunde möglicher Weise entgegenzusetzenden Einreden sind nicht angegeben, und fast jeder §. erinnert daran, daſs die Ansichten anderer Schriftsteller und die Urtheilssprüche der Consistorien ohne wissenschaftliche Bearbeitung zusammengeschrie-

ben sind. Zum Belege führt Ref. an den §. 48, wo es heifst, dafs die auch aus einem gültigen Ehegelöbnisse erzeugte Kinder, wenn nur das Ehegelöbnifs der Eltern wirklich ein öffentliches und an sich richtig und erweislich ist, auch sich sonst kein erhebliches Hindernifs oder innerer Mangel dabei befindet, als eheliche und rechte Kinder und Erben ihrer Eltern gelten und anzusehen seyen. Aus welchem Grunde sich diese Ansicht und selbst das angeführte Mandat rechtfertigen lasse und ob die *sponsalia de futuro* durch Beischlaf *in sponsalia de praesenti* der Katholiken sich verwandeln, und unter welchen Bedingungen, ferner ob diese Verwandlung mit den Grundsätzen des evangelischen Kirchenrechts über Abschliefsung einer Ehe im Einklange stehe, darüber herrscht tiefes Stillschweigen. Ferner wird §. 80. gesagt: Aus dem Grunde verletzter Keuschheit des weiblichen Theils findet eine Nichtigerklärung der Ehe statt, wenn der Mann erst nach der Vollziehung derselben erfahren hat, dafs die Frau schon vorher durch unkeuschen Umgang ihre Jungfrauschaft verloren hat. Wenn dieses richtig ist und bei den sächsischen Gerichten dieser Grundsatz adoptirt wird, so mufs man das in Sachsen wohnende weibliche Geschlecht bedauern, welches auf diese Weise unendlichen Vexationen Preis gegeben ist. Dabei verdient jedoch eine besondere Berücksichtigung, dafs die Aerzte über die Zeichen der Jungfrauschaft gar nicht einig sind, und deren Verlust auch auf andere Weise als durch Beischlaf stattfinden kann. —

Ref. hält es für unnöthig, noch mehreres anzuführen, da jeder Leser der Schriften die Ansicht desselben bestätigen und theilen wird.

Darmstadt, Verlag von Johann Wilhelm Heyer: Vademecum für die Behandlung der morgenländischen Cholera, oder Materia medica und Handbuch, welches nach den ältern, neuern und neuesten Erfahrungen in Rufsland, Polen, Preufsen, Gallizien und Ungarn für praktische Aerzte bearbeitet worden ist, von J o h a n n A u g u s t H e g a r, *Dr. und Grofsherzogl. Hess. Hofmedicus u. s. w.* 1831. *Taschenformat. LII u.* 157 *S.* (Preis 1 fl. 12 kr.)

Die *Cholera orientalis* scheint ein Modeartikel in der medicinischen Literatur geworden zu seyn. Berufene und Unberufene treten als Schriftsteller über diese Seuche auf. Kaum war S c h n u r r e r's in historischer Hinsicht höchst interessante Abhandlung (Schnurrer schöpfte aus den Quellen) darüber erschienen, als uns ein Strom von Schriften über diese Krankheit überfluthete. Leider! mufs man mühsam aus dem Sande die wenigen Goldkörner suchen.

Rec. zeigt die vorliegende Arbeit nur deshalb an, weil sie dafür bestimmt ist, denjenigen deutschen Aerzten, welchen es aus irgend einem Grunde nicht möglich ist, die verschiedenen Schriften und Abhandlungen über die ganz Europa bedrohende Seuche zu lesen, einen Ueberblick der bisher angewandten Methoden und Heilmittel zu geben.

Die Einleitung berührt nur flüchtig die *Genesis* der Krankheit, beschäftigt sich, ohne ein Bild zu entwerfen, mit den Hauptsymptomen, giebt kurz einige Ansichten über das Wesen derselben und eine Eintheilung in Stadien, spricht von den Todesarten, stellt 3 Hauptformen von morgenländischer Cholera auf und liefert endlich die Heilanzeigen in den verschiedenen Stadien. — In Bezug auf die Indicationen hat der Hr. Verf. viel Gutes gesagt; allein er hat sich von seinen theoretischen Ansichten, von seiner Eintheilung der Krankheit, sowohl ihrem Wesen als ihren Stadien nach zu sehr hinreifsen

lassen. — Wir kennen noch nicht einmal den Sitz der Krankheit, noch bei weitem weniger das Wesen derselben! — Auf eine strenge Eintheilung in Stadien werden diejenigen gewifs nicht viel halten, die wissen, wie schnell oft die Cholera in Indien ihre Opfer hinweggerafft, die wissen, dafs zu Bellary ein Schneider mit seiner Arbeit in der Hand plötzlich starb, dafs ein Kaufmann, als die Brechruhr in Muscate wüthete, an Bord eines Schiffes in dem Augenblicke befallen wurde, als er einen Handel abschliefsen wollte, und dafs er schnell nach zweimaligem Erbrechen starb.

Es steht zu vermuthen, dafs man in der Behandlung der indischen Brechruhr glücklicher seyn wird, wenn man den Regeln der allgemeinen Therapie mehr folgt, und nicht mehr so sehr nach specifischen Mitteln, die es ja doch nicht geben kann, hascht.

Nicht uninteressant ist es, dafs diejenigen Aerzte, welche die Cholera nicht beobachtet haben, sehr behende in der Aufstellung einer Theorie über das Wesen der fraglichen Krankheit sind. —

Das vorliegende Schriftchen zerfällt in 4 Abtheilungen. Diesen ist ein Nachtrag angehängt. Die erste Abtheilung handelt von den äufseren, das Leben der allgemeinen Bedeckung erregenden Mitteln, von den Dampf-, Wasser-, Laugen-Bädern, von den Fomentationen, dem Frottiren, Ramassiren, den Einreibungen u. s. f., und den Ansichten mehrerer Aerzte hierüber. — Der Hr. Verf. schlägt die animalischen Bäder vor. Dazu sollen Gänse, Enten, Hühner, Tauben, auch Kaninchen, Hunde, Ziegen, Schafe und Kälber verwendet werden. „Brust und Bauch der lebenden Vögel werden gerupft, und diese Thiere, nachdem die Beine in dicke Säckchen eingehüllt worden sind, auf die Magengegend, auf den Unterleib des Patienten und auf diejenigen Theile, welche sich kalt anfühlen, in hinreichender Menge gelegt u. s. f." „Brühende Hennen sind wegen der hohen Temperatur der ganzen unteren Kör-

perhälfte um so wünschenswerther." Geniren diese Thiere durch ihre Bewegung den Kranken, so versetzt man sie durch einen passenden Schlag auf den Kopf in asphyktischen Zustand. Auch müssen dieselben gleich Fleischbürsten als Reibinstrumente gebraucht werden. — Rec. hätte diesen Vorschlag für einen Scherz gehalten, wenn der Hr. Verf. nicht in vollem Ernste in dem Nachtrage darauf zurückgekommen wäre. *Risum teneatis amici!*

Die zweite Abtheilung handelt von den Blutentziehungen und den Ansichten verschiedener Aerzte über ihre Anwendbarkeit.

Die dritte Abtheilung enthält die inneren belebenden, reizenden, krampfstillenden und einige andere Mittel, — Kampfer, Ammonium, Naphtha, Moschus, Opium, ätherische Oele, Säuren u. s. w., und die Meinungen mehrerer Aerzte darüber. Hier wird nun noch, ohne dafs die Ueberschrift dazu pafst, das Verfahren und die Heilmethoden einiger Aerzte angegeben. — Einer logischen Anordnung hat sich der Hr. Verf. überhaupt nicht sehr befleifsigt.

„Vierte Abtheilung, welche die Fortsetzung der inneren Mittel, die Purgantia, den Gebrauch der Clystiere und den Vorschlag zu einem Prophylacticum der Cholera enthält." — Buchstäbliche Abschrift der Ueberschrift! Hier könnte man versucht werden, zu glauben, der Hr. Verf. zähle die Purgantia nicht zu den innern Mitteln; denn ohne die anderen inneren Mittel in dem Titel zu nennen, spricht er nun noch von dem Weine, den gebrannten Wassern, dem Hyoscyamus, den Mucilaginosis, den absorbirenden Mitteln u. s. w. — Das vom Hrn. Verf. vorgeschlagene Prophylacticum besteht in Zinnoberräucherungen. Der Nachtrag liefert noch Einiges zum Aderlasse, zu den äufseren in der Cholera anzuwendenden Mitteln, und aufserdem die Methode Krajewsky's und eine Kritik derselben. — Angehängt ist die Literatur, die leicht vervollständigt werden könnte.

Denjenigen Aerzten, welche sich mit der Literatur der orientalischen Brechruhr aus irgend einem Grunde nicht bekannt machen können (doch sollte dies keiner versäumen!) ist das vorliegende Werkchen ein Noth- und Hülfs Büchlein; indem es auf 145 Seiten das bis jetzt bekannte Bessere über das Heilverfahren und die einzelnen Mittel enthält.

Sollte eine zweite Auflage erscheinen; so wäre sehr wünschenswerth, dafs der Hr. Verf. in der Einleitung statt der theoretischen Speculationen ein vollständiges Bild der Krankheit nach den Beobachtungen vorlegte, dann das Resultat der Leichenöffnungen mittheilte. Für das Ganze müfste eine strenger logische Ordnung getroffen; auch müfsten der Titel des Büchleins wegen der Verstöfse gegen die deutsche Grammatik umgearbeitet, und die vielen Druckfehler verbessert werden.

Dr. *Franz Ludw. Feist.*

Grundrifs der Logik, zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen, entworfen von Dr. Chr. J. Branifs, aufserordentl. Prof. der Philosophie an der Universität zu Breslau. Breslau, 1830. 8. 242 *S.*

„Die Logik ist Darstellung der Beziehung zwischen dem Denken und dem Seyn," von diesem im 1sten §. ausgespsochenen Grundsatz aus ist die Logik hier dargestellt, und diesen kann Rec. nicht für richtig anerkennen, und sieht sich daher mit der ganzen Darstellung in Widerspruch gesetzt. Rec. ist nämlich der — bisher ziemlich allgemein geltenden — Meinung, dafs die Logik gerade dadurch als eine besondere Wissenschaft erscheinen könne, dafs sie das Denken für sich, in der Abstraction von allem Gehalt desselben, zum Gegenstande habe. Wenn dagegen nach dem Verf. die Beziehung zwischen Denken und Seyn zum Gegenstand der Logik gemacht wird, so wird das ganze durch Denken vermittelte Erkennen überhaupt der Logik übergeben,

und die Scheidewand zwischen ihr und Metaphysik, zwischen formaler und materialer Philosophie wird niedergerissen. — Jenem obersten Grundsatz gemäfs entwickelt der Verf. seine Ansicht von der Logik auf folgende Weise weiter: Das Mittlere zwischen Denken und Seyn, welches wesentlich diese Beziehung ist, nämlich dasjenige, worin Denken und Seyn einander berühren und eins sind, ist der Begriff (§. 3 und 4.). Die Logik ist daher die Darstellung des Begriffs (§. 5.). Die allseitige Fassung des Begriffs verlangt aber, dafs er weder allein als das im Denken gesetzte Seyn, noch als das im Seyn gesetzte Denken, sondern als das wechselseitige Ineinsgesetztseyn von Denken und Seyn aufgefafst werde (§. 6.). Rec. glaubt diese Ansicht von der allseitigen Fassung des Begriffs modificiren zu müssen. Ein Mittleres zwischen Denken und Seyn oder die Beziehung zwischen beiden, das wechselseitige Ineinsgesetztseyn beider kann man allerdings den Begriff in so fern nennen, als er eben ein Act des Denkens ist, somit aus seiner Abstractheit heraustritt und, als concretes Denken, auf ein Seyn bezogen seyn mufs. Unabhängig sind Denken und Seyn nur in der Abstraction, das Denken *in concreto* hingegen mufs immer in eine Einheit mit dem Seyn treten, denn es mufs etwas Gedachtes in sich haben — ein Seyn, welches hierdurch als Eins mit dem Denken vorgestellt wird. Der Begriff, als Gedachtes, Gedanke, als concretes Denken, hat freilich nothwendig ein Seyn in sich, und stellt somit, wie der Verf. sagt, eben so ein im Denken gesetztes Seyn als ein im Seyn gesetztes Denken dar, d. h. er begreift eben so eine Bestimmung des Denkens durch das Seyn, als des Seyns durch das Denken in sich. Aber daraus folgt keineswegs eine Einseitigkeit oder Unrichtigkeit der Betrachtungsweise des Begriffs in seiner Abstraction von dem Seyn. Der Begriff erhält seinen Charakter als Begriff doch nur durch das Denken, das Seyn mag seyn welches es wolle, sein Wesen besteht in dieser so bestimmten Thätigkeit des Denkens. Der Begriff, sagten wir

so eben, ist allerdings concretes Denken, ist Beziehung des Denkens auf das Seyn. Aber in der blofsen Form des Denkens, in dem Denken *in abstracto* liegt es bereits schon, dafs es concret werden, sich auf ein Seyn beziehen kann. Folglich ist auch die Möglichkeit des Begriffs in dem Denken *in abstracto* mit gegeben. Mehr aber als die blofse Möglichkeit des Begriffs, d. h. die Nachweisung der Bedingungen und Gesetze, unter denen ein Begriff gebildet werden kann, ist für das Wesen des Begriffs als solchen nicht nöthig; was darüber noch hinzukommen kann, besteht nur in zufälliger Bestimmung der Begriffe *in concreto* durch ihren verschiedenen Inhalt, wodurch das Wesen des Begriffs als solchen immer dasselbe bleibt. Dieses Wesen des Begriffs wird also aus dem Standpunkt des abstracten Denkens ganz vollständig, ohne Einseitigkeit, dargestellt.

Hiernach bestimmt sich auch das Urtheil des Rec. über die von dem Verf. für nothwendig erachteten drei Entwickelungsstufen des Begriffs, welche die Logik darzustellen habe. Die erste Auffassungsweise des Begriffs ist die, wonach das Denken als von dem Seyn afficirt und bestimmt erscheint, — das Seyn ist Inhalt des Denkens, — der sinnliche Begriff. Nach der zweiten erscheint umgekehrt das Denken als das Bestimmende, das Seyn als das Bestimmte, das Denken ist Inhalt, Wesen des Seyns, Verstandes-Begriff. Die dritte Auffassungsweise betrachtet Denken und Seyn als sich gegenseitig bestimmend, der Begriff ist die für sich gesetzte Einheit beider, Vernunft-Begriff, Idee. Eine umfassende Darstellung der Logik soll alle drei Ansichten nacheinander darstellen, und in der Einseitigkeit der beiden ersten die absolute Wahrheit der letztern aufzeigen. —. Man bemerkt leicht, dafs nach der gewöhnlichen, von dem Rec. für richtig gehaltenen Ansicht von der Logik nur das Wesentliche der 2ten Auffassungsweise des Verstandes-Begriffs dieser angehört. Die erste Auffassungsweise trifft nicht das Denken,

wenn es lediglich als etwas durch das Seyn Bestimmtes, Afficirtes, Leidendes dargestellt wird: das Denken ist nie blos leidend, immer selbstthätig. Hierin wäre nur ein Wahrnehmen, nicht Denken bezeichnet. Wenn das Seyn dabei als Inhalt des Denkens vorgestellt wird, so müfste zugleich das Denken als Form des Seyn vorgestellt werden, und darin hätte das Denken allerdings eine Selbstthätigkeit dem Seyn gegenüber, und es ist also unrichtig, wenn hier das Bestimmtwerden des Denkens durch das Seyn dem Inhalt nach, als ein schlechthin Bestimmtwerden dargestellt wird, da es der Form nach nicht bestimmt wird. Ferner aber der Vernunftbegriff, in so fern er nicht mehr die blofse Form des Denkens festhalten, sondern Denken und Seyn in ihrer absoluten Einheit auffassen soll, geht in das Gebiet des Erkennens durch Denken hinüber, und ist sonach Speculation, nicht blos Denken, und gehört der Metaphysik, nicht der Logik. Allein von diesem Hinübergehen in das Gebiet des Erkennens durch Denken ist auch der Verstandes-Begriff des Verfs. nicht frei, denn er fafst die Logik als Wissenschaft von dem Endlichen auf, und begreift somit die endliche Ansicht der Natur und das mathematische Wissen darin. Beides aber läfst sich wieder nicht rein aus dem Denken selbst entwickeln, sondern setzt aus der Anschauung und Vernunft materiale Erkenntnifs voraus.

In der Ausführung ist der erste Theil, die Logik des sinnlichen Begriffs, bei weitem der ausführlichste, denn hier finden wir die Darstellung der eigentlich logischen Gesetze von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen. Es mufs auffallen, wie diese hier entwickelt werden konnten, da das Denken auf dieser Stufe schlechthin bestimmt wird, während sich in diesen logischen Formen unläugbar eine Selbstthätigkeit des Denkens kund thut. Dem Verf. konnte es auch nur dadurch gelingen, dafs er ausdrücklich diesen Gegensatz zwischen Stoff und Form in unserem Wissen hervorhebt, und die Beschrei-

bung des Denkens als der Form, unter welcher das Seyn gewufst wird, zur Aufgabe der Logik macht (§. 4 — 7.). Wie hiernach das Denken als ein blos Afficirtes gedacht werden könne, bleibt freilich unerklärlich, zumal wenn man ein von dem Sinne (dem Vermögen, afficirt zu werden) verschiedenes Vermögen, das sich als **Thätigkeit** zeigt, unterscheiden sieht (§. 18. 19.). Auch wird als Resultat der ersten Logik (des sinnlichen Begriffs) gefunden, das Denken habe, unabhängig von der Sinnlichkeit, einen eigenthümlichen Inhalt (§. 498.), und die Darstellung dieses eigenthümlichen Inhalts, d. h. derjenigen Begriffe, die das Denken unabhängig von aller Sinnlichkeit und als ein selbstständiges geistiges Vermögen kraft seiner eigenthümlichen Natur producirt, im Unterschiede von denen, welche das Denken auf Veranlassung sinnlicher Wahrnehmung (also nicht blos durch Affection) bildet, ist der Gegenstand der zweiten Logik des Verstandes-Begriffs (§. 499.). Dabei nun spricht es der Verf. am deutlichsten aus, dafs dieser ganze Unterschied zwischen sinnlichen und Verstandes-Begriffen gar nicht das Denken für sich, sondern nur die Beziehung desselben auf die Gegenstände berühre, und dafs es also dem eigentlichen Standpunkt der Logik gar nichts angehe, wenn er sagt, dafs die Logik des sinnlichen Begriffs und des Verstandes-Begriffs rücksichtlich des formalen Wesens der Begriffe, Urtheile und Schlüsse einerlei Resultat liefern, dagegen in der Lehre vom Wissen verschiedene Resultate geben (§. 500.). In der Verstandes-Logik sollen nun die apriorischen Elemente des Wissens, als die ursprünglichen Denkbestimmungen, dargestellt werden. Als das reine, unabhängig von allem Einflufs des Objektiven gesetzte Product des denkenden Geistes wird das Selbstbewufstseyn aufgewiesen, und daraus werden zuerst die logischen Grundsätze der Identität, des Widerspruchs und des zureichenden Grundes abgeleitet. Zu diesem aber, welche nur *a priori* die Möglichkeit von Gegenständen für unser Wissen *a priori* bestimmen, nicht

die Gegenstände selbst, kommen dann noch die reinen mathematischen Anschauungen, in welchen zugleich der Gegenstand des Wissens *a priori* gesetzt, d. h. producirt wird. In der dritten Logik, der des **Vernunft-Begriffs**, wird endlich die Entwickelung der Beziehung zwischen Denken und Seyn zur Einheit in der Idee vollendet. Das Thema derselben: nur die Idee ist die wahre Wissenschaft, ist dasjenige, welches aller Identitätsphilosophie seit Schelling zu Grunde gelegen hat, dessen Nichtigkeit hier aufzuweisen, nicht die Stelle ist, zumal da die Ausführung desselben nur sehr kurz angedeutet ist. Dafs dieses Thema in die Metaphysik hineinführe, dafs damit also die Grenze der Logik überschritten worden, hat der Verf. selbst (§. 542.) zugestanden. Wenn er dann aber dennoch diese Vollziehung der Einheit zwischen Denken und Seyn nur ihrer logischen Natur nach, d. h. so fern sie mittelst des denkenden Subjekts vollzogen wird, als besondere Aufgabe der Logik heraushebt (§. 543.), so mufs sich dagegen der Zweifel erheben, ob nicht darin doch wieder eine einseitige, also unwahre Betrachtungsweise liegt, und somit die wahre Aufweisung der Beziehung zwischen Denken und Seyn in der absoluten Einheit der Idee unerreicht bliebe.

H. Schmid.

Human, der Lehrer einer niederen und höheren Volksschule in seinem Wesen und Wirken. Von J. J. Ewich. 2 *Theile.* 1829. *In Comm. bei Bagel in Wesel.* 8. 1. *Theil. Der Lehrer und die Zucht. II. Th. Der Lehrplan.* (*Vorr. und Subscr.-Verz. XXXI,* 1*ster Th.* 228, 2*ter Th.* 360 *S.*).

Es ist schon das ein Beweis von dem richtigen Sinne eines Schulmannes, dafs er die Person des Lehrers vor allem in Betracht zieht. Denn ist der ein tüchtiger Mann, so gedeiht die Schule, ist er es nicht, was helfen dann die besten Einrichtungen? Wie er dann ein tüch-

tiger sey, wenn ihn bei seiner Geschicklichkeit die Liebe zu seinem Amte begeistert, spricht der Verf. klar aus, und so lebendig, dafs man ihn selbst als solchen erkennen kann. Er bezeichnet ihn als den humanen. Warum gerade mit diesem Worte, das wir für diese Beziehung entbehren könnten, und das so unbestimmt ist, dafs es der Verf. selbst vielfältig beschränken mufs? Wir dächten, der gute Lehrer, und noch mehr der christliche Lehrer, sagt dasselbe, was der Verf. auseinandersetzt, viel besser. Als Herder i. J. 1793. seine Briefe zur Beförderung der Humanität herausgab, war dieses Wort wegen eines Gegensatzes zeitgemäfs, jetzt ist es das für den Schulzweck weniger, so wie auch die von Gleim hierauf gestiftete Schule der Humanität nicht als etwas Besonderes begriffen werden konnte. Wenn Hrn. E. jene Herder'schen Briefe zu der Idee begeisterten, die einem guten Lehrer das rechte Ziel vorsteckt und seine Schritte richtig leitet, so ist das ein Lob für seine Bildung, das Princip aber, das er in der Humanität glaubt aufgefunden zu haben, ist so wenig wie jenes von Graser in der Divinität aufgestellte, so für sich richtig und anwendbar ausgedrückt. Wie jene drei von ihm angegebenen: „Bilde den Schüler zur Gottähnlichkeit; Erziehe ihn zu Gottes Ehre; Bilde ihn für das Ideale," die er als erhaben, aber nicht als einen Mafsstab für das Endliche gelten läfst, bedarf auch dieses der Ergänznng, welche der Verf. auch recht gut angiebt. Da kommen wir denn doch immer auf jene höheren, oder vielmehr das Eine höchste, zurück, das in jeder von jenen drei Formeln liegt. Es ist die der menschlichen Natur und Bestimmung gemäfse Bildung. Von dieser redet auch wirklich der Verf. und verlangt sehr recht, dafs sie vor allem in dem Lehrer selbst leben soll, der denn auch als der wahrhaft christliche von höherer Liebe geleitete Jugendbildner aufgezeigt wird. Wir mufsten gleich vornherein bei dem Worte verweilen, da es nicht ganz Nebensache ist, wir wenden uns aber zur Hauptsache.

Nachdem in der ersten Abtheilung der humane Lehrer dargestellt worden, wird in der zweiten von dem Geiste der humanen Schulzucht geredet, und den Eltern, Schulvorständen und Lehrern vieles gesagt, das sie gegen die vielfachen schlechten Verfahrungsarten zurechtweiset. Die Strafen, welche der Verf. vorschlägt, gehen von dem pädagogischen Zwecke aus, der sie vor den obrigkeitlichen unterscheidet, und sind mit der Einsicht, wie sie wirken, angegeben; auch findet man da einige neue Vorschläge. Um indessen dieses alles anwendbar und recht wirksam zu machen, wäre noch manches zu bedenken und einzurichten. So ist das z. B. ein ganz guter Vorschlag: „den frechen Schüler entferne man auf der Stelle als einen Unwürdigen, und dem Widerspenstigen setze man Körperstrafe entgegen." Aber wohin mit jenem? Wir reden nicht von einem Privatinstitut, sondern von öffentlichen Schulen, worin für alle gesorgt werden soll, so dafs keiner verloren gehe; so lange nun nicht eigne Verbesserungsanstalten für solche verdorbne Kinder da sind, welche allerdings da seyn sollten, läfst sich auch die Ausweisungsstrafe nicht anwenden. Was den andern Fall betrifft, so müfste die körperliche Züchtigung so angegeben seyn, dafs sie mit der humanen Behandlung nie in Widerspruch trete, und was eine Hauptsache ist, es müfsten die pädagogischen Schulmittel angewendet werden, wie man sie auch bereits als bewährte kennt, die es, seltne Bösartigkeit ausgenommen, gar nicht zur Widerspenstigkeit kommen lassen. Sehr wahr und als Kenner des jugendlichen Herzens sagt Hr. E.: „Aber was ist lächerlicher und bedenklicher, als die Handlungsweise, Kindern Eigenschaften und Würden beizulegen, nach welchen der Erwachsene streben soll. — — Lehrer, die einer solchen Schulzucht huldigen können, und ihre Kinder zu Polizeibeamten, Juris und Richtern machen, können keine reine Begriffe von den Eigenschaften humaner Menschen haben; sie haben ein jämmerliches Scheinideal vor Au-

gen, und freilich mag es ihnen leicht werden, ihre Kinder zu diesem Idol zu erheben, d. h. dieselben zu verderben." Auch äufsert dieser würdige Lehrer gute Wünsche über das Verhältnifs der Schulzucht zu den Erziehungsbehörden des Staates und der Kirche, aber nur auf einigen Blättern und ohne auf den Grund einzugehen.

Die dritte Abtheilung, unter dem etwas sonderbaren Titel Körper der Schulzucht, stellt die Regeln und Gebote auf, wornach der Lehrer den guten Geist der Schule bewirken solle. Wie Aufmerksamkeit, Fleifs, Ordnung, Ruhe unter den Schülern bewirkt, wie dem Lug und Trug, dem Ungehorsam, Eigensinn, der Widerspenstigkeit gewehrt werde, darüber sind eine Reihe vereinzelter Regeln aufgezählt, welche aus der Schulpraxis hervorgehen, und die der Lehrer wohl meist recht gut finden, wenn gleich nicht die für einen Fall empfohlene Reitpeitsche ergreifen wird. Wie der Lehrer Reinheit des Gemüthes, der inneren und äufseren Sitten, und Frömmigkeit befördern solle, dazu sind auf ein Paar Seiten die vorzüglichsten praktischen Regeln aufgezeichnet. — Die vierte Abth. hat in ihren ausführlicheren Erörterungen einzelner Materien einige Schulgebete, welche sich durch Wärme und Angemessenheit auszeichnen, ohne durch zu vieles Belehren, wie das sonst gewöhnlich geschieht, aus dem Gebetstone zu fallen. Die Regeln, welche der Verf. vorausgeschickt hat, scheinen uns weniger nöthig zu seyn, wenn wir nur das Gesetz anerkennen, welches in der Natur des wahren Betens liegt. Eine Rede, dafs die Schule ächte Liebe zu König und Vaterland erwecken müsse, athmet ebenfalls edle Wärme, und spricht selbst diese Liebe aus, des treuen Lehrers würdig.

Der zweite Theil enthält den Lehrplan. Vorher giebt der Verf. einige Grundzüge von der Einwirkung des Staates auf das innere Leben des Unterrichts-

wesens an, wo er Vorschläge zu Inspectionen, Ober- und Provinzial-Schulräthen u. s. w. ertheilt, welche zwar nicht so zur Ausführung geeignet seyn möchten, jedoch verdienen gehört zu werden. Die Trennung der beiden Geschlechter findet er in diesen Schulen nicht durchaus nöthig. Den Schulplan selbst mit seiner in alles Einzelne gehenden Ausführung können wir nicht durchgehen, weil uns das weit über die Grenzen dieser Blätter hinausführen würde. Wenn z. B. der Verf. die lateinische Sprache zurücksetzt, so müfsten wir zeigen, und wir könnten es, dafs er hier nicht aus Sachkenntnifs spricht; wenn er die Lehrgegenstände nach seiner Ansicht würdigt und ordnet, so müfsten wir ihm hier und da andere Ansichten mit ihren bewährten Gründen entgegen setzen; wenn er gewisse Methoden als gut befunden hat, so müfsten wir auf die Grundgesetze zurückgehen, um hiernach jene Unterrichtsweisen zu prüfen, in wieferne sie nicht blos Manieren sind, die man jedem Lehrer zugestehen mag, sondern allgemein zu empfehlen wären. Im Ganzen können wir es nur bedauern, dafs der Verf. nicht diejenigen Bücher zur Hand genommen hat, deren Werth schon anerkannt ist, wie Denzel, Zerrenner, Harnisch, Zeller, die ihm manches, sey es zur Berichtigung oder sey es zur Ausbildung seiner Gedanken, angeben konnten. Lobenswerth ist allerdings das Selbstdenken und Selbsterfinden, aber wer in Schulsachen das Publicum belehren will, darf es nicht verschmähen, sich erst nach dem zu erkundigen, was schon vorhanden ist, damit er das, was er aus seinem Eignen nimmt, wenigstens den dermaligen Fortschritten gemäfs durchdenke. Denn dafs seit dem Campe'schen Revisionswerke in dem Schulwesen Fortschritte sind gemacht worden, wird der Hr. Verf. doch nicht in Abrede stellen. Wir begreifen also nicht, warum er, wie er den Beurtheilern seiner Schrift gleich voraus gesteht, „alle pädagogische Bücher sorgfältig bis jetzt noch entfernt gehalten, um seinen eignen Erfahrungen im

Schulfache, um dem Ideale desto näher zu bleiben, das sich durch ihn und Andere seit einer Reihe vor Jahren in ihm gestaltet hat." Solche Autodidaxie, besonders bei einem trefflich wirkenden Manne, für welchen auch dieses Buch Zeugnifs ablegt, hat ihren Werth nur bis zu einem gewissen Punkt, allein da der Verf., wie er ebenfalls sagt, „Nützliches und Wahres aufstellen" wollte, so hätte er billig das, was er in einer so wichtigen Angelegenheit vorschlug, vorerst mit dem, was vielleicht nicht so gut, vielleicht aber auch besser, irgend sonst angegeben, auch wohl ausgeführt ist, vergleichen sollen. Was der Verf. am Schlufs dieser Vorrede wünscht, dafs einsichtsvolle Männer „das Fehlerhafte seines ersten Versuchs ausmerzen, — — mit wahrhaft grofsen Gedanken seine Arbeit bereichern möchten" — das konnte er in Schriften sich leichter und sicherer verschaffen. Das würde auch dem Buche gedient haben, alles kürzer zu fassen, und bei seiner Klarheit manches Gesuchte zu vermeiden. Hiermit aber wollen wir den Werth desselben nicht herabsetzen, sondern ihn vielmehr nach unserer Ueberzeugung darin anerkennen, worin er wirklich besteht: ein vorzüglicher und selbstdenkender Lehrer theilte aus dem Kreise seines schon lange her bewährten Schullebens seine von dem Geiste der Humanität erfüllten Gedanken und Vorschläge mit. In dieser Hinsicht ist das Buch Allen zu empfehlen, die mit den Volksschulen sich beschäftigen.

Schwarz.

Phaedri Aug. Liberti Fabulae Aesopiae. Prima editio critica cum integra varietate Codd. Pithoeani, Remensis, Danielini, Perottini et editionis principis, reliqua vero selecta. Accedunt Caesaris Germanici Aratea ex fide Codd. Basil Bern. Einsiedl. Freiberg. Ed. principis emendata et suppleta. Pervigilium Veneris ad Codd. Salmas. et Pith. exactum ab Jo. Casp. Orellio. Turici, Typis Orellii, Fuesslini et Sociorum. MDCCCXXXI. 243 *S. in gr.* 8.

Als wir in No. 20. p. 316. dieser Jahrbb. (1831.) die von Berger de Xivrey besorgte Ausgabe des Phädrus anzeigten, konnten wir kaum die Hoffnung fassen, daſs unsere Wünsche auf Wiederherstellung des Textes oder vielmehr auf urkundliche Begründung desselben und Zurückführung auf die nun nach und nach in neuester Zeit zum Vorschein gekommenen und von uns daselbst namhaft gemachten Handschriften so bald in Erfüllung gehen würden; wir haben aber um so mehr Grund, uns zu freuen, als dieser Wunsch auf eine so befriedigende Weise erfüllt und damit eine fühlbare Lücke unserer Literatur ausgefüllt worden ist.

Was zuvörderst den Phädrus betrifft, so war es die Absicht des Herausgebers, einen urkundlich, diplomatisch beglaubigten Text des alten Fabelschreibers zu liefern, er wollte, zumal bei der groſsen Masse schlechter Lesarten, Fehler und Irrthümer jeder Art, die in den bisherigen Ausgaben des Phädrus bemerklich sind, den Inhalt des Phädrus liefern, nach der Auctorität der Handschriften so viel als möglich wiederhergestellt und von den Veränderungen, welche die zahlreichen Herausgeber in früherer und späterer Zeit sich erlaubt, befreit, „*ut post hos* CCXXV *annos tandem pro certo constaret de singulorum ejus verborum auctoritate, quantum nunc quidem fieri potest.* Daſs dadurch freilich diese Ausgabe eine Bedeutung erhält, wie keine vor ihr, bedarf keiner weiteren Bemerkung, indem alle bisherigen Ausgaben von der einen (noch nicht einmal in neueren Zeiten, d. h. bis auf Hrn. Orelli herab, genau collationirten) *Editio princeps* des Pithöus 1596. ge-

nommen und unter den Händen zahlreicher Bearbeiter und Herausgeber gar manche Veränderungen erlitten haben, welche dem Text allen urkundlichen Charakter nach und nach geraubt haben, auf welchen ihn jetzt zurückzuführen, unseres Herausgebers Bestreben war. Unwillkührlich drängt sich uns daher der Wunsch auf, es möge dem verdienten Herausgeber gefallen, alsbald einen blofsen Abdruck des von ihm nun urkundlich gelieferten Textes zunächst für Schulen, auf welchen Phädrus, und mit Recht, gelesen wird, zu veranstalten, um dadurch die bisher allgemein eingeführten, fehlerhaften Abdrücke zu beseitigen.

Von den Hülfsmitteln, wodurch es möglich wurde, dem Text seine ursprüngliche Gestalt wieder zu geben, wird in der Vorrede mit der Gründlichkeit und Genauigkeit gehandelt, die wir bei einem so wohl erfahrenen und besonnenen Kritiker allerdings erwarten konnten. Ref. hat im Allgemeinen darüber bereits in der oben bemerkten Anzeige der Berger'schen Ausgabe bemerkt, und das Wesentliche auch in seiner Röm. Lit. *Gesch.* §. 156. S. 312 ff. der neuen Ausg. angeführt. Er kann daher hier sich kürzer fassen.

Die erste Stelle nimmt mit Recht der *Cod. Pithoei* ein, wovon die Berger'sche Ausgabe ein getreues Fac simile liefert; weshalb auch Hr. Orelli zur richtigen Würdigung der Handschrift aus Berger's Vorrede das Wesentlichste mitgetheilt hat.

Dann folgt der *Codex Remensis*, ebenfalls mit den nöthigen Bemerkungen aus Berger's Ausgabe begleitet. Wir dürfen aber in dieser Beziehung die S. 14. vom Herausgeber gemachte Bemerkung nicht übersehen, dafs nämlich bei näherer Besichtigung der uns allein von diesem in einem Bande der Abtei Rheims zu Grunde gegangenen Codex erhaltenen Collation die Beschaffenheit derselben Manches zu wünschen übrig läfst, indem wir bei manchen Stellen in völliger Ungewifsheit sind, welche Lesart der Codex eigentlich enthalte.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Phaedri Fabb. ed. J. C. Orelli.

(*Beschlufs.*)

3) Die *Vetus Charta Danielis*, bekanntlich nur ein Fragment, das die sieben Fabeln des ersten Buchs enthält, über dessen Schicksale wir nicht wiederholen wollen, was wir an den oben bemerkten Orten Näheres bemerkt haben. Das fügen wir bei, dafs eine sorgfältige Vergleichung der bekannt gewordenen Varianten dem Herausgeber bewies, dafs dieser Codex seiner Natur nach gänzlich von den beiden andern verschieden ist, und dies bringt ihn dann weiter auf die Vermuthung, dafs dieser einst vollständige Codex, obgleich in vielem den beiden andern eben genannten vorzuziehen, doch, zumal in den Proömien von einem nicht ganz ungelehrten Mann interpolirt worden. Denn die Ansicht, wornach der gesammte Phädrus, wie er jetzt vorliegt, durch Interpolationen wundersam entstellt auf uns gekommen, kann der Herausgeber, und mit Recht, nicht billigen. Zwar, fährt Derselbe dann weiter fort (die Stelle ist wichtig genug, um hier mitgetheilt zu werden), *sunt etiam nunc homines nonnulli ita ab omni Latinitatis scientia destituti, ut minime intelligant hanc haud nimis admirabilem et artis poeticae facultatem et sermonis non semper puri consuetudinem prorsus cadere in Graeculum libertum, qui Tiberio imperatore vixerit: neutiquam vero in posteriorem aetatem, saltem post Trajanum. Equidem si vel paullo a Phaedro Phaedrus noster discreparet, in alia omnia irem. Nunc vero omnibus accurate pensitatis, haec mea opinio est, ut in his fabulis Phaedrum ipsum, sive Thracem sive Macedonem, Augusti libertum, potius agnoscam quam ullum falsarium*" (S. 20.).

4) Der *Codex Perotti*, welcher zwei und dreifsig

Fabeln enthält, wie es scheint, nach einem sehr verstümmelten Codex des Phädrus, wahrscheinlich Italischen Ursprungs, copirt. Demungeachtet zeigt diese Handschrift an vielen Stellen auf eine auffallende Weise die wahre Lesart, und enthält selbst ganze Verse, welche in den beiden ersten Handschriften fehlen.

5) Die *Editio princeps* von 1596, höchst selten und bisher noch nicht einmal genau collationirt; der Herausgeber, indem er mit bekanntem Eifer diesem beschwerlichen Geschäft sich unterzog, hat durch seine genaue Collation manche Zweifel gehoben und gerechten Anspruch auf unsern Dank sich erworben. Nach diesen Hülfsmitteln hat Orelli den Text des Phädrus gestaltet und ihm die eben bemerkte urkundliche Grundlage zu geben versucht; er hat sich überall an die Lesart der Handschriften gehalten, deren Varianten unter dem Text nebst den Abweichungen von Schwabe's Ausgabe und den wesentlichen Verbesserungen, welche in schwierigen oder verdorbenen Stellen seit dem ersten Erscheinen des Phädrus gemacht worden sind, angeführt werden. Grofse Vorsicht in Aufnahme von Conjecturen, denen eine handschriftliche Begründung abgeht, konnte man von einem so umsichtigen Kritiker, als der Herausgeber sich überall bewährt hat, erwarten. Und so hoffen wir, wird in dieser Hinsicht gewifs nicht den Herausgeber begründeter Tadel treffen können. Auf die Fabeln des Phädrus folgt S. 113 ff. ein Abdruck der zwei und dreifsig zu Neapel aus einem *Codex Perottinus* zuerst zu Tage geförderten, angeblichen Fabeln des Phädrus, über deren Aechtheit oder Unächtheit seitdem vielfach gestritten worden ist. Ref. hat darüber in seiner Röm. Lit. Gesch. §. 157. S. 315 ff. der n. Ausg. ausführlicher gehandelt, und führt deshalb hier nun unseres Herausgebers unmafsgebliches Urtheil an, wornach diese Fabeln keineswegs für ein Werk des Erzbischofs von Manfredonia gelten dürfen, da sie vielmehr in Absicht auf Anlage und Erfindung, so wie selbst hinsichtlich des Ausdrucks und der Sprache von den ächten Fabeln des Phädrus

nicht verschieden seyen (S. 22.); der Unterschied mit den Versen des christlichen Bischofs, von welchen ein Stück hier mitgetheilt wird, ist allerdings auffallend genug. Auch diese Fabeln sind mit gleicher Sorgfalt, was das Kritische betrifft, vom Herausgeber behandelt worden; der, da ihm Cassitti's seltene Ausgabe nicht zur Hand war, Manches aus der Zell'schen aufzunehmen genöthigt war. Sein Grundsatz: „*optimum factu mihi visum est ne ulla quidem litera immutata repetere codicem Perottinum Jannellii, ut liberior unicuique remaneret conjiciendi facultas*" (S. 115.), wird nur allgemeine Billigung finden können.

Zu dieser neuen Bearbeitung des Phädrus sind nun noch einige gleich schätzbare Zugaben und wahre Bereicherungen unserer Literatur hinzugekommen, die wir der Reihe nach aufführen wollen.

Zuvörderst S. 137 ff. *Germanici Caesaris Aratea e codd. Basil. Bern. Einsiedl. emendata et suppleta.* Wir erhalten hier des Germanicus Bruchstücke in einer vielfach berichtigten und verbesserten Gestalt, zu welcher Hr. Orelli mehrere neue Hülfsquellen aufs Trefflichste zu benutzen verstand. Das Vorwort giebt auch hierüber näheren Aufschlufs. Aufser der ältesten Handschrift, nach welcher Hugo Grotius diese Bruchstücke edirte (sie ist bekanntlich mit lauter Uncialbuchstaben geschrieben — von unserem Herausgeber mit *G* bezeichnet), kommt hier in Betracht eine Basler des neunten Jahrhunderts (nebst dem Scholiasten) von vorzüglichem Gehalt, die der Herausgeber selbst verglich (*A*); dann eine Berner (*B*) ohne Scholien aus dem zehnten Jahrhundert, ebenfalls vom Herausg. verglichen; eine Handschrift der Abtei Einsiedlen ohne Scholien aus dem eilften Jahrhundert (*E*), von besonderem Gehalt, ward von Hrn. Orelli ebenfalls selbst verglichen. Dazu kommt die in Seebode's Neu. Archiv für Philol. II, 2. p. 125 ff. mitgetheilte Collation einer Freiberger Handschrift, deren Zeitalter nicht näher bekannt ist (*F*), und die Sicilische (*P*) Handschrift, von welcher die *Editio princeps* des

Victor Pisanus (Venet. 1488.) ein genauer Abdruck zu seyn scheint. Auch letztere befand sich im Besitz des Herausgebers, der die Angaben über diese Handschriften mit einer Untersuchung über den Werth derselben hinsichtlich ihres Einflusses auf die Gestaltung des Textes begleitet hat, welche durch die beigefügte Tafel, in welcher die Abweichungen der genannten Handschriften von einander und von dem Texte des Herausgebers in eine tabellarische Uebersicht gebracht sind, nicht wenig an Anschaulichkeit gewinnt. Als Resultat dieser Untersuchung ergiebt sich, dafs die mit *A. F. P.* bezeichneten Handschriften meist eine auffallende Uebereinstimmung zeigen und deshalb wohl Einer Familie angehören mögen, während die drei andern *B. E. G.* eine zweite Familie bilden, welche im Ganzen den Vorzug vor jener verdient, und die der Kritiker nur bei sichtbaren Fehlern und Verderbnissen verlassen darf, wo er sich an die andere Classe und zwar zunächst an die Handschrift *A* (die Basler) zu wenden hat, indem diese, obwohl von einem höchst unwissenden Schreiber copirte und durch mannichfache Schreibfehler und selbst Auslassungen entstellte Handschrift doch auffallend genug an mehreren Stellen die allein richtige Lesart oder doch die nächsten Spuren derselben darbietet. Die älteren Ausgaben dieser Bruchstücke sind für die Kritik von wenig Belang, da sie alle aus der *Editio princeps* geflossen sind. Desto mehr Werth hat die von Hugo Grotius, dessen Verdienste nach Gebühr hervorgehoben werden, besorgte Ausgabe; aus der Vorrede ist auch S. 151 ff. das mitgetheilt, was auf die Gestaltung des Textes und dessen Schicksale sich bezieht. Der Gebrauch, den man von diesem Gedicht und dessen alten Erklärer auf den Schulen des Mittelalters von dem vierten Jahrhundert an bis zum zwölften, zum Unterricht in den Elementen der Astronomie und Mythologie machte, wo oft selbst der Text dieses Gedichtes blos zu Erklärung, unter astronomischen Zeichnungen und Figuren, benutzt wurde, hat unstreitig viel zu dem Verderbnifs des Textes selbst beigetragen, und

ist mit als eine Hauptursache zu betrachten, warum das Ganze so verstümmelt auf uns gekommen. Denn bald wurde der Text allein abgeschrieben, bald mit dem alten Erklärer, bald in Begleitung von Figuren und Zeichnungen, bald in abgekürzter Form, mit beliebigen und willkührlichen Auslassungen und Interpolationen und dergl. m. Unter solchen Umständen konnte das Bestreben eines neuen Bearbeiters gewifs kein anderes seyn, als das, was unser Herausgeber S. 150. in Absicht auf seine Leistungen bemerkt: „*Id vero unice propositum mihi fuit, ut Germanici opusculum denuo ad codicum auctoritatem revocarem et probabiliter, quantum nunc licet, emendarem;*" obschon er selbst die Worte unmittelbar darauf folgen läfst: „*permulta sane quum plurium Codd., tum conjecturae ope in tam depravato poëmate corriget posteritas.*" Indessen haben wir immerhin durch die Bemühungen des Herausgebers bei der eben so umsichtigen als verständigen Benutzung der oben bemerkten handschriftlichen Hülfsmittel diese Bruchstücke in einer ungleich lesbareren und berichtigten Gestalt erhalten, was schon ein oberflächlicher Blick in diese Ausgabe zur Genüge lehren kann. Die äufsere Einrichtung ist übrigens der bei den Fabeln des Phädrus vollkommen gleich, indem auch hier unmittelbar unter dem Text die Abweichungen der Handschriften möglichst gedrängt und kurz angeführt sind.

Auf die *Aratea* folgen in ähnlicher Weise kritisch behandelt und berichtigt und mit Angabe der abweichenden Lesarten unter dem Texte, S. 198 ff. die Reste der *Prognostica* des Germanicus; das erste Stück findet sich in den Handschriften *B. E. G,* und fehlt dagegen in *A. F. P;* von dem zweiten Stück sind die ersten fünfzig Verse aus *Burmann Anthol. Lat.* V, 51. (Tom. II. p. 338.) und nach der Basler Handschrift gegeben, der Rest nach den Handschriften *A. F.* und der *Edit. princeps,* indem er in den Handschriften *B. E. G.* fehlt. Nach diesen drei Codd. ist dann das dritte Bruchstück

geliefert, welches dagegen in *A. F. P.* fehlt. Dazu kommt noch endlich ein viertes unbedeutendes Bruchstück aus Priscianus.

P. 213 ff. *Pervigilium Veneris ad Codd. Salmas. et Pith. exactum.* Eine zweite, nicht minder schätzbare Zugabe. Bekanntlich fehlt es, was die Zeit der Abfassung und den Verfasser dieses Gedichts betrifft, nicht an den verschiedensten Urtheilen und Ansichten unter den Gelehrten, welche sich damit beschäftigt haben (s. das Nähere in meiner Röm. Lit. Gesch. §. 129. S. 269 ff. neue Ausg.), und diese grofse Verschiedenheit der Ansichten, die sich natürlich auch auf Darstellung und Inhalt, kurz auf den Charakter des vorhandenen Gedichts bezog, hat auf die Kritik im Einzelnen und die Gestaltung des Textes, der uns urkundlich nur aus zwei Handschriften bekannt ist, einen höchst nachtheiligen Einflufs gehabt. Man machte an ein Produkt des dritten oder vierten Jahrhunderts nach Christo, an einen Afrikaner, die Ansprüche, die man an ein Product des classischen, Augusteischen Zeitalters zu machen gewohnt und auch berechtigt ist, und da man sich hier bald getäuscht sehen mufste, so liefs man sich zu ungerechtem Tadel gegen den unbekannten Verfasser des Gedichts verleiten. Ein solches Urtheil eines Hegel'schen Philologen „*quorum saepenumero permira sunt judicia*" mufste auch unsern überall mit gewohnter Gründlichkeit und Umsicht der Forschung zu Werke gehenden Herausgeber um so mehr befremden, und dies veranlafst ihn zu folgender allgemeiner Bemerkung, die wir mit ganzer Seele unterschreiben: „*Nos, qui nullis unquam Sophistarum scholis obnoxii, antiquitatem ipsam per se et spectamus et cognovimus, saepissime in alia omnia abeamus necesse est: rectiusque omnino de tota istarum scholarum stultitia, quae certam atque unice veram sapientiam, scientiam, veritatem arrogantissime sese jactitat, aliquando judicabit posteritas.*"

Hr. Orelli hält den Verf. des *Pervigilium* für einen

Afrikaner aus dem Ende des dritten oder aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, mit Rücksicht auf den ganzen Charakter dieses Gedichts, die darin herrschende Ausdrucksweise, Darstellung und dergl. m., so dafs, wer mit Appulejus, Tertullian, Arnobius, um nur diese zu nennen, einigermafsen näher bekannt ist, gern diese Ansicht theilen wird. Andere, davon abweichende und zum Theil auch hier angeführte und beurtheilte Ansichten über Verfasser und Zeit der Abfassung des Gedichts wollen wir hier nicht wiederholen und verweisen deshalb auf unsere Röm. Lit. Geschichte am oben a. O. Das Einzige bemerken wir noch, dafs nach Hrn. Orelli's Urtheil von dem Verf. des *Pervigilium* nur das mit Gewifsheit sich behaupten läfst, dafs er älter als *Fulgentius* gewesen.

Für die kritische Behandlung des Gedichts im Einzelnen lag bisher mit darin ein grofser Uebelstand, dafs die früheren Bearbeiter, indem sie das Gedicht in ein höheres, besseres Zeitalter (wo möglich, das classische, goldne) zurückzusetzen suchten, nun auch bemüht waren, im Einzelnen, d. h. in den einzelnen Worten und Ausdrücken diese ihre Ansicht zu begründen, und den Text des Gedichts auf diese Weise nach der Sprache und Ausdrucksweise einer besseren Zeit zu modeln (was man denn heut zu Tag e m e n d i r e n nennt). So war freilich der Conjecturalkritik ein weites Feld eröffnet. — „*Certatim ergo*," ruft der Herausgeber S. 218. aus, „*usque ad hodiernum diem cumulatae sunt emendationes, suspiciones, trajectiones*," — und die Unsicherheit des Textes, die Ungewifsheit in Absicht auf das, was Lesart der Handschriften sey oder nicht, also mit andern Worten, der gänzliche Mangel einer diplomatischen Grundlage des Textes, mufste dazu nicht wenig beitragen. Es kam also auch hier vor Allem darauf an, dem Text diese urkundliche Grundlage wieder zu verschaffen und ihn so seiner ursprünglichen Gestalt näher zu bringen. Diesem Geschäft hat sich der Her-

ausgeber mit gleicher Beharrlichkeit und gleich günstigem Erfolg unterzogen, wozu ihn die genaue Collation der beiden von diesem Gedicht allein noch vorhandenen Handschriften, welche er durch die Hnn. Sillig und Hauthal erhielt, insbesondere in den Stand setzte. Beide Handschriften, die eine als *Codex Salmasii,* die andere als *Cod. Pithoeanus* bekannt, und beide jetzt zu Paris befindlich, variiren im Einzelnen so sehr, dafs sie offenbar aus ganz verschiedenartigen Originalen abgeschrieben sind. Daher war es sehr zweckmäfsig, einen Abdruck des Gedichts nach den beiden Handschriften, einander gegenüber zu veranstalten und die einzelnen Abweichungen des Textes in beiden Codd. durch den Druck hervorzuheben, wie solches der Herausgeber S. 220 ff. gethan hat; darauf folgt erst die von dem Herausgeber gelieferte Recension des Textes, welchem am Schlufs *Annotationes,* S. 234 ff., beigefügt sind, in welchen die wesentlichen und bedeutenderen Verbesserungsvorschläge der gelehrten Bearbeiter des *Pervigilium* (nicht alle und jede Conjecturen, sondern nur die *„quae vere conferre viderentur ad carminis criticam tractationem ac necessario significari debebant, ubi abeundum duxeram ab amborum Codd. lectionibus,* S. 219.), der älteren, wie der neueren, deren Ausgaben Hr. Orelli zu diesem Zweck sorgfältig verglich, aufgeführt und mit zahlreichen, eigenen höchst schätzbaren Bemerkungen des Herausgebers, sowohl kritischen als exegetischen, vermehrt sind.

Endlich als *Appendix* S. 240 ff: *Prisciani Carmen de ponderibus et mensuris* ab Aloysio Angelonio *e cod. regio versibus* XXXII *suppletum.* Diese Verse förderte zuerst ein gelehrter Italiäner, Luigi Angeloni, in einer zu Paris 1811. über das Leben und die Werke des Guido von Arezzo erschienenen Schrift aus einer in der Pariser Bibliothek befindlichen und die musikalischen Schriften des genannten Guido enthal-

tenden Handschrift zu Tage, und Hr. Orelli giebt sie uns hier aus diesem seltenen und wenig bekannten Buch (in welchem gewifs Niemand eine neue Ausgabe jenes Gedichts des Constantinopolitanischen Grammatikers, als Zugabe suchen wird) in vielfach berichtigter Gestalt, mit Beifügung der Abweichungen von dem Texte in den übrigen bereits bekannten, und neuerdings durch einen glücklichen Fund von Endlicher aus einem jetzt zu Wien befindlichen Bobbio'schen Palimpsest bedeutend vermehrten Versen.

Chr. Bähr.

Am Schlusse dieses kommt uns folgendes zu:

Phaedri fabulae novae XXXII. e codice Vaticano redintegratae ab Angelo Majo. Supplementum editionis Orellianae. Accedunt Publii Syri codd. Basil. et Turic. antiquissimi cum sententiis circiter XXX. nunc primum editis. Turici; typis Orellii, Fuesslini et Sociorum. MDCCCXXXII.

Die oben S. 1234. erwähnten zwei und dreifsig Fabeln, die, wie man bisher glaubte, blos in der Neapolitaner Handschrift (und hier sehr verstümmelt und entstellt) existirten, erscheinen hier aus einer durch A. Mai aufgefundenen Vaticaner Handschrift des 15ten Jahrhunderts ungleich vollständiger und berichtigter, obschon beide Codd. aus einer gemeinsamen Quelle, wie es scheint, geflossen sind. Wir werden auf diesen wichtigen Fund, dessen Bekanntmachung in Deutschland wir Hrn. Orelli's Bemühungen verdanken, später zurückkommen, und können hier nur im Allgemeinen auf dieses allerdings wesentliche Supplement der gröfseren Ausgabe aufmerksam machen, da es durch des Hrn. Orelli Bemühungen nicht Wenig gewonnen hat.

Chr. Bähr.

KURZE ANZEIGEN.

Handfibel. Erste Abth. Laut- und Wortbüchlein. Basel 1830. 8. (60 *S.*) *Anweisung zur Einrichtung des ersten Sprachunterrichts. Basel* 1830. 8. (200 *S.*).

Wenn wir ein Paar Elementarbüchlein in diesen Blättern anzeigen, so kann das nur durch deren besondern Werth gerechtfertigt werden, den sie zugleich für die Wissenschaft der Methodik haben. Diese vorliegenden zeigen nämlich in einem so reiflich durchdachten Gange und so sorgfältig gewählten Materialien, die Gesetze der Entwicklung im Beispiele auf, und lassen die Sache selbst sprechen. Der Lehrer, welcher sie gebraucht, bedarf nichts weiter, um den geraden Weg zu einer erwünschten Grundkenntnifs der deutschen Sprachlehre darin zu erblicken, und sich dabei selber anschaulich zu belehren.

Die Erziehungsanstalt für Kinder aus Vaganten-Familien in Weingarten, nach ihrem Umfang und Zweck beschrieben von J. A. Schlipf, Lehrer der Anstalt. Mit einer Vorrede von Pfr. M. G. A. Riecke. Göppingen. J. C. Gaufs. 1831. 8. (*XX u.* 82 *S.*).

„Man kann nur dann grofse auf das ganze Volk und dessen Erhebung sich erstreckende Früchte der Jugenderziehung erwarten, wenn die Erziehung nicht schon im 14ten Jahre abgebrochen und aufgegeben, sondern wenigstens bis ins 20ste Jahr fortgesetzt wird;" sagt der würdige Vorredner als ein beherzigenswerthes Wort, und wendet es auf die Anstalten für Armenkinder und Waisen an, die von unserm pädagogischen Zeitalter ihre Vollendung erwarten. Jene Anstalt ist hier beschrieben, und als eine von der Zeit geforderte und sehr wichtige Angelegenheit erklärt. Sie ist von S. Maj. dem jetzt regierenden König von Würtemberg gestiftet worden. Sie reihet sich an die namhaftesten ähnlichen Institute an, — das Fellenbergisch-Wehrlische in Hofwyl, von der Reckische in Düsselthal, Kopfische in Berlin — als eine Rettungsanstalt für verwahrlos'te Kinder. Die Gesetze und Einrichtungen, nebst manchen Nachrichten sind interessant für den Criminalisten und Polizeibeamten wie für den Pädagogen, und der Menschenfreund freuet sich solcher Fortschritte in der Verbesserung einer sonst zum Unheil heranwachsenden Jugend.

Schwarz.

Ueber das Leuchten der Ostsee nach eigenen Beobachtungen, nebst einigen Bemerkungen über diese Erscheinung in andern Meeren, von G. A. Michaelis, Dr. med. in Kiel. Mit einem Vorworte vom Herrn Etatsrath, Professor Pfaff, Ritter des Dannebrog u. s. w. Mit 2 Kftln. Hamburg 1830. 52 *S.* 8.

Diese kleine, aber gehaltreiche, Schrift verdient sehr die Aufmerksamkeit des Publicums. Seitdem nämlich Tilesius die Behauptung aufgestellt hat, dafs nur Weltumsegler über die merkwürdige Erscheinung des Leuchtens der See gründliche Forschungen anzustellen vermöchten, weil nur diesen genügende Beobachtungen zu Gebote ständen, scheinen alle übrigen von der Untersuchung dieses interessanten und noch immer nicht genügend erklärten Phänomens abgeschreckt zu seyn. Ganz richtig bemerkt aber der Verf., dafs dem Weltumsegler auf seinen Fahrten im unermefslichen Oceane die Hülfsmittel zum ruhigen Experimentiren weit mehr fehlen, als dem Bewohner der Meeresküsten, und dafs daher der letztere zwar nur partielle Untersuchungen, diese aber desto gründlicher anzustellen im Stande ist. Die vorliegenden beziehen sich daher zunächst blos auf das Wasser der Ostsee, sind aber wegen der Genauigkeit und Umsicht, womit sie angestellt wurden, ein sehr schätzbarer Beitrag zum Ganzen.

Als Endresultat zeigt der Verf. sehr überzeugend, dafs das Leuchten der Ostsee im Allgemeinen von gewissen Arten sehr kleiner Infusorien herrührt, deren sich in Menge im Seewasser unter anderen nicht leuchtenden vorfinden. Auf einer der beiden Kupfertafeln sind die meisten der beobachteten so abgebildet, wie sie in einem Tropfen bei 80facher Vergröfserung des Durchmessers erscheinen, die leuchtenden aber einzeln nach einer 320fachen Vergröfserung. Das Leuchten derselben tritt nach jedem mechanischen und chemischen oder elektrischen Reize derselben ein, und verschwindet einige Zeit nach ihrem Tode. Ueber die eigentliche Ursache der Lichtentbindung führt der Verf. die verschiedenen früheren Meinungen an (wobei man jedoch dasjenige ungern vermifst, was durch Placidus Heinrich bereits gesagt ist), und zeigt die Unzulänglichkeit der meisten aufgestellten Hypothesen. Dafs das Licht kein elektrisches, sondern ein phosphorisches sey, wird jeder für gewifs halten, der die Phänomene selbst beobachtet hat, worin aber das eigentliche Wesen dieser Phosphorescenz bestehe, darüber will der Verf. seine Untersuchungen weiter fortsetzen, deren Resultate das Publicum gewifs dankbar aufnehmen wird.

Muncke.

Auctores classici Latini ad optimorum librorum fidem editi cum variarum lectionum delectu Curante Carolo Zell. Volumen XIV. XV. XVI u. XVII. Stuttgartiae sumtibus Caroli Hoffmann. MDCCCXXX und MDCCCXXXI. 8.

Auch mit dem besondern Titel:

M. Atti Plauti Comoediae. Cum variarum lectionum delectu tertium edidit Fridericus Henricus Bothe. Volumen I. XIII und 174 *S. Vol. II.* 167 *S. Vol. III.* 172 *S. Vol. IV.* 187 *S. in* 8. — (Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 24 kr).

Als Fortsetzung der in diesen Blättern früherhin angezeigten Theile dieser Sammlung Römischer Autoren zum Schulgebrauch führen wir die zuletzt erschienenen *vier* Bände des *Plautus* an, die, sowohl was Anlage und Einrichtung des Ganzen, als auch was die äufsere Form betrifft, sich ganz genau den früheren Bänden anschliefsen, so dafs das dort in diesen Beziehungen Gesagte, auch von dieser weiteren Fortsetzung gelten mufs, zumal da des Herausgebers Sorgfalt sichtbarlich überall zu erkennen ist. Unter dem Text sind die bedeutenden Abweichungen aufgeführt, dem Text selbst möglichste Correctheit gegeben und auch durch berichtigtes Metrum gesorgt, das in ähnlicher Weise, wie der Herausgeber solches bei seinen Ausgaben der Griechischen Tragiker befolgt hat, am Rande eines jeden Verses durch kürzere Zeichen bemerkt ist. Eine Uebersicht der Lebensumstände des Plautus nach Fabricius und Andern, so wie eine Charakteristik der verschiedenen Ausgaben des Plautus bis auf unsere Tage herab ist dem ersten Bändchen vorangestellt, welches überhaupt folgende Stücke enthält, und zwar in folgender Ordnung: *Amphitruo*, *Asinaria*, *Aulularia*; das zweite Bändchen enthält *Bacchides*, *Epidicus*, *Menaechmi*; das dritte *Casina*, *Cistellaria*, *Curculio*, *Captivi*; das vierte *Mercator*, *Miles gloriosus*, *Stichus*. Die billigen Preise, die der Verleger für diese Ausgabe des Plautus, so wie für die früher erschienenen Theile der Sammlung gestellt hat, erleichtern, zumal bei dem schönen und correcten Druck die Einführung und Anschaffung auf Schulen.

De quadrilatero circulari observationes quaedam auctore Ernest. Guil. Grebe, Philos. Doct., Matthaes. in acad. Philippina privatim docente. Marburgi, sumptibus Elwert. 1831. 14 *S.* 4*to.*

Diese kleine Schrift enthält einen schätzbaren Beitrag zur Lehre von den Vierecken im Kreise. Alle Vierecke in einem Kreise, welche von vier gegebenen Linien gebildet werden können, haben viele Eigenthümlichkeiten, wovon einige schon bekannt sind; die Entwicke-

lung einer ganzen Reihe neuer hierher gehörigen Sätze macht den Gegenstand dieser Abhandlung aus. Zunächst zeigt der Verf., dafs aus vier Linien, deren eine immer kleiner ist als die Summe der drei übrigen, in einem Kreise nur drei verschiedene Vierecke gebildet werden können; dafs von den zwölf Winkeln dieser Vierecke nur sechs, und von den vorkommenden sechs Diagonalen nur drei verschieden sind. Eben so wird die Zahl der verschiedenen Dreiecke, welche durch die Diagonalen entstehen, auf sechs reducirt. Unter Voraussetzung des bekannten Satzes: dafs in einem Viereck eines Kreises das Product der beiden Diagonalen der Summe der Producte aus den entgegengesetzten Seiten gleich ist, entwickelt sodann der Verf. mehrere Gleichungen, welche theils den Zusammenhang der Seiten und der drei verschiedenen Diagonalen, theils die Darstellung einer jeden dieser Diagonalen durch die Seiten der drei Vierecke angeben. Der Halbmesser des Kreises, dem ein Viereck eingezeichnet ist, wird durch die Seiten dieses Vierecks bestimmt; eben so ist der Flächenraum eines solchen Vierecks durch die Seiten desselben darstellbar. Weil nun die Seiten und die drei Diagonalen sich gegenseitig bestimmen, so kann sowohl der Halbmesser des umschriebenen Kreises, als der Flächenraum eines Vierecks auf mehrere Weisen angegeben werden, wie der Verf. durch Entwicklung einer ganzen Reihe sehr einfacher Gesetze zeigt. So wie in den drei Vierecken, welche einerlei Seiten haben, nur drei Diagonalen unterschieden werden können, eben so lassen sich, wenn man die Segmente einer Diagonale mit einander multiplicirt, nur drei solcher Producte unterscheiden, und es ist aufserdem noch der vom Verf. gefundene Satz merkwürdig, dafs ein solches Product dem Product aus allen Seiten des Vierecks, dividirt durch die zweite Potenz jener Diagonale, welche in dem Viereck nicht vorkommt, gleich ist. Auch finden, wie der Verf. zeigt, zur Bestimmung der Entfernung des Durchschnitts der beiden Diagonalen in einem Viereck von dem Mittelpuncte des umschriebenen Kreises ganze einfache Relationen statt. Zuletzt zeigt der Verf., dafs aus dem Halbmesser des Kreises und den Winkeln der Vierecke, ferner aus dem Halbmesser und den drei Diagonalen die Seiten der Vierecke gefunden werden können, und schliefst mit der Entwicklung der Bedingungen, unter welchen die drei Diagonalen der Vierecke in demselben Kreise ein Dreieck bilden können, in welchem die Vierecke gezeichnet sind.

Aus dieser kurzen Uebersicht wird sich ergeben, dafs die gefundenen Wahrheiten eben so interessant als neu sind, und Ref. kann noch die Versicherung hinzufügen, dafs man dem Vortrage des Verfs. mit Vergnügen folgt.

Müller.

1) *Vollständige Deutsche Schulgrammatik. Von J. C. Richter, Director einer Erziehungsanstalt in Leipzig. Leipzig, bei Ludwig Schumann.* 1831. *HII und* 405 *S.* 8.

2) *Fafsliche Deutsche Sprachlehre für Bürgerschulen und mittlere Klassen der Gymnasien. Von Fr. Schubart, Vorsteher einer höheren Töchterschule in Berlin. Berlin, bei G. Bethge.* 1831. *XIV und* 274 *S.* 8.

No. I. Der Verf. hatte (Vorrede S. IV.) bei der Bearbeitung dieses Lehrbuches zunächst seine eigene Anstalt, in welcher ein dreifacher Cursus der Deutschen Sprache Statt findet, im Auge. Der erste Cursus umfafst die Etymologie; der zweite eine Wiederholung und ausführlichere Behandlung der wichtigsten Capitel der Etymologie, namentlich der Zeitwörter, Präpositionen und Conjunctionen, so wie die Rectionslehre; der dritte die Satzlehre als Fundament des Styls. Mit diesem dreifachen Cursus geht der Unterricht in der Orthographie parallel, welche letztere überhaupt mit besonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit behandelt ist (von S. 299—372.); auch verdient es dankbar anerkannt zu werden, dafs der Verf. sich bei der Lehre von der Rechtschreibung an das gangbare Bessere stets gehalten, und selbst den Grundsatz aufgestellt hat, dafs man in einem Lehrbuche für Schulen mit der Aufnahme des von dem Ueblichen ganz abweichenden Neuen mit Vorsicht zu Werke gehen müsse.

Eine gewisse Vollständigkeit und Ausführlichkeit läfst sich dem Buche nicht absprechen, und was es aufserdem für den Unterricht sehr empfiehlt, sind die im Durchschnitte gut gewählten Beispiele, welche die schwierigeren Regeln den Schülern deutlicher und ihre Anwendung leichter machen.

Die Lehre von der Prosodie ist mit Recht von dem Inhalte der Grammatik ausgeschlossen; denn dieselbe wird in dem Wirkungskreise, für welchen dieses Buch bestimmt ist, wohl selten ein Gegenstand des Unterrichtes, und sollte dies Bedürfnifs eintreten, so fehlt es nicht an guten Anweisungen.

Zu bedauern ist nur, dafs die Brauchbarkeit des Buches in etwas durch viele Druckfehler, welche freilich grofsentheils auf den zwei letzten Seiten berichtigt sind, erschwert wird.

No. 2. Hier findet man nicht eine nach hergebrachter Ordnung aufgestellte Sammlung von Regeln, sondern vielmehr die Grundzüge einer fafslichen Erklärung des Sprachbaues, wodurch den Schülern, besonders auf Gelehrten-Schulen, unter der Leitung des Lehrers zu einem Bewufstseyn der angeborenen Sprache verholfen werden solle.

Das Buch ist eingetheilt in drei Theile. Der erste handelt von der Bildung des Satzes und seiner einzelnen Worte (S. 1—118.);

der zweite von der Bildung der Periode (S. 119—214.); der dritte von den Abweichungen der Sprache und von der Anwendung der Sprachlehre (S. 215—274.).

Einen besonderen etymologischen Theil hat diese Grammatik nach dem Zwecke, für welchen sie bearbeitet ist, nicht. Beigefügt sind aber etymologische Tafeln, welche neben den Regeln über die Verwandlungen der Worte auch die Andeutungen aus der Lehre von der Wortbildung enthalten, die dieser Erklärung der Muttersprache noch hinzuzufügen sind.

Das Ganze ist mit Sorgfalt und Liebe behandelt, und der Verf. erwarb sich durch diese Arbeit ein wahres Verdienst um die Methode bei dem Unterricht in unserer Muttersprache, so wie denn auch das Buch selber, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, nicht der Sprachwissenschaft, sondern der Lehrkunst angehören soll.

Epistolae Bentleji, Graevii, Ruhnkenii, Wyttenbachii selectae. Annotatione instruxit Fridericus Carolus Kraft, theol. et phil Dr. Johannei Hamburgensis Director et Professor. Altonae, impensis librariae Hammerichianae 1831. *XIV u.* 374 *S. in gr.* 8.

Wir können dieser Briefsammlung, so wie sie hier ausgestattet vor uns liegt, nur recht viele Leser unter der Classe wünschen, für welche sie der Herausgeber zunächst bestimmt hat. Wir wollen hier nicht die Gründe wiederholen, welche die Lectüre neu-lateinischer Schriftsteller nicht blos nützlich und erspriefslich, sondern selbst nothwendig machen, wenn gründliche Kenntnifs der lateinischen Sprache, insbesondere wenn eine gewisse Fertigkeit im lateinischen Ausdruck (es sey schriftlich oder mündlich) erzielt werden soll, die man doch von jedem Gelehrten, von jedem wissenschaftlich gebildeten Mann, billigerweise erwarten kann oder doch wenigstens erwarten sollte, auf dafs er der lateinischen Sprache, als des gelehrten Austauschungsmittels aller Nationen und Zeiten, vollkommen mächtig sey. Dafs zu Erreichung dieses Zwecks die Lectüre vorzüglicher neuerer Latinisten sich insbesondere eigne, ist anerkannt, und bedarf darum hier keiner besondern Auseinandersetzung, selbst abgesehen von manchen andern Vortheilen, die mit dieser Lectüre verbunden sind. Auch unser Herausgeber hat in dem Vorwort auf Mehreres der Art aufmerksam gemacht und beherzigenswerthe Winke gegeben.

Es enthält die vor uns liegende Sammlung zuvörderst neun und zwanzig von Bentley und Grävius an einander gegenseitig geschriebene Briefe. Dann folgen Briefe von Ruhnken, und

zwar **funfzehn** an **Ritter**, **vier** an **Dorville**, **acht** an **Ernesti**, **acht** an **Heyne**, und **sieben** an verschiedene Personen (darunter einer an **Kant**, der bekanntlich Ruhnken's Mitschüler in jüngern Jahren war). Den Rest füllen **fünf und vierzig** Briefe von **Wyttenbach**, meist an verschiedene Gelehrte, und zwar an die bedeutendsten jener Zeit, auch an manche noch lebende, gerichtet; was natürlich das Interesse vermehrt, wie denn überhaupt der Herausgeber bei der getroffenen Auswahl eben sowohl Form und Darstellung, als auch den Inhalt berücksichtigt und dadurch seiner Sammlung einen eigenen Reiz verliehen hat. S. 242. folgen kurze Biographien der vier Männer, von welchen Briefe in diese Sammlung aufgenommen sind, zugleich mit Angabe der Quellen, aus denen ausführlichere Nachrichten über das Leben und die Wirksamkeit dieser Männer zu entnehmen sind. Der einfache, klare Vortrag und die classische Sprache des Herausgebers macht diese Schilderungen zu einer recht angenehmen, für junge Leute passenden Lectüre. Mit S. 260. beginnt die *Annotatio*; sie enthält Bemerkungen über einzelne Stellen, Ausdrücke und dergl. m., die in den vorher abgedruckten Briefen vorkommen, und als minder classisch, um so eher einer Berichtigung oder Bemerkung bedurften, als der Gebrauch und die Anwendung solcher mehr oder weniger unlateinischen oder doch wenigstens nicht classischen Ausdrücke in den Schriften neuer Lateiner, die als Muster dem Jüngling dienen sollen, um so gefährlicher und nachtheiliger für diesen werden kann, wenn er nicht bei Zeiten gewarnt und auf das Richtige hingewiesen wird. So enthält diese *Annotatio* (ähnlich der, welche der Verf. einer früher erschienenen Sammlung von Muret's Briefen beigefügt hat) eine Masse von Sprachbemerkungen zur Förderung der Reinheit des Lateinischen Ausdrucks, aus welcher Lehrer wie Schüler Viel lernen können; damit sind auch Erörterungen zum Verständnifs mancher in den Briefen vorkommenden Anspielungen oder mancher Verhältnisse und Personen, die darin vorkommen, so wie zahlreiche literärhistorische Nachweisungen verbunden.

Aus dem Allen erhellt zur Genüge die Nützlichkeit dieser Sammlung, der wir nur allgemeine Verbreitung und Theilnahme wünschen können.

Chr. Bähr.

Intelligenz-Blatt.

N. 9. 1831.

CHRONIK DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG.

Am 22. Nov. wurde der Geburtstag des höchstseligen Groſsherzogs KARL FRIEDRICH, dem die Universität ihre Wiederherstellung verdankt, in der üblichen Weise durch die Vertheilung der jährlichen Preise festlich begangen. Die bei dieser Gelegenheit in der akademischen Aula gehaltene Rede des zeitigen Prorectors, Hofrath Dr. Rau, handelte *de vi naturae in rempublicam*. Sie wird nächstens im Druck erscheinen. Der Redner hatte die Freude, bei dem Ueberblicke des zurückgelegten Jahres berichten zn können, daſs die Universität im Laufe desselben kein Mitglied des Lehrer- und Beamtenpersonals verloren habe; ein Privatdocent, Dr. Philos. Le Beau, war hinzugekommen. Von den Preisaufgaben war

1. die theologische folgende gewesen:

Dogma de rebus post mortem futuris e Vet Testamenti scriptis tam canonicis quam apocryphis ratione exegetico-critica eruatur atque illustretur.

Es gingen zwei Abhandlungen ein, die beide sehr lobenswerth waren. Die theolog. Facultät erkannte der einen mit dem Motto aus Platons Phädon: χαλον το αϑλον χαι η ελπις μεγαλη den Preis, mit der Bemerkung, daſs der Druck dieser höchst gediegenen Schrift zu wünschen sey, der anderen mit dem Pythagorischen Denkspruche: ην δ' απολειψας σωμα εις αιϑερ' ελευϑερον ελϑης εσσεται αϑανατος etc. das Accessit zu. Bei der Erbrechung des versiegelten Zettels zeigte sich der Name des Verfassers der gekrönten Schrift:

ERNST KIESSELBACH, stud. philos.
aus Bremen.

2. Die **juridische** Facultät hatte die Aufgabe gestellt:

An et quatenus valent pacta successoria de hereditate tertii secundum praecepta juris Germanici communis?

Es waren 2 Abhandlungen geliefert worden, mit den Sinnsprüchen: *Forsan et hoc olim meminisse juvabit!* und *Distingue!* Die erste schien der Facultät zu flüchtig gearbeitet, die andere war gründlicher, jedoch wurde bemerkt, daſs der Verf. das Römische Recht bisweilen unpassend angewandet habe und in das Wesen des Deutschen Rechts nicht genug eingedrungen sey; es wurde ihm das Accessit zuerkannt.

3. Die **medicinische** Aufgabe war:

Enumerari et dijudicari physiologorum commenta circa munera radicum anteriorum et posteriorum nervorum spinalium, et experimentis in vivis animalibus instituendis erui, utrum radices anteriores motui et posteriores sensui praesint, ut plures recentiorum opinantur, an res alio modo se habeat.

Die eingereichte Preisschrift mit dem Motto: παντα δοκιμαζετε, το καλον κατεχετε war sehr gut gearbeitet und wegen der zahlreichen, von dem Verf. angestellten Versuche an lebenden Thieren, woraus die Richtigkeit des in der Aufgabe hingestellten Satzes erhellte, verdienstlich. Sie wurde des Preises würdig erklärt. Ihr Verfasser ist:

Maximil. Karl Wilh. SEUBERT,
stud. med. aus Karlsruhe.

4. Die **philosophische Facultät** hatte diesmal nachstehende Preisfragen gegeben:

a. aus der **Philologie**:

Exhibeatur ex fontibus descriptio et historia Gythei, Laconiae oppidi, monstreturque, quam vim habuerit hoc navale Spartanorum ad Lacedaemoniorum res universas.

Die eingekommene Schrift mit dem Motto: *Nihil in studiis parvum, Quinctil.,* war durch Fleiſs, gute Anordnung und Scharfsinn im Urtheil gleich beifallswürdig, und erhielt den ausgesetzten Preis. Als Verfasser nannte sich:

J. Ge. WEBER, stud. philol. aus Bergzabern
in Rheinbaiern.

b. Aus der Geschichte:

Narrentur fata Belgii et septem provinciarum foederatae Batavae gentis inde a fine sec. XVI, *et quidem ita, ut diversa morum et institutorum apud Belgas et Batavos ratio ex ipsa historia illustretur.*

Es war ein Aufsatz übergeben worden, mit dem Spruche: *Servitus discordiae comes, concordiae libertas.* Der Verf. hatte jedoch die Frage nicht richtig aufgefafst und sich auf eine, nicht aus den Quellen geschöpfte Zusammenstellung von historischen Thatsachen beschränkt. Er konnte deshalb den Preis nicht erhalten.

Die neuen Preisaufgaben für den 22. Nov. 1832. sind:

1. Aus der Theologie:

Colligantur accurateque inter se distinctis temporibus et occasionibus judicentur, quae Martinus Lutherus de rebus liturgicis praecepta reliquit tum in libellis publica auctoritate editis tum in responsionibus ad principum ecclesiarumve quaestiones ab ipso factis.

2. Aus der Jurisprudenz:

Praecepta juris Romani de crimine stellionatus.

3. Aus der Medicin:

Exponatur, quibus funiculi umbilicalis conditionibus in partu solius viribus naturae absoluta vita foetus periclitetur et quomodo medicinae forensis respectu hae conditiones dijudicentur.

4. Von der philosophischen Facultät:

a. aus der Landwirthschaftslehre:

Exhibeatur accurata descriptio regionis alicujus vel singuli cujusdam, majoris vero pagi, ita-quidem, ut omnia, quae ad agriculturam spectant, enarrentur et secundum doctrinae praecepta examini subjiciantur.

b. aus der Physik:

Facultas variorum corporum in conducendo fluido electrico vel positivo vel negativo a cel. Ermano inventa, ab aliis deinde physicis negata, nonnullis adhuc dubiis ob-

noxia est. Desideratur ergo, ut repetitis maximam partem iis experimentis, quae publici juris facta sunt, et, si fieri potest, novis quibusdam additis illa facultas denuo examinetur.

Die Theologische Facultät ertheilte unter dem 11. Juni 1831. dem Hrn. Dr. phil. Hitzig *ob scripta edita, insignis linguarum orientalium literarumque sacrarum scientiae documenta* den Grad eines *Licentiati scripturae sacrae et theologiae, honoris causa*..

In der Philosophischen Facultät hielt der Dr. phil. Le Beau am 27. Juni seine Probe-Vorlesung, und am 9. Juli seine öffentliche Disputation *pro facultate legendi.*

Von der Juristen-Facultät wurden zu Doctoren der Rechte promovirt: am 10. März Hr. Hermann Albert Schumacher aus Bremen; am 19. März Hr. Emil Meinertzhagen aus Bremen; am 16. Mai Hr. Otto Christian Martin Schmidt aus Hamburg; am 17. Mai Hr. Heinrich Lagemann aus Hamburg; am 18. Mai Hr. Eduard Binding aus Frankfurt; am 21. Mai Hr. Karl Christian Ludwig Spiro aus Frankfurt und Hr. Gottfried Pieper aus Hamburg; am 5. Juni Hr. Gustav Geib aus Lambsheim; am 18. Juni Hr. Hermann Rudolph Löhr aus Hamburg; am 20. Juni Hr. Daniel Hertz aus Hamburg; am 4. Juli Hr. Eduard Schramm aus Hamburg; am 11. Juli Hr. Albert August Meyer aus Lübeck, Hr. Adolph Müller aus Frankfurt und Hr. Ferdinand Möller aus Hamburg; am 25. Juli Hr. Simon Hermann Tidemann aus Bremen; am 8 August Hr. Gustav Heinrich Kirchenpauer von Kirchdorff aus Hamburg; am 13. Aug. Hr. Philipp Meyer aus Bamberg; am 22. Aug. Hr. Karl Hermann Merck aus Hamburg und Hr. Conrad Victor Alphons Breuls aus Bremen; am 28. Aug. Hr. Ludwig von der Pfordten aus Ried in Oesterreich; am 12. Sept. Hr. Richard Rentdorff aus Hamburg; am 16. Sept. Hr. Friedrich Wilhelm Horn aus Bremen; am 18. October Hr. Alfred Schädtler aus Hamburg; am 21. Oct. Hr. Ernst Goſsler aus Hamburg; am 18. Dec. Hr. Hermann Gisbert Clemens aus Frankfurt.

Die Doctorwürde in der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe haben erhalten: am 28. März Hr. Johann Baptist Weinsheimer aus Oppenheim und Hr. Johannes Weyland aus Darmstadt; am 16. April Hr. Joh. Heinr. Mencke aus Bremen; am 4. Mai Hr. Jac. Graham Nichol aus Northumberland; am 12. Mai Hr. Salomon Eduard Fiers aus der Schweiz; am 4. Juni Hr. Robert Benckiser aus Pforzheim; Diss. inaug. *de Haemorrhagia uteri inter partum orta ex rupto venae umbilicalis ramo.* Am 14. Juni Hr. Georg Heinr. Friedrich Dühring aus Mecklenburg; am 15. Juli Hr. Wilh. Horn aus Bingen; am 26. Juli Hr. Johannes Jacob Tobin aus London und Hr. Emil Du-Toit aus Mudon in der Schweiz; am 29. Juli Hr. Barthold Gädechens aus Hamburg und Hr. Karl Moritz von Schiferli aus Bern; am 10. Aug. Hr. Nicolaus Costi aus Smyrna; am 30. Aug. Hr. Jac. Adolph Erismann aus Culm in der Schweiz; am 8. Sept. Hr. Joachim Friedr. Hübener aus Hamburg; am 10. Sept. Mr. Maurit. Samuel Heilbut aus Hamburg; am 8. Oct. Hr. Eduard Boreith aus Hamburg; am 27. Oct. Hr. Christ. Heinr. Wilh. Posselt aus Heidelberg; am 17. Nov. Hr. Christ. Friedr. Wilh. Roller, Assistenzarzt an der Grofsherzogl. Irrenanstalt zu Heidelberg; am 15. Dec. Hr. Gustav Niebuhr aus Hamburg; am 16. Dec. Hr. Georg Leo Wolf aus Hamburg, dessen Diss.: *Tractatus anatomico-pathologicus sistens duas observationes rarissimas de formatione fibrarum muscularium in pericardio atque in pleura obviarum.* Am 23. Dec. Hr. Ludwig Wilh. Theod. Bischoff, Philosophiae Doctor aus Rheinpreufsen. Titel seiner Dissertation: *Nervi accessorii Willisii anatomia et physiologia.*

Am 14. Juli wurde das Diplom des Jubilarius, Herrn Dr. Joh. Wilh. Virmond aus Blumenthal in der Grafschaft Schleiden erneuert.

Die Doctorwürde in der philosophischen Facultät erhielten am 17. Febr. Hr. G. Fr. Richter, Assessor des Consistorii und Rector des Gymnasiums zu Narva; am 25. Mai der Fürst Manuk-Bei aus Hindschesti in Bessarabien; am 1. August Hr. Winand Schmitz, Lehrer an der höheren Bürgerschule in Cöln; am 22. Aug. Hr. Heinr. Schweins-

berg aus Allendorf und am 10. Dec. Hr. Ernst Karl Kiesselbach aus Bremen. Seine Dissertation hat den Titel: *Doctrina de rebus post mortem futuris e genesi et psalmis Davidis eruta atque illustrata.*

Verhandlungen der Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde.

Am 8. Jan. las Hofrath Muncke über einige Phänomene, welche anscheinend eine Repulsivkraft anzeigen, sich aber auf ungleich starke Attractionskraft zurückbringen lassen. Demnächst zeigte Derselbe einen Abgufs der durch Dr. Trail in Liverpool aus Peru erhaltenen Pan-Flöte oder Syrinx.

Am 22. Jan. hielt Geh.Rath v. Leonhard einen Vortrag über die säulenförmigen Absonderungen basaltischer Gebilde.

Am 5. Febr. zeigte Derselbe an verschiedenen instructiven Exemplaren die blasigen Räume basaltischer Felsarten nebst ihren Ausfüllungsmassen, und prüfte die verschiedenen Theorieen über ihre Entstehung.

Am 19. Febr. las Geh.Hofrath Chelius über die Operationen des Blasensteines bei Personen weiblichen Geschlechts.

Am 5. März hielt Geh.Hofrath Nägele einen Vortrag über einen Fall von Blutflufs, herrührend von einer beim Blasensprunge erfolgten Zerreifsung eines Astes der Nabelblutader.

Am 26. März las Hofrath Puchelt über die Anwendung des Calomel in grofsen Dosen in Nerven- und Schleim-Fiebern.

Am 14. Mai las Geh.Rath Tiedemann über die psychischen Erscheinungen bei Menschen mit zwei Köpfen.

Am 28. Mai theilte Hofrath Muncke Bemerkungen mit über Wellen, sowohl in tropfbaren als in elastischen Flüssigkeiten.

Am 11. Juni zeigte Geh.Hofrath Gmelin einige krokonsaure Salze vor, mit Erläuterung ihrer Bestandtheile und Eigenschaften.

Am 25. Juni las Geh.Rath v. Leonhard über die Schlakken, von denen Basaltgebilde begleitet werden, und nament-

lich über die von ihm beobachtete regelrechte Oberfläche gewisser Schlacken.

Am 16. Juli erzählte Geh.Hofrath Chelius verschiedene Fälle über einseitige Lähmung des Gesichts.

Am 6. Aug. theilte Professor Geiger die Resultate eigener Untersuchungen über Bereitung und Wirkung des Coniin's mit.

Am 20. Aug. prüfte Hofrath Puchelt die verschiedenen Meinungen über das Wesen und die Heilart der Cholera morbus.

Am 27. Aug. schilderte Geh.Hofrath Nägele einen Fall, wo neben einem *tumor fibrosus* auf dem Grunde der Gebärmutter sich in der vorderen Wand des, wie in der Schwangerschaft entwickelten, *Uterus* eine *Cyste* vorfand, die eine zellige, mit einer gelblichen Flüssigkeit angefüllte, Masse enthielt.

Am 29. Aug. feierte die Gesellschaft das höchst erfreuliche Geburtsfest ihres gnädigsten Protectors, Sr. Königl. Hoheit LEOPOLD, Grofsherzogs zu Baden u. s. w u. s. w. durch eine öffentliche Versammlung.

Der zeitige Director, Geh.Rath Tiedemann, eröffnete dieselbe mit einer Rede, worin die Veranlassung der Feier angegeben und eine geschichtliche Uebersicht der Verhandlungen der Gesellschaft in dem verflossenen Jahre hinzugefügt wurde. Demnächst wurden folgende Vorlesungen gehalten:

Geh.Rath Tiedemann zeigte einige ostindische Schädel vor, namentlich von Malayen, und verglich deren Bau mit dem der Schädel von Negern und Europäern. Geh.Rath v. Leonhard hielt einen Vortrag über die Veränderung granitischer Felsen durch vulcanische Producte mit Vorzeigung von Exemplaren aus Velay; demnächst Prof. Geiger über das Coniin, seine Bereitung und narkotische Wirkungen, desgleichen die Art seiner Bereitung und über seine Zerlegung und Verbindungen. Endlich las Prof. Bronn eine Abhandlung über fossile, auf Helgoland gefundene Körper, welche einem, bis jetzt unbekannten, Thiere, *Hippurites Cyathus* genannt, zugehören.

Am 5. Nov. las Geh.Rath v. Leonhard über die Veränderungen der Bestandtheile verschiedener mit Lava in Berührung gekommener Felsarten.

Am 19. Nov. theilte Geh.Rath Tiedemann die interessantesten Fälle mit über die Eigenthümlichkeit gewisser Augen, manche Farben nicht zu unterscheiden, und prüfte die verschiedenen Theorieen zur Erklärung dieser Phänomene.

Am 10. Dec. fand observanzmäfsig die Wahl eines neuen Directors statt; sie fiel auf den Geh.Hofrath Dr. Nägele; der Hofrath Dr. Muncke behielt statutenmäfsig das Secretariat bei. Hiernächst zeigte Hofrath Muncke ein nach seiner Angabe verbessertes Stereometer vor, und das von Trevelyan aus Wallington in Northumberland erfundene, durch Erwärmung tönende Instrument.


Princeton University Library
32101 064061839

